

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 4. Mai 2023.

Protokoll 33 des Grossen Stadtrates von Luzern

– Donnerstag, 9. Februar 2023, 10.00 – 18.05 Uhr
– im Regierungsgebäude Kanton Luzern, Kantonsratssaal

| | |
|-----------------------------|---|
| Vorsitz | Ratspräsident Christian Hochstrasser |
| Präsenz | Anwesend sind 43–45 Ratsmitglieder. |
| Entschuldigt | Benjamin Gross, Diel Tatjana Schmid Meyer, Lisa Zanolla (jeweils den ganzen Tag) Peter Gmür (den ganzen Nachmittag) Christov Rolla (ab 17.40 Uhr) |
| Präsenz Stadtrat | Der Stadtrat ist vollständig erschienen. |
| Präsenz Stadtschreiberin | Michèle Bucher |
| Protokoll | Natalie Wöhler |

Verhandlungsgegenstände

Zu Beginn der Sitzung erfolgt die Vereidigung von Karin Pfenninger (Nachfolgerin von Raphaela Meyenberg) als neues Ratsmitglied durch den Ratspräsidenten.

| | | |
|---|--|----|
| 1 | Mitteilungen des Ratspräsidenten | 3 |
| 2 | Wahl eines Mitgliedes in die Baukommission (Nachfolge Raphaela Meyenberg) | 6 |
| 3 | Genehmigung der Protokolle 28 vom 22. September 2022, 29 vom 27. Oktober 2022, 30 vom 17. November 2022 und 31 vom 1. Dezember 2022 | 6 |
| 4 | Bericht und Antrag 33 vom 30. November 2022: Villa Auf Musegg 1: Gesamtsanierung. Sonderkredit für die Ausführung | 6 |
| – | Dringliche Interpellation 229, Claudio Soldati und Maria Pilotto namens der SP-Fraktion vom 9. Januar 2023: Änderung der kantonalen Asylverordnung zu Ungunsten solidarischer Gemeinden wie der Stadt Luzern | 23 |
| 4 | Fortsetzung der Detailberatung des Berichts und Antrags 33 vom 30. November 2022: Villa Auf Musegg 1: Gesamtsanierung. Sonderkredit für die Ausführung | 25 |
| 5 | Bericht und Antrag 34 vom 7. Dezember 2022: Elternmentoring Copilot. Nachtrags- und Sonderkredit | 30 |
| 6 | Bericht und Antrag 35 vom 7. Dezember 2022: Mutter-Kind-Gruppe Stadt Luzern. Bedarf, Umsetzung und Kosten | 36 |

| | | |
|----|--|----|
| 7 | Bericht und Antrag 36 vom 7. Dezember 2022: Strandbad Tribschen: Sanierung und Aufwertung. Sonderkredit für die Ausführung | 40 |
| 8 | Bericht und Antrag 37 vom 7. Dezember 2022: UEFA Women's EURO 2025 – Host City Luzern. Beitrag der Stadt Luzern. Sonderkredit | 44 |
| 9 | Postulat 199, Irina Studhalter und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 22. August 2022: Das Kind beim Namen nennen: Klimakrise | 47 |
| 10 | Motion 168, Fabian Reinhard und Mike Hauser namens der FDP-Fraktion vom 9. März 2022: Kombinierte Parkierungsinfrastruktur | 50 |
| 11 | Interpellation 185, Mario Stübi namens der SP-Fraktion vom 22. Juni 2022: Auswirkungen der Anti-Stauintiative auf die städtische Mobilitätspolitik | 55 |
| 12 | Postulat 195, Raphaela Meyenberg und Tamara Celato namens der SP-Fraktion vom 5. August 2022: Nachhaltige, naturnahe Bepflanzung – auch an repräsentativen Standorten | 55 |
| 13 | Postulat 187, Fabian Reinhard und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 27. Juni 2022: Fernwärme vorantreiben ohne neue Abhängigkeiten | 59 |
| 14 | Motion 180, Roger Sonderegger und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion, Christa Wenger und Barbara Irniger namens der G/JG-Fraktion sowie Marco Baumann namens der FDP-Fraktion vom 31. Mai 2022: Littau Zentrum | 59 |
| 15 | Interpellation 191, Peter Gmür und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion vom 19. Juli 2022: Wie gedenkt die Stadt die Folgen der Schliessung des Parkings P1 aufzufangen? | 63 |

Beratung der Traktanden

Hinweis

Die Behandlung von Traktandum 4 wurde durch die Mittagspause unterbrochen. Nach dem Mittag folgte ordnungsgemäss die Behandlung der Dringlichen Interpellation 229. Danach wurde Traktandum 4 abschliessend beraten und die Sitzung gemäss Traktandenliste fortgesetzt.

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Christian Hochstrasser begrüsst die Anwesenden und alle jene, welche die Übertragung im Livestream mitverfolgen, zur 33. Sitzung des Grossen Stadtrates.

Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (vgl. Seite 1).

Der Sprechende informiert, dass die Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates an ihrer heutigen Vormittagsitzung entschieden hat, dem Parlament einen Beschluss zu unterbreiten, dass das Geschäft zum Neuen Luzerner Theater in einer voraussichtlich 13-köpfigen Spezialkommission vorberaten werden soll. Bei diesem Projekt sind Kultur-, Bau- und Finanzfragen eng miteinander verbunden. Die Fraktionen sind angehalten, intern abzuklären, welche Personen in dieser Kommission Einsitz nehmen wollen. Weitere Informationen folgen im Antrag, der in einer folgenden Sitzung vorgelegt wird.

Vereidigung von Karin Pfenninger (Nachfolgerin von Raphaela Meyenberg, SP-Fraktion)

Raphaela Meyenberg war in der letzten Sitzung verabschiedet worden, heute wird Karin Pfenninger als Nachfolgerin vereidigt.

Karin Pfenninger wird ein Gelübde ablegen.

Die Anwesenden erheben sich.

Ratspräsident Christian Hochstrasser liest die Gelübdeformel vor:

«Karin Pfenninger: Sie geloben, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.»

Karin Pfenninger: «Das alles gelobe ich.»

Ratspräsident Christian Hochstrasser gratuliert Karin Pfenninger und heisst sie im Grossen Stadtrat herzlich willkommen.

Die Mitglieder des Grossen Stadtrates schliessen sich der Gratulation und dem Willkommensgruss mit einem Applaus an.

Zu den als dringlich eingereichten Vorstössen

Vier Vorstösse wurden termingerecht als dringlich eingereicht:

- **Dringliche Interpellation 229, Claudio Soldati und Maria Pilotto namens der SP-Fraktion vom 9. Januar 2023:**
Änderung der kantonalen Asylverordnung zu Ungunsten solidarischer Gemeinden wie der Stadt Luzern

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Claudio Soldati: Die SP-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion opponiert analog dem Stadtrat der Dringlichkeit. Diese besteht nicht, da der kantonale Beschluss bereits gefällt ist.

Claudio Soldati: Die Flüchtlingskrise ist akut. Entsprechend ist die Unterbringung von geflüchteten Personen ein vordringliches politisches Thema. Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) hat in der laufenden Krisensituation die Revision der Asylverordnung angestossen, der Regierungsrat hat eine entsprechende geheime Vernehmlassung durchgeführt. Am 19. Januar 2023 kommunizierte der Regierungsrat, dass die Ersatzabgabe auf Fr. 15.– pro Person einheitlich festgelegt wird. Dadurch entgeht der Stadt offensichtlich sehr viel Geld. Die Bevölkerung weiss bisher lediglich aus einem Medienartikel, dass der Stadtrat mit der Änderung der Asylverordnung einverstanden ist. Über die Gründe erfuhr sie jedoch bisher nichts. Das Thema ist in den Medien weiter präsent. Vor dem Hintergrund, dass die Änderung der Asylverordnung selbst offensichtlich dringlich war – vom Anstoss durch den VLG bis zur Umsetzung brauchte es nur zwei Monate –, sieht die SP-Fraktion die Beantwortung der Frage als dringlich an.

Die erste und zweite Abstimmung ergab jeweils Stimmengleichheit (22 : 22 : 0).

Mit Stichentscheid des Ratspräsidenten erklärt der Grosse Stadtrat die Interpellation 229 für dringlich.

- **Dringliche Interpellation 236, Marta Lehmann und Maria Pilotto namens der SP-Fraktion vom 26. Januar 2023:**
Ist die Versorgungssicherheit der pflegebedürftigen Menschen in den Altersinstitutionen der Stadt Luzern noch gewährleistet?

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Marta Lehmann: Die SP-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest. Der heutige Pflegenotstand ist erst ein Vorgeschmack. Auch in städtischen Altersheimen erhielten die Angehörigen bereits Ende Jahr Briefe, dass Abteilungen geschlossen werden mussten – aus Personalnot. Die Wartelisten der städtischen Altersinstitutionen sind lang und es ist nicht klar, ob der betagte Vater oder die Mutter überhaupt ins Heim eintreten können. Dies nicht infolge Bettenknappheit, sondern allein weil das Personal fehlt. Dies hat aus Sicht der Sprechenden ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht. Die Bevölkerung hat ein Interesse und auch ein Anrecht darauf, zu wissen, ob ihre Angehörigen noch verlässlich betreut und gepflegt werden, dies besonders bei den doch sehr hohen Pflegekosten. So erwartet die Öffentlichkeit die umgehende politische Stellungnahme des Stadtrates. Es muss jetzt Klärung hergestellt werden, ob und wie die Versorgungssicherheit in den städtischen Altersinstitutionen gewährleistet werden kann, insbesondere da sich die Personalsituation fast täglich verschlechtert. Es stellt sich die Frage, wenn diese Situation jetzt nicht dringend ist, wann dann?

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion opponiert wie der Stadtrat der Dringlichkeit des Vorstosses. Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet. Die Situation ist nicht neu, die Interpellation hätte bereits vor zwei Jahren eingereicht werden können.

Marco Müller: Die G/JG-Fraktion ist aus zwei Gründen nicht für die Dringlichkeit des Vorstosses. Erstens gibt es zwar einen akuten Personalmangel, dieser besteht aber schon seit längerer Zeit. Zweitens hat es zwar einige spannende Fragen in der Interpellation, der Sprechende bezweifelt jedoch, dass der Stadtrat innerhalb der vorgesehenen Frist diese Fragen fachlich fundiert beantworten könnte. Es bräuchte dafür ausführliche Rücksprachen mit den Versorgern. Die Fraktion unterstützt die Dringlichkeit daher nicht, sie geht jedoch davon aus, dass der Stadtrat bereit ist, das Thema zeitnah zu beantworten.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation 236 ab.

- **Dringliche Motion 237, Lukas Bäurle und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 29. Januar 2023:**
Graue Energie: Gebäudeabbrüche vermeiden

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Lukas Bäurle: Die G/JG-Fraktion bittet den Stadtrat um eine kurze Begründung und möchte wissen, wie er sicherstellt, dass das Thema in den Terminplan der Bau- und Zonenordnung (BZO) passt und dass der Zug für das wichtige Thema in den nächsten zehn Jahren «nicht für zehn Jahre abfährt». Bauen ist klimarelevant und das Thema ist in der Grössenordnung schätzungsweise vergleichbar mit den Auswirkungen des Flugverkehrs.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit. Einerseits steht man mitten in den Einspracheverhandlungen. Ob es zu einer zweiten öffentlichen Auflage kommt, ist noch nicht bekannt. In der Motion steht aber: «Diese Bestimmung soll der Stadtrat bei einer allfälligen zweiten öffentlichen Auflage» aufnehmen. Auch im März, wenn die Antwort an der nächsten Grossstadtratssitzung gegeben werden müsste, wird dies noch nicht bekannt sein. Andererseits ist es auch bei diesem Thema, wie beim vorherigen Vorstoss, nicht seriös möglich, in Kürze eine entsprechende nachhaltige Regelung innerhalb der aktuellen BZR-Revision festzulegen. Dafür ist etwas mehr Zeit nötig, eine Antwort ist im zweiten Quartal dieses Jahres möglich.

Lukas Bäurle: Die G/JG-Fraktion hält unter den dargelegten Umständen nicht an der Dringlichkeit fest.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weitere Wortmeldung.

Somit wird die Motion 237 nicht für dringlich erklärt.

- **Dringliche Interpellation 238, Lukas Bäurle und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 29. Januar 2023:**
ewl-Areal – offene Punkte

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Lukas Bäurle: Die G/JG-Fraktion möchte eine kurze Begründung, die sicherstellt, dass das Thema mit der Behandlung des Berichts und Antrags zum ewl-Areal im Rat beantwortet werden kann.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Der Stadtrat hat am 18. Januar 2023 den B+A 1/2023 «ewl Areal AG: Zweiter Finanzierungsschritt» verabschiedet. Darin geht es u. a. um die nächste Kapitalerhöhung und den Mieterausbau. Die Medienorientierung dazu findet am 28. Februar 2023 statt. Die Fragen in der Interpellation 238 beziehen sich auf das ewl-Areal, wozu der Bericht und Antrag bereits verabschiedet ist. Der Stadtrat schlägt vor, dass diese Fragen im Rahmen der Behandlung dieses Berichts und Antrags geklärt werden.

Lukas Bäurle dankt für diese Begründung. Die G/JG-Fraktion hält nicht an der Dringlichkeit fest.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weitere Wortmeldung.

Somit wird die Interpellation 238 nicht dringlich behandelt.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Von den vier als dringlich eingereichten Vorstössen wurde nur die Interpellation 229 als dringlich erklärt. Sie wird nach der Mittagspause behandelt. Die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation wird nun für die Ratsmitglieder in der mobilen Sitzungsvorbereitung aufgeschaltet.

Zur Traktandenliste

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Von Mike Hauser liegt der **Antrag** vor, Traktandum 15 (Interpellation 191, Peter Gmür und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion: Wie gedenkt die Stadt die Folgen der Schliessung des Parkings P1 aufzufangen?) aufgrund inhaltlicher Nähe direkt nach Traktandum 10 (Motion 168, Fabian Reinhard und Mike Hauser namens der FDP-Fraktion: Kombinierte Parkierungsinfrastruktur) zu behandeln. Der Sprechende fragt, ob jemand dagegen ist.

Aus dem Grossen Stadtrat erfolgt keine Wortmeldung.

Somit wird dem Antrag stattgegeben. Die Protokollierung folgt der Traktandenliste.

2 Wahl eines Mitgliedes in die Baukommission (Nachfolge Raphaela Meyenberg)

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Raphaela Meyenberg ist per 31. Januar 2023 aus dem Grossen Stadtrat zurückgetreten. Sie war Mitglied der Baukommission. Die SP-Fraktion schlägt Denise Feer als Nachfolgerin vor.

Denise Feer wird für den Rest der Amtsdauer als Mitglied der Baukommission gewählt.

3 Genehmigung der Protokolle 28 vom 22. September 2022, 29 vom 27. Oktober 2022, 30 vom 17. November 2022 und 31 vom 1. Dezember 2022

Die Protokolle 28 vom 22. September 2022, 29 vom 27. Oktober 2022, 30 vom 17. November 2022 und 31 vom 1. Dezember 2022 werden genehmigt und verdankt.

4 Bericht und Antrag 33 vom 30. November 2022: Villa Auf Musegg 1: Gesamtanierung. Sonderkredit für die Ausführung

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 12. Januar 2023 den B+A 33/2022: «Villa Auf Musegg 1: Gesamtanierung. Sonderkredit für die Ausführung» behandelt. Sie hat den Sonderkredit von 7,36 Mio. Franken für die Gesamtanierung grossmehrheitlich bewilligt.

Im Mai 2021 hat der Grosse Stadtrat bereits einen Sonderkredit für die Projektierung bewilligt und damit auch wesentliche Vorentscheide, insbesondere zur zukünftigen Nutzung der Villa mit zwei Wohnungen sowie einem Gastronomiebetrieb im Erdgeschoss, getroffen. Vor allem die Nutzung im Erdgeschoss war von Beginn an sehr umstritten. Verschiedene Fraktionen beurteilen die geplante Nutzung im Erdgeschoss weiterhin kritisch. Ein Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung, der insbesondere im Erdgeschoss eine andere Nutzung verlangte, wurde dennoch grossmehrheitlich abgelehnt.

Für alle Fraktionen unbestritten ist dagegen der dringende Sanierungsbedarf der Gebäude sowie der Umgebung. Die sehr hohen Kosten sind aufgrund des jahrelang vernachlässigten Unterhalts, der grossen denkmalpflegerischen Bedeutung der Villa sowie ihrer Umgebung und der notwendigen Anpassungen an heutige Normen für die Kommission nachvollziehbar. Dass das Gebäude und insbesondere der Park zukünftig noch besser für die breite Bevölkerung nutzbar sein werden, wird von allen Fraktionen sehr

begrüssst. Es handelt sich fraglos um einen sehr attraktiven Ort im Zentrum der Stadt Luzern. Zu ausführlicher Diskussion Anlass gaben einerseits die Höhe der Mietzinsen der Wohnungen sowie die geplante Eindeckung der Dachfläche mit Solarziegeln auf der Südseite der Villa. Die Baukommission hat die Frage nach der Verträglichkeit von Solarziegeln bei der Villa sowie generell auf Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen, sehr ausführlich mit der zuständigen Person der Kantonalen Denkmalpflege diskutiert. Die Kantonale Denkmalpflege hat dabei erklärt, welche Überlegungen bei der Beurteilung gemacht werden und welche Konsequenzen der Einbau von Solarziegeln hätte. Im vorliegenden Fall würde die Kantonale Denkmalpflege mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ein Gesuch der Stadt, das Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen, ablehnen, wenn das Dach mit Solarziegeln eingedeckt würde. Dies hätte wiederum zur Konsequenz, dass auf einen Subventionsbeitrag der Denkmalpflege in der Höhe von rund Fr. 400'000.– verzichtet werden müsste, was die ohnehin schon hohen Kosten der Solarziegel um rund den Faktor 10 erhöht. Nebst diesen gewichtigen finanziellen Überlegungen diskutierte die Kommission auch darüber, ob es energetisch sinnvoll sei, die geplanten Solarziegel überhaupt auszuführen, da sie nur einen sehr geringen Stromertrag aufweisen, Bedenken hinsichtlich der Dauerhaftigkeit der Produkte bestehen und der Ressourcenaufwand somit unverhältnismässig hoch erscheint. Aufgrund dieser ungünstigen Vorzeichen hat schliesslich eine knappe Mehrheit der Kommission einer Protokollbemerkung zugestimmt, die verlangt, dass auf die Ausführung der Solarziegel zu verzichten sei. Die Befürworter der Dachziegel argumentierten dem gegenüber mit der wichtigen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, eben auch bei anspruchsvollen Gebäuden PV-Anlagen zu realisieren. Zudem besteht bei den Befürwortern die Erwartungshaltung, dass die Kantonale Denkmalpflege ihre Haltung überdenken soll und zukünftig PV-Anlagen auch an geschützten Objekten möglich sein müssen. Wie die Denkmalpflege im Rahmen der Diskussion zeigen konnte, ist dies allerdings bereits heute der Fall. So wurde beispielsweise auf dem Flachdach der denkmalgeschützten Zentral- und Hochschulbibliothek ZHB eine PV-Anlage realisiert. Mit den vorgesehenen Mieteinnahmen wird die Liegenschaft gemäss den Berechnungen der Stadt nach der Sanierung eine Bruttorendite von lediglich 1,7 Prozent erwirtschaften. Zuwenig, wie verschiedene Fraktionen bemängelten. Eine Mehrheit hat deshalb eine Protokollbemerkung überwiesen, welche eine Bruttorendite im Bereich von 3 Prozent verlangt. Stadträtin Manuela Jost hat in diesem Zusammenhang in den Medien die Mietzinsen der Wohnungen als marktgerecht bezeichnet, aber gleichzeitig hinzugefügt, dass «Private wohl einiges mehr verlangen würden». Aus Sicht der Mehrheit der Kommission besteht daher bei den Mietzinsen der Wohnungen noch Potenzial und es ist nicht einzusehen, weshalb sehr gut verdienende Personen von vergünstigten Mieten profitieren sollten. In der Schlussabstimmung hat die Baukommission den Sonderkredit von 7,36 Mio. Franken mit 10 : 1 : 0 Stimmen bewilligt.

Peter Gmür: Die Mitte-Fraktion wird die Rückweisung des Berichts und Antrags beantragen. Grundsätzlich ist sie zwar mit dem Bericht und Antrag einverstanden. Schliesslich soll die Villa renoviert und der Garten wiederhergestellt werden, was in der Summe gut ist. Insgesamt kostet das wie erwähnt 7,36 Mio. Franken. Leider generiert aber die Villa mit ihren Wohnungen und dem Gastrokonzept aus Sicht der Fraktion einen viel zu geringen Ertrag. Es ist nicht einsehbar, warum Wohnungen und ein Restaurant subventioniert werden sollten. Die Rendite von 1,7 Prozent wird tatsächlich als viel zu gering beurteilt. Die Stadt Luzern hat bekanntlich eine Expertise erstellen lassen, in der es explizit heisst, dass ein Gastrobetrieb nicht rentieren würde und subventioniert werden muss. Der Sprechende erinnert sich an die Diskussion vor etwa zwei Monaten über einen Gastronomiebetrieb am Bundesplatz. Damals kam Kritik von links, man wäre überrascht, dass die Bürgerlichen eine gastronomische Einrichtung subventionieren wollten – das lehnte man ab. Doch jetzt passiert genau das: Ein Gastrobetrieb in der Villa Musegg soll subventioniert werden, obwohl die Analyse des Konzepts klar zeigt, dass es nicht funktionieren wird. Aus diesem Grund weist die Mitte-Fraktion den Bericht und Antrag zurück und empfiehlt, eine andere Nutzung für das Erdgeschoss zu planen.

Marco Baumann dankt für den umfassenden und sehr gut ausgeführten Bericht und Antrag. Die FDP-Fraktion hatte bei der Projektierung auch die Rückweisung des Berichts und Antrags zur Überarbeitung beantragt, wie es jetzt die Mitte-Fraktion tut, da der vorgeschlagene Nutzungsmix eines Cafés kombiniert mit einem gehobenen Wohnungsbau nicht überzeugte. Das Ergebnis der Potenzialanalyse zur Gastronomie bestätigt nun teilweise diesen Nutzungskonflikt, der sich abzeichnen könnte. Ob dies eine Einschrän-

kung für potenzielle Mieterinnen und Mieter zur Folge hat, wird sich zeigen. Gemäss Rückmeldung der Stadt Luzern sind immerhin schon gewisse Nachfragen nach den Wohnungen vorhanden, was sehr zu begrüessen ist. Die Fraktion ist aber gespannt, ob das Konzept erfolgreich umgesetzt werden kann. Eine Nutzung mit einer höheren Wertschöpfung wäre wünschenswert gewesen. Wie eben gehört, wird im aktuellen Bericht und Antrag mit einer Bruttorendite von 1,7 Prozent gerechnet, was im Vergleich zum Markt sehr gering ist. Vonseiten der Stadt Luzern ist also eine starke Subventionierung nötig, dadurch muss eine höhere Abschreibung in Kauf genommen werden. Die FDP-Fraktion wird heute dennoch auf den B+A eintreten. Für sie ist wichtig, dass diese alte, würdige und wunderschöne Villa umfassend saniert und zukünftig besser genutzt wird. Um zustimmen zu können, müssen jedoch zwei Punkte korrigiert werden, die auch schon in der Baukommission diskutiert wurden. Erstens geht es um die geplanten Solarziegel auf der Südseite des Dachs. Wenn man auf die Subventionierung durch die Kantonale Denkmalpflege von Fr. 400'000.– verzichtet, wird die Nutzung dieser Ziegel noch weniger wirtschaftlich. Rentabel sind sie gemäss Wirtschaftlichkeitsanalyse ohnehin nicht. Ohne den Zuschuss der Denkmalpflege sind die Ziegel für die Fraktion nicht mehr vertretbar. Zweitens sind, wie schon erwähnt, die geplanten Mietzinsen zu diskutieren. Aktuell wird mit einer Rendite von 1,7 Prozent gerechnet. Wenn die Fr. 400'000.– eingerechnet werden, ergeben sich 1,85 Prozent, was auch noch sehr wenig ist. Die FDP-Fraktion unterstützt daher die Protokollbemerkung der Baukommission, die eine höhere Bruttorendite bzw. entsprechend erhöhte Mietzinsen fordert. Es ist nicht sinnvoll, Wohnungen in diesem höheren Spektrum durch die Stadt Luzern so zu subventionieren, wie das auch beim Café geplant ist. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird je nach Verlauf der Diskussion im Rat zustimmen.

Mario Stübi: Die SP-Fraktion dankt für den informativen, gut dokumentierten Bericht und Antrag. Man hat seit der Projektierung zwar teure Planungen zurecht weggelassen, beispielsweise einen Lift oder doppelte Lavabos in den Wohnungen. Trotzdem hat sich der Bau verteuert und es ist aus SP-Sicht ein Anliegen, diese Kosten zu senken. Die SP-Fraktion ist hier gespalten: Private Nutzungen wie Wohnungen oder Büros an so prominenter Lage sind für einen Teil der Fraktion ein No-Go. Schliesslich haben sich bereits Gruppierungen mit öffentlichkeitswirksamen Betriebskonzepten bei den Behörden gemeldet, haben dort aber kein Gehör gefunden. Der andere Teil der Fraktion kann die Abklärungen über die möglichen Nutzungen nachvollziehen, will aber nachjustieren. Beispielsweise sollte der Mietertrag erhöht werden. Dies ist in der Remise möglich, wenn man dort statt Garagen Ateliers oder ebenfalls Büros plant. Mit einem Verzicht auf luxuriösen Schnickschnack in den Wohnungen können ebenfalls die Investitionskosten tiefer gehalten werden. Darum wird die SP-Fraktion im Detail den Verzicht auf die Waschtürme in den Wohnungen sowie jeweils nur eine statt zwei Nasszellen beantragen. Sie stützt zudem die Installation von Solarziegeln im Sinne der Argumentation des Stadtrates.

Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass diesem Flecken eine schöne Zukunft blüht. Angesichts der nun gesenkten Steuern muss aber noch genauer hingeschaut werden, dass hier nicht unnötig «vergoldet» wird. Es irritiert in diesem Zusammenhang, dass der Stadtrat für das Projekt bereits ein Baugesuch eingereicht hat, ohne den Entscheid des Parlaments abzuwarten. Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den guten Bericht und Antrag und für die detaillierten Unterlagen speziell für die Baukommission. Mit den Vorrednern ist der Sprechende nicht ganz einverstanden. So kann der Garten nicht mit der Anlage am Bundesplatz verglichen werden, denn der Garten bei der Museggmauer ist eine wichtige Parkanlage. Auch sollte am Bundesplatz nicht von einer Subventionierung des Betriebs gesprochen werden – die Situation ist dort ganz anders. Die Gesamtanlage Villa Auf Musegg 1 hat eine grosse Bedeutung für die Stadt Luzern. Die Frage ist, ob sie im öffentlichen Besitz bleibt und dem Volk zur Verfügung stehen soll. Diese Grundsatzdiskussion wurde schon im Mai 2021 geführt, wie der Präsident der Baukommission soeben ausgeführt hat. Damals ging es um die Fragen: Soll das Haus endlich saniert werden? Soll die ganze Parkanlage öffentlich genutzt werden? Soll das Untergeschoss ebenfalls öffentlich genutzt werden? Dies hat, nebenbei bemerkt, zu einer Reihe von Protokollbemerkungen geführt, die im Bericht und Antrag dankenswerterweise alle beantwortet wurden. Spannend im Bericht und Antrag sind die Gastrokonzepte und die gründliche Evaluation zur Frage, was sich an dieser nicht ganz einfachen Lage, auch hinsichtlich nachbarschaftlicher und touristischer Aspekte,

tatsächlich realisieren lässt. Dies ist nicht unheikel, heute kann nicht mehr einfach eine Festhütte eröffnet werden wie im 19. Jahrhundert. Für die GLP-Fraktion ist wichtig, dass sowohl der Park als auch die Villa öffentlich bleiben. Ansonsten müsste konsequenterweise der gesamte Komplex an eine meistbietende Käuferschaft veräussert werden. Der Sprechende ist etwas erstaunt, dass solche Tendenzen nicht nur bei der FDP-, sondern neu auch bei der SP-Fraktion spürbar sind, wenn man das Votum des Vorredners etwas überspitzt betrachtet. Aus GLP-Sicht sollte die Villa jedoch entsprechend dem damaligen Konzept saniert, der Park und das untere Geschoss öffentlich genutzt und zwei Wohnungen erstellt werden. Die beiden Wohnungen sind schon in der jetzigen Planung als recht hochpreisig anzusehen. Ob man mit 1,7 Prozent, 2 Prozent oder 3 Prozent argumentieren will, spielt für die GLP-Fraktion – vor dem Hintergrund der enormen Gesamtkosten der Sanierung – nicht die entscheidende Rolle. Wenn man den Mix der Steuereinkommen in der Stadt Luzern bzw. die Einkommenssituation der städtischen Bevölkerung betrachtet, ist eine deutliche Erhöhung der Mietzinsen nicht zu verantworten. Man kann von der Stadt nicht erwarten, dass an anderen Stellen alle möglichen Dinge subventioniert werden, welche Tendenz aktuell etwas vorhanden ist, man aber bei diesen Wohnungen die erwartete Bruttorendite auf drei Prozent erhöht. Die GLP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Die Stadt Luzern sollte sowohl bei den Mieten als auch bei den Solarziegeln jeweils ein Zeichen setzen und eine klare Haltung vertreten. Die Antwort hinsichtlich der Solarziegel wie auch der Mieten hat die Fraktion zuversichtlich gestimmt. Dass der Stadtrat kleinere Anpassungen vornehmen will, ist zu akzeptieren, doch das Renditeziel sollte nicht auf drei Prozent erhöht werden. Erinnert sei nochmals daran, dass eine Miete im Normalfall höchstens ein Drittel des Einkommens betragen sollte.

Die Solarziegel erfordern eine Grundsatzdiskussion. Diese wurde zwar teilweise schon geführt, und der Stadtrat hat zu diesem Thema auch noch mal erläutert. Es ist wichtig festzuhalten, dass das Objekt aktuell nicht unter Schutz gestellt ist – der Prozess mit der Kantonalen Denkmalpflege läuft. Darin muss evaluiert werden, was tatsächlich möglich ist. Durch Eintreten und Zustimmung zu diesem Bericht und Antrag sind die Fr. 400'000.– weder verloren noch gewonnen. Es sollte in der Kompetenz des Stadtrates liegen, die Verhandlungen mit der Kantonalen Denkmalpflege entsprechend zu führen. Die heute bereits gehörten Voten nimmt der Stadtrat mit in diese Verhandlungen. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, wenn die Klima- und Energiestrategie wirklich umgesetzt werden soll, gehört auch die Zone A dazu. Es muss geschaut werden, was bei der ökologischen Sanierung von Altstadtliegenschaften in einem geschützten Ortsteil tatsächlich machbar ist. Bisher hat die Stadt Luzern immer versucht herauszufinden, was wirklich realisierbar ist. Der Sprechende denkt da etwa an die Ausschreibung zum Neuen Luzerner Theater. Das gilt auch für die Solarziegel an diesem durchaus schützenswerten Gebäude. Da sollte Verhandlungsmasse vorhanden sein.

Die Evaluation/Befragung der direkt angrenzenden Nachbarschaft zur Villa Auf Musegg 1 zeigte gute Ergebnisse. Die Buvette war in der Pilotphase eine erfolgreiche, gut umgesetzte Massnahme und kann weitergeführt werden. Ein normaler, regulärer Gastbetrieb lohnt sich jedoch an dieser Stelle nicht, würde hohe Kosten verursachen und die Gebäude massiv beeinträchtigen. Die GLP-Fraktion ist mit der Buvette einverstanden – auch, da sie zusätzlich noch positive soziale Aspekte brachte, die das Quartier beruhigt haben. Die GLP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und zustimmen. Mit den meisten Protokollbemerkungen ist die Fraktion jedoch, nach aktuellem Stand, nicht einverstanden.

Lukas Bäurle bedankt sich namens der G/JG-Fraktion für den Bericht und Antrag. Grössere Überraschungen sind ausgeblieben. Die Diskussionen beim Projektierungskredit sind sicher noch allen in Erinnerung (Stichwort Brünneli). Auf die damaligen Protokollbemerkungen ist eingegangen worden, dafür ist zu danken.

Wenn man das Gebäude erhalten will, dann resultieren daraus die geschilderten, nachvollziehbaren Kosten und die angedachte Nutzung. Daran hat sich mit dem Bericht und Antrag nichts geändert – es muss an dem Objekt eben wirklich sehr viel sehr aufwendig saniert werden. Der Sprechende wäre der Letzte, der intakte Bausubstanz, die weitergenutzt werden kann, einfach abreißen würde – so wie das bei anderen stadteigenen Liegenschaften angedacht ist. Vielleicht hätte man den Energieverbrauch des Gebäudes noch leicht vermindern können. Mit sehr viel Aufwand hätte man etwa eine Tonne CO₂ pro Jahr sparen können. Diese Menge könnte jedoch schnell auch anders eingespart werden, z. B. durch einen vermiedenen Ferienflug oder durch die Art der Mobilität der zukünftigen Mieterinnen und Mieter – das wird sicher hier noch diskutiert. Sehr viel mehr hätte man bei der Sanierung nicht erreichen können.

Die Wertberichtigung schmerzt natürlich etwas. Aber die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner können nicht vollumfänglich zur Kasse gebeten werden, dass sie in einem Denkmal wohnen, das schlecht unterhalten worden ist und jetzt statisch, energetisch und brandschutztechnisch ertüchtigt werden muss. Die Solarziegel sind ein delikates Thema. Wahrscheinlich würden wenige Private auf diesen Dächern eine Solaranlage erstellen. Wenn die Stadt baut, gibt es natürlich eine gewisse Signalwirkung. Doch die G/JG-Fraktion fragt sich, ob es ein sinnvoller Geld- und Ressourceneinsatz ist. Der Effekt auf Treibhausgas-Emissionen ist bei der geringen produzierten Strommenge minimal. Die Mittel liessen sich an einem anderen Ort sehr viel effektiver einsetzen.

Im Endeffekt wird dieser schöne Ort für fast Fr. 100.– pro Stadtluzernerin und Stadtluzerner erhalten. Es bleibt damit die Villa und auch etwas Steuergeld im Dorf – zumindest wenn man die Liste der beteiligten Planenden anschaut. Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit zu.

Patrick Zibung: Die Kosten für das Projekt sind hoch. In Anbetracht des tollen und erhaltenswerten Gebäudes kann die SVP-Fraktion dieser Investition aber durchaus zustimmen, besonders da eine Marktmiete erzielt werden soll. Die vom Stadtrat genannten 1,7 Prozent Bruttorendite sieht die Fraktion als zu tief an. Das Mietrecht erlaubt hier eine wesentlich höhere Rendite. Gerade in Anbetracht der Quadratmeterzahlen sind die beabsichtigten Mieteinnahmen als sehr gering zu beurteilen. Die Baukommission möchte die Mieten nach oben anpassen, was von der SVP-Fraktion unterstützt wird. Aus ihrer Sicht braucht es keine Subventionen für hochpreisigen Wohnraum. Gemäss dem letzten Bericht und Antrag zu diesem Thema aus dem Jahr 2021 lagen bereits einige Anfragen nach diesen – noch nicht ausgeschriebenen – Wohnungen vor. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Mieten durchaus noch etwas nach oben angepasst werden können. Der Nutzungsmix von Gastronomie und Wohnen ist zwar durchaus kritisch zu sehen, da es aber dennoch Nachfrage gibt, sollte dem Konzept eine Chance gegeben werden. Der Bericht und Antrag hat einiges an Erläuterungen zu diesem Thema geboten.

Die energetische Ertüchtigung wird grundsätzlich unterstützt: Die Stadt Luzern soll dort, wo es einigermaßen wirtschaftlich vernünftig ist, als Vorbild vorangehen. Die Solarziegel werden jedoch aufgrund des hohen Preises im Verhältnis zum relativ geringen Effekt kritisch gesehen. Zudem wird der Beitrag der Kantonalen Denkmalpflege von Fr. 400'000.– gefährdet. Diesen Betrag, der dann möglicherweise wegfällt, könnte man deutlich sinnvoller für andere Klimaschutzmassnahmen einsetzen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist wesentlich besser, wenn auf die Solarziegel verzichtet wird. Ansonsten wäre es nichts anderes als extrem teure Symbolpolitik. Der Vorredner der GLP-Fraktion hatte bereits darauf hingewiesen: Auch wenn die Subventionen gesprochen werden, ist es trotzdem immer noch ein extrem teures Projekt. Das Parlament hat die Aufgabe, effizient mit Steuergeldern umzugehen, möglichst das Maximum herauszuholen und keine Symbolpolitik zu betreiben.

Mit den aufgeführten Zielsetzungen im Bericht und Antrag ist die SVP-Fraktion mehrheitlich einverstanden. Auch der Raum für Veranstaltungen ist sinnvoll. Zur vielseitigen Nutzung der Gastro-Räumlichkeiten hat man sich viele, gut nachvollziehbare Gedanken gemacht, was von der Fraktion positiv beurteilt wird. Mit Genugtuung wurde die Einsicht des Stadtrates wahrgenommen, dass es für einen wirtschaftlichen Betrieb auch Parkplätze braucht. Dies wurde im Zusammenhang mit dem Entschluss festgestellt, keinen vollwertigen Gastronomiebetrieb zu planen. Es ist zu hoffen, dass dieser Aspekt künftig wieder stärker berücksichtigt wird.

Die Wohnungsgestaltung erscheint sinnvoll und logisch. Auch die zwei Parkplätze sind zu begrüßen – letztlich sollen die Wohnungen für alle mietbar sein, auch für Menschen, die aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen auf ein Auto angewiesen sind. Schade, aber aus Kostengründen nachvollziehbar ist, dass es keinen Lift geben soll. Immerhin wird aber der öffentliche Bereich optimiert für Personen mit Einschränkungen.

Zu den hohen Kosten hatte die SVP-Fraktion sich schon beim letzten Bericht und Antrag vor zwei Jahren geäussert. Es ist erfreulich, dass die 7,3 Mio. Franken nur leicht überschritten werden, sodass der Kredit jetzt 7,36 Mio. Franken betragen soll. Die Erhöhung der Bruttorendite wird begrüsst, für die Fraktion dürfte die Rendite, entgegen der Haltung der GLP-Fraktion, auch gegen drei Prozent gehen. Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein. Sie wird voraussichtlich zustimmen, die angekündigten Protokollbemerkungen der SP-Fraktion jedoch ablehnen.

Silvio Bonzanigo: Als zuletzt Sprechender nach den Fraktionen hat er jeweils das Privileg, den «Sound und Goût» der einzelnen Fraktionen zu hören und kann sich dann in der Regel einer Fraktionsmeinung anschliessen. In diesem Fall ist das die GLP. Grundsätzlich tritt er auf den Bericht und Antrag ein. Die Rückweisung durch die Mitte-Fraktion ist für ihn nicht verständlich. Dem Sonderkredit stimmt der Sprechende zu, die Kosten scheinen ihm nachvollziehbar. Die Protokollbemerkungen der vorbereitenden Kommission lehnt er ab.

Die Frage der Solarziegel beurteilt er anders als die knappe Mehrheit der Kommission. In vielen Bereichen der Energiewende ist man erst in den Anfängen, so auch bei den Solarziegeln. Neu gibt es Solarziegel in Terracotta, die – vorläufig noch zu Testzwecken – unter anderem in Pompeji, Split (Kroatien), Évora (Portugal) und Alkmaar (Niederlande) verbaut wurden. Man muss dabei sein, wenn eine Entwicklung sich anbahnt. Es ist ein Anfang, auch wenn der Energieertrag aus diesen Ziegeln nicht überwältigend ist. Doch es müssen Erfahrungen gesammelt werden, wofür sich hier eine Möglichkeit bietet. Die Frage der Denkmalpflege wird man vor dem Hintergrund der Fr. 400'000.– diskutieren müssen. Für den Sprechenden scheint der Vorgang etwas unsauber und die Kantonale Denkmalpflege nicht im fortschrittlichsten Sektor der Branche verortet. Das könnte sich vielleicht ändern, wovon alle profitieren würden. Die Mieten sind sicher nicht unbegründet in einer Höhe angesetzt, dass eine Rendite von 1,7 Prozent resultiert. Vielleicht kann die Baudirektorin nachfolgend noch informieren, wie ähnliche Wohnungen vermietet worden sind. Welche Mieterträge sind z. B. im Am-Rhyn-Haus anvisiert und erzielt worden? Zudem kann man nicht auf der einen Seite drei Prozent Rendite erwarten und auf der anderen Seite jeweils nur eine Nasszelle und möglicherweise keine Garage im Mietumfang anbieten. Werden die Garagen fremdvermietet, ist dies eine Wertminderung der Wohnungen für die künftige Vermietung. Was hierbei Luxus bedeutet, ist sicher Ansichtssache. Diesen Widersprüchen zwischen Einsparung und Renditeerwartung muss man sich stellen. Zusammengefasst ist es eine gute, überzeugende Vorlage. Die von der Baukommission – vielleicht etwas vorschnell – in zwei Bereichen gefassten Beschlüsse sollten aus Sicht des Sprechenden abgelehnt werden.

Baudirektorin Manuela Jost bedankt sich für die Eintretensvoten. Erwartungsgemäss kreisen alle mehr oder weniger um die drei Hauptthemen Nutzung und Verträglichkeit der verschiedenen Nutzungen, energetische Sanierung, besonders Photovoltaik und Denkmalschutz, sowie die richtigen Mietpreise am Ort. Unbestritten ist, dass der Sanierungsbedarf notwendig und wichtig und eine energetische Sanierung nötig ist und dass ein gewisser Umbauebedarf für eine neue Nutzung besteht. Nicht ganz einig ist man sich bezüglich der Ausstattung. Es erfolgt keine Luxussanierung, auch kein «Schnickschnack», sondern es wurde vernünftig geplant und der Standard ist einfach State of the Art.

Die verschiedenen neuen privaten und öffentlichen Nutzungen sind schon im Rahmen der Projektierung diskutiert worden. Die Verträglichkeit ist natürlich ein Thema und erfordert immer auch eine gewisse Toleranz von beiden Nutzerseiten, also von den privaten Bewohnern und Bewohnerinnen ebenso wie von der Öffentlichkeit, die dort von einem wunderbaren Gastrobetrieb profitieren kann. Es wurde versucht, die Nutzungen etwas zu entflechten. Im Pilotbetrieb war der Lärm der Gastronomie sehr akzeptabel. Es sollten im Quartier keine grossen Lärmemissionen verursacht werden. Dieser öffentliche Betrieb bietet einen klaren Mehrwert für die Bevölkerung. Im privaten Bereich mit den zwei Wohnungen wurden die Eingänge entsprechend entflochten. Der Stadtrat ist überzeugt, dass dies eine passende und gut realisierbare Kombination ist.

Bei den Mietpreisen ist die Planung vielleicht etwas unter dem Marktwert. Zu dieser Entscheidung steht der Stadtrat weiterhin. Im Am-Rhyn-Haus gibt es keine Wohnungen als Vergleich. In anderen attraktiven, schützenswerten Häusern, in denen städtische Wohnungen vermietet werden, ist es auch die Politik der Stadt Luzern, dass nicht die maximal möglichen Marktzinsen erhoben werden. Das kann man selbstverständlich kritisieren, so wie das jetzt geschieht. 1,7 Prozent ist zugegebenermassen eine niedrige Bruttorendite. Aufgrund dieser Mietzinsen wird sich aber sicher eine gute Nachfrage ergeben. Auch bei einem etwas höheren Mietzins wird es noch Interessenten geben, daher ist der Stadtrat bereit, dies zu prüfen. Eine Rendite von drei Prozent für die 3,5-Zimmer-Maisonettewohnung, bei einem Mietzins von Fr. 8'500.– oder Fr. 8'800.–, ist aber vermutlich auch an diesem Ort nicht realistisch. Dann wären die Wohnungen nicht an den Markt zu bringen. Drei Prozent sind zu hoch, aber es wird geprüft, ob allenfalls die Mietzinsen noch etwas anzuheben sind und eine etwas höhere Rendite generiert werden kann. Eine Subventionierung ist sicher nicht das Ziel.

Der andere wichtige Punkt ist die energetische Sanierung, speziell die Frage, ob Solarziegel verbaut werden sollen. Die Installation ist dabei mit Fr. 32'000.– nicht einmal so teuer. Aber es besteht das Risiko, dass allenfalls die Unterschutzstellungsgelder von Fr. 400'000.– von der Kantonalen Denkmalpflege nicht gesprochen werden. Der Stadtrat hat das selbstverständlich intensiv diskutiert. Silvio Bonzanigo hatte es gerade gut formuliert: Es war eine Abwägung der Frage, ob man bei schützenswerten oder unter Schutz zu stellenden Gebäuden Solarziegel installieren sollte – auch mit dem Ziel, Erfahrungen zu sammeln, Know-how aufzubauen und eine Vorbildfunktion auszuüben. Natürlich ist es auch etwas Symbolpolitik, aber das darf es auch sein. Man will die Klima- und Energiestrategie umsetzen, man will ein Zeichen setzen, auch in dieser Kategorie von Häusern, gerade wenn zukünftig von Privaten Energieeffizienz gefordert wird.

Auch in Richtung der Kantonalen Denkmalpflege besteht eine gewisse Hoffnung, dass sie vielleicht in den nächsten zwei Jahren etwas umdenken und eine grössere Offenheit zeigen, bei schützenswerten oder geschützten Gebäuden mit Solarziegeln zu experimentieren. Tatsächlich ist der Ertrag dieses kleinen Dachs nicht allzu gross, aber der Wirkungsgrad ist mit 89 Prozent recht hoch und die Lebensdauer von Solarziegeln ist fast doppelt so lang wie von normalen Panels, nämlich etwa 40 Jahre. Es sind verschiedene Faktoren einzurechnen. Die Ziegel sollen auf der Südseite installiert werden, sie sind nicht einsehbar – weder von der Museggmauer noch von unten, wenn man vor dem Haus steht. Daher ist der Stadtrat der Meinung, man sollte diesen Weg versuchen. Es wäre natürlich nicht gut, wenn die Fr. 400'000.– nicht gesprochen würden. Die Unterschutzstellung wird daher sicher nicht jetzt aufgrund der Pläne und des Gesuchs beantragt, sondern erst, wenn das Projekt mit der Kantonalen Denkmalpflege ausgeführt und abgeschlossen ist. Mit dem Bezug wird im Jahr 2025 gerechnet, danach würde die Unterschutzstellung beantragt. Dann ist bereits deutlich, wie gut auch die Solarziegel aussehen. Der Stadtrat schliesst daher nicht aus, dass die Fr. 350'000.– gesprochen werden. Fr. 50'000.– gibt es wahrscheinlich ohnehin, da es ein schützenswertes Gebäude ist.

Diese Abwägungen sind erfolgt. Nun ergeht die Bitte ans Parlament, diesen Punkt noch einmal zu überdenken und den Prüfauftrag zum Verzicht auf die Solarziegel nicht zu überweisen. Viel eher bittet der Stadtrat, nun auf den Weg zu gehen – im Sinne einer Vorbildfunktion und der Verantwortung der Stadt Luzern für eine konsequente Umsetzung der Klima- und Energiestrategie, für die vom Volk viel Geld eingefordert worden ist – man kann jetzt auch einmal etwas wagen, das etwas kostet.

Es ist insgesamt mit 7,36 Mio. Franken eine teure Sanierung. Die Teuerung allein lag seit der Projektierung bei zehn Prozent. Doch durch gute gleichzeitige Projektoptimierungen konnte erreicht werden, dass die Mehrkosten nur bei Fr. 700'000.– liegen. Diese Kosten entstanden aufgrund verschiedener Themen wie Werkleituingsersatz, der teurer wird, oder Einbau von Lüftungsanlagen etc.

Dem Parlament wäre zu danken, wenn im Plan weitergearbeitet werden könnte. Das Baugesuch ist eingereicht. Wie z. B. bei den Schulhäusern läuft dies oft parallel. Selbstverständlich ist das Baugesuch aber noch nicht unterzeichnet. Das Baugesuch kann man zur Überprüfung einreichen. Wenn sich massive Änderungen ergeben, kann das Gesuch angepasst werden, das ist eine normale Vorgehensweise. Unterzeichnet werden darf das Baugesuch erst, wenn das Parlament oder allenfalls das Volk zugestimmt haben. Die Sprechende wäre dankbar, wenn der Kredit im Parlament Zustimmung findet.

Der Antrag auf Nichteintreten im Sinne einer Rückweisung zur Überarbeitung aus der Mitte-Fraktion wird abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat ist damit auf den B+A 33/2022: «Villa Auf Musegg 1: Gesamtsanierung. Sonderkredit für die Ausführung» eingetreten.

DETAIL

Seite 13 4.8 Aussenraum

Mario Stübi: Wie schon im Eintretensvotum erwähnt, sollte der Mietertrag des Objekts aus Sicht der SP-Fraktion erhöht werden. Zusätzlich muss dafür gesorgt werden, dass das Gastrokonzept für den Sommer

im Aussenbereich funktioniert. Daher stellt die SP-Fraktion folgende zwei **Protokollbemerkungen**, die inhaltlich im Zusammenhang stehen:

Es wird auf Flächen zur dauerhaften Parkierung von Autos verzichtet.

Die zweite Protokollbemerkung lautet:

Die Remise wird vollständig als Arbeitsort vermietet.

Begründung: Im Bericht und Antrag ist ausgewiesen, dass die beiden Garagen einen miserabel geringen Ertrag haben. Dieser kann erhöht werden, indem man ebenerdig in der Remise – wie im oberen Stockwerk auch schon geplant – Flächen erstellt, die als Arbeitsort vermietet werden können. Vorstellbar wäre eine Verbindung zum oberen Büro oder eine Nutzung als Einzelbüro. Möglicherweise ist ein ebenerdiger Raum auch als Atelier interessant. Noch wichtiger ist jedoch, dass der Durchgangsverkehr von und zu den Garagen die Aussengastronomie stark stören würde und Gastronomiebetreibende so nicht wirtschaften könnten. Die SP-Fraktion wäre dankbar für die Zustimmung zu den Protokollbemerkungen.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Beide Protokollbemerkungen sind in der Baukommission ebenfalls gestellt worden. Die erste ist mit 4 : 5 : 2 Stimmen, die zweite ebenfalls mit 4 : 5 : 2 Stimmen abgelehnt worden. Falls die zweite Protokollbemerkung überwiesen wird, müsste der Baukredit erhöht werden.

Lukas Bäurle: Auch die G/JG-Fraktion sieht nicht die Notwendigkeit, wieso heute besonders in der Stadt noch ein Auto gebraucht wird. Die vernünftigen knapp 50 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner sehen das heute auch schon so und haben daher kein Auto. Sicher werden sich in diesem Teil der Bevölkerung einige Interessierte für die Wohnungen finden. Die G/JG-Fraktion unterstützt daher beide Protokollbemerkungen.

Stefan Sägesser empfiehlt der SP-Fraktion, einmal nach Bern zu fahren, wo Parlament und Regierung auch eher links-grün ausgerichtet sind. Dort ist es in der Altstadt z. B. durchaus möglich, dass der Langsamverkehr einbahnig an einer ganzen Reihe von Beizen vorbeizieht, was für niemanden ein Problem ist. Der Sprechende ist auch kein Freund davon, dass jeder Haushalt mehrere Autos besitzt. Aber er möchte nochmals darauf zurückkommen, dass erstens die Remise in einem Zustand ist, der eher für eine Garage taugt – Rieska Dommann hatte ja schon erwähnt, dass der Baukredit ansonsten erhöht werden muss. Zweitens sollen die beiden Wohnungen noch teurer vermietet werden als bisher schon geplant. Wenn man mit den Mieten nochmals heraufgehen möchte, dann könnten sich das nur etwa 0,03 Prozent der Bevölkerung, die in der Stadt Luzern heute Steuern zahlt, leisten. Wenn das erwünscht ist, muss man darüber nochmals reden, die GLP-Fraktion sieht das jedoch anders. Die zwei Wohnungen kann man mit den bestehenden Garagen vermieten. Wenn die zukünftigen Mietenden ein Auto haben – was auch noch nicht sicher ist –, fahren sie in der Regel morgens los und kommen abends wieder retour. Dadurch ergibt sich kein «Verkehr den ganzen Tag». Davon abgesehen ist heute schon eine Anlieferung für die Buvette über eine kleine Strasse möglich. Auch das Strassenverkehrsamt kommt zum Leeren der Abfallkübel und zum Reinigen, was mit einem elektrisch betriebenen kleinen Fahrzeug passiert, das dort hochfahren kann.

Unverständlich ist für den Sprechenden auch die Haltung der G/JG-Fraktion. Lukas Bäurle sagt zunächst, dass es nicht darauf ankommt, ob etwas mehr oder weniger Strom produziert wird, da sich das in dem Fall ohnehin nicht rentiert. Bisher hatte die Schweiz als wasserkraftreiches Land immer eine recht gute Energieversorgung. Doch nach dem letzten Winter 2022/23, in dem die Schweiz nur knapp um einen Energienotstand und damit eine Blamage herumgekommen ist, sollte jede Kilowattstunde zählen – und die Ausnutzungsziffer der Solarziegel ist nicht schlecht. Doch da sagt man jetzt nonchalant, das wäre egal. An anderen Stellen wird stundenlang über wenige Quadratmeter diskutiert, aber hier ist es kein Problem, da es ja sowieso so teuer ist. Dann werden die Wohnungen gutgeheissen, aber gleichzeitig die Garagen nicht zugelassen – das ist nicht ganz konsequent. Sonst dürfte man schlussendlich in der Stadt Luzern insgesamt keine Autos mehr zulassen. Für zwei Wohnungen an dieser Lage, die gemäss dem Bericht und Antrag heute schon wirklich teuer sind, darf man durchaus zwei Parkplätze zur Verfügung stellen. Dies würde aktuell auch dem Parkplatzreglement mehr oder weniger entsprechen, wenigstens eine Bestandsgarantie wäre gewährleistet. Die GLP-Fraktion lehnt beide Protokollbemerkungen ab.

Patrick Zibung dankt Stefan Sägesser für das ausführliche Votum, dem sich die SVP-Fraktion anschliesst. Die beiden Voten der Vorredner aus G/JG- und SP-Fraktion zeigen, dass diese in einer vollkommen anderen Realität leben. Der Sprechende hat seine Mühe mit der Aussage, Leute, die ein Auto besitzen, seien unvernünftig. Es gibt viele Menschen, die beruflich auf diese Mobilität angewiesen sind und nicht zum Spass Auto fahren. Auch dass jemand nur aus Spass mehr als zwei bis drei Mal am Tag hin- und herfährt, ist eher unrealistisch. Die zwei Parkplätze sind angemessen für die beiden relativ hochpreisigen Wohnungen. Sie können gemietet werden, wenn man ein Auto hat. Der Sprechende denkt auch an Menschen, die körperlich eingeschränkt sind und nicht ausgeschlossen werden sollen.

Peter Gmür outet sich als Angehöriger «der anderen 50 Prozent» und ist damit anscheinend unvernünftig, kann aber damit leben. Im Gegenzug würde er die ersten 50 Prozent, die ohne Auto auskommen, nie als unvernünftig ansehen, sondern dies einfach akzeptieren und in Ordnung finden. Grundsätzlich wäre es, wie vom Vorredner erwähnt, sehr bedauerlich, wenn gehbehinderte Menschen ausgeschlossen wären.

Es geht um zwei Garagenplätze. Dass die Mietenden hier von morgens bis abends alle zehn Minuten mit ihrem SUV vorbeifahren, ist zu bezweifeln. Sollte doch einmal, wenn man im Bistro sitzt, ein Auto vorbeikommen, geht die Welt nicht unter. Die Mitte-Fraktion wird beide Protokollbemerkungen ablehnen.

Mario Stübi: Die Bürgerlichen setzen sich jeweils für die Gehbehinderten und die Schwachen ein, wenn es um Mobilitätspolitik mit dem Fokus aufs Auto geht. Erfreulich wäre, wenn das auch anderweitig einmal der Fall wäre. Wer den Bericht und Antrag gelesen hat, weiss, dass die Garagen nicht zu den Wohnungen gehören. Wer eine Wohnung mietet, kann die Garage nutzen. Wenn daran kein Interesse besteht, wird die Stadt Luzern die Garage im Quartier vermieten. Sie rechnet also damit, dass die Garagen nicht gebraucht werden, sie lässt sich die Option offen. Dies ist eine wirkliche Chance. Es bedeutet vor Ort weniger Verkehr, es ist besser für das geplante gastronomische Konzept und besser für die Umwelt.

Jona Studhalter ergänzt zum Thema Autos: Das grosse Herz für Menschen mit Einschränkungen ist gut nachvollziehbar. Der Sprechende möchte aber darauf hinweisen, dass es sich um zwei Maisonettewohnungen mit Treppen handelt. Für mobilitätseingeschränkte Personen wären die Treppen ein Problem, die Hinweise der Vorredner sind daher nicht verständlich, aber vielleicht kann jemand ein konkretes Beispiel nennen. Hinzuweisen ist auch darauf, dass Haushalte, die ein Auto haben oder brauchen, nicht ausgeschlossen werden. Die nächste Bushaltestelle ist beim Parkhaus Altstadt. Dort kann ein Parkplatz gemietet werden. Das entlastet das Quartier vom Durchgangsverkehr. Dem Parlament traut der Sprechende durchaus zu, etwas weiter und grösser zu denken.

Marco Baumann: Es ist erstaunlich, wie immer wieder in solcher Emotionalität über Parkplätze gesprochen werden kann. Die Haltung der FDP-Fraktion ist klar. Der Sprechende möchte jedoch noch einmal auf das Votum des Baukommissionspräsidenten Rieska Dommann zurückkommen. Der Bericht und Antrag zeigt, was mit der Remise geschehen soll – es sind zwei Garagen darin geplant. Wenn jetzt stattdessen weitere Büroflächen oder andere Nutzungen angedacht werden, hat das eine Konsequenz für die Investitionssumme und es hätte im Bericht und Antrag auch gezeigt werden müssen, was das konkret bedeutet. Die Fraktion ist nicht gewillt, die Nutzungsfrage nochmals neu aufzugreifen, mit der Folge, dass der Investitionskredit neu angepasst werden müsste. Daher lehnt die FDP-Fraktion die Protokollbemerkungen ab.

Baudirektorin Manuela Jost weist nochmals darauf hin, dass es keine Aussenparkplätze gibt. Der Stadtrat betrachtet es als notwendig, für die bessere Vermietbarkeit der Wohnungen zwei Garagenplätze anzubieten. Es ist nicht davon auszugehen, dass «ständig Autos durchfahren», wie das in einem Votum erwähnt wurde. Fahrten durch die Parkanlage dürften sehr selten sein.

Zur Umwandlung der Remise in Arbeitsorte: Es wurden dafür bewusst wenig Eingriffe geplant, da es diese für die Garagen nicht braucht. Aber für eine Umwandlung in Büro- oder Atelierräume gibt es andere Auflagen. Es müssten Fenster eingebaut und Beleuchtung ermöglicht werden. Es bräuchte grosse Eingriffe in die Fassadengestaltung und das ganze Erdgeschoss müsste gedämmt werden. Berechnungen dafür liegen jetzt nicht vor, doch dafür sind einige Investitionen nötig. Zusätzlich ist unklar, ob die Kanto-

nale Denkmalpflege die massiven nötigen Veränderungen genehmigen würde. Die jetzt vorhandene Baubsubstanz kann nicht einfach ohne grossen Aufwand umgenutzt werden. Bedacht werden muss, dass es u. a. für Beleuchtung und für den Schutz vor Feuchtigkeit grössere Investitionen bräuchte und es muss dabei von höheren Beträgen ausgegangen werden.

Die Abstimmung zur ersten Protokollbemerkung der SP-Fraktion

Es wird auf Flächen zur dauerhaften Parkierung von Autos verzichtet.

ergibt das Stimmenverhältnis 22 : 22 : 0 Stimmen. Der zweite Durchgang ergibt das gleiche Resultat. Die erste Protokollbemerkung der SP-Fraktion wird mit Stichentscheid des Ratspräsidenten überwiesen.

Die zweite Protokollbemerkung der SP-Fraktion

Die Remise wird vollständig als Arbeitsort vermietet.

wird vom Grossen Stadtrat abgelehnt.

Zur Protokollbemerkung «Die Remise wird vollständig als Arbeitsort vermietet.» wird es im Verlauf der Diskussion zu einem Rückkommensantrag kommen (s. S. 19 f.). Bei der wiederholten Abstimmung wird die Protokollbemerkung mit Stichentscheid des Ratspräsidenten überwiesen.

Seite 17 f. 5.4 Haustechnik

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Protokollbemerkung

Auf die Montage von Solarziegeln auf der Südseite des Daches wird verzichtet.

ist von der Baukommission mit 4 : 3 : 4 Stimmen überwiesen worden.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung 1 gemäss StB 38.

Lukas Bäurle möchte eine neue Protokollbemerkung zu den Solarziegeln beantragen, die an dieser Stelle chronologisch passt. Die G/JG-Fraktion lehnt die Ziegel nicht grundsätzlich ab. Die derzeitigen Unterlagen und die Diskussion in der Baukommission haben jedoch gezeigt, dass noch kein fundierter Entscheid gefällt werden kann, was den Einsatz betrifft. Der Wirkungsgrad von 89 Prozent ist keine belastbare Zahl, da auf einige technische Details noch nicht ausreichend eingegangen wurde. Z. B. wurden weder die Beschattung noch die Farbgebung berücksichtigt. Es muss sichergestellt sein, dass nicht mehr Energie in die Produktion der Solarziegel fliesst, als diese später an Strom erzeugen. Folgende **Protokollbemerkung** wird daher – vielleicht als Gegenüberstellung zur Protokollbemerkung der Baukommission – von der G/JG-Fraktion beantragt:

Die Installation von Photovoltaikanlagen sowohl auf dem Dach der Villa als auch auf dem Dach der Remise wird vertieft technisch abgeklärt.

Darunter versteht die G/JG-Fraktion, dass die Beschattungssituation, die Farbgebung sowie die Langlebigkeit geprüft werden. Wenn irgend möglich sollte in der finalen Entscheidung auch die Beurteilung der Kantonalen Denkmalpflege einbezogen werden. Das würde gewisse Freiheitsgrade bringen, was den Einsatz der PV-Anlagen auf den beiden Dächern betrifft.

Mario Stübi fragt nach, ob diese Protokollbemerkung eine Alternative zur Protokollbemerkung der Baukommission «Auf die Montage von Solarziegeln auf der Südseite des Daches wird verzichtet.» wäre.

Lukas Bäurle: Es ist nicht ganz einfach, da es im ersten Fall nur ein Dach und im zweiten beide Dächer betrifft. Es ist schwierig zu beurteilen, ob beide Protokollbemerkungen gegenübergestellt werden können. Einerseits wurde bei den Solarziegeln nur über die Villa geredet, bei der Remise ist es ein anderer Gegenstand.

Mario Stübi: Über die jetzt neu beantragte Protokollbemerkung konnte die SP-Fraktion noch nicht befinden, die Mitglieder der Fraktion werden daher frei votieren. Der Sprechende nimmt Stellung zur ursprüng-

lichen Protokollbemerkung, welcher der Stadtrat opponiert. Die SP-Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass die Kantonale Denkmalpflege in diesem Bereich einen gewissen Nachholbedarf hat und auch mit der Zeit gehen muss. Warum ist z. B. sichtbare Infrastruktur für Barrierefreiheit mit dem Denkmalschutz vereinbar, Infrastruktur für eine zukunftsorientierte Energieversorgung, die dazu noch nahezu unsichtbar ist, aber nicht? Sicher gibt es dafür fachliche Begründungen, es wird immer vom Objekt ausgegangen. Doch es ist für die SP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Sie unterstützt das Zeichen, das mit diesen Solarziegeln in einer Schutzzone gesetzt werden soll, wie vom Stadtrat ausgeführt. Die Protokollbemerkung der Baukommission lehnt die SP-Fraktion daher ab.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion unterstützt das SP-Fraktionsvotum des Vorredners.

Marco Baumann: Der Stadtrat hat ausgeführt, dass die spätere Unterschutzstellung des Projekts trotz der Montage der Solarziegel möglich sein sollte. Doch die FDP-Fraktion vertraut in dieser Frage lieber der Fachstelle, die letztlich über die Subventionierung entscheidet. Durch Gespräche ist klar herausgekommen, dass auf die Fr. 400'000.– und die Unterschutzstellung verzichtet werden müsste, wenn die Ziegel montiert werden. Wie im Eintretensvotum bereits erwähnt: Die FDP-Fraktion ist nicht bereit, mit einem solch teuren und unwirtschaftlichen Projekt «ein Zeichen zu setzen», das auch aus technischer Sicht nicht überzeugt – selbst wenn dazu jetzt noch weitere Abklärungen folgen. Dazu kommt die sehr bescheidene Energieproduktion. Gesagt wurde auch schon, dass es sinnvoller ist, die Subvention von Fr. 400'000.– an anderer Stelle für die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie einzusetzen. Die Stadt Luzern muss auch in dieser Hinsicht eine Vorbildfunktion ausüben. Sie muss nicht alles selbst übernehmen, auch Private können mit Solarziegeln experimentieren und dieses Wissen kann dann genutzt werden. Das Geld sollte lieber dort investiert werden, wo die Stadt Luzern wirklich eine Vorbildrolle hat, wenn es um ökologische, aber auch um ökonomische Mittelverwendung geht.

Silvio Bonzanigo entnimmt den Ausführungen von Marco Baumann, dass der Grosse Stadtrat, also die Legislative der Stadt Luzern, sich von einer Fachstelle wegen Fr. 400'000.– in dieser Entscheidung erpressen lassen soll. Das ist aus Sicht des Sprechenden unstatthaft. Was der Fachstelle an Fachwissen unterstellt wird, ist, wie in einem anderen Votum auch gehört, vielleicht nicht in allen Teilen belastbar. Zurzeit laufen diesbezüglich ausländische Versuche wie etwa in Pompeji, wo europäisch gesehen im Denkmalschutz sicher ein weit höheres Schutzbedürfnis als bei der Villa Auf Musegg vorliegt. Der Sprechende ist dagegen, dass man sich dem schleppenden Gang der Fachstelle und ihrem Versuch, über Finanzdruck einen Entscheid zu erreichen, unterordnet.

Peter Gmür: Selbstverständlich kann man über Denkmalpflege lange diskutieren. Fraglich ist aber, ob dies hier das richtige Forum ist. Doch Fr. 400'000.– einfach aus dem Fenster zu werfen, um damit eventuell Symbolpolitik zu betreiben, ist für die Mitte-Fraktion recht viel Geld. Mit diesem Betrag kann viel mehr erreicht werden. Sicherlich ist richtig, dass die Denkmalpflege vielleicht noch ein bisschen veraltet agiert. Aber aus der Kommissionssitzung war herauszuhören, dass die Fachstelle so argumentiert und die Fr. 400'000.– nicht sprechen würde. Da scheint es dem Sprechenden fast naiv, wenn man sich dennoch für die Montage der Ziegel entscheidet. Dieser Betrag ist aus Sicht der Mitte-Fraktion wirklich viel Geld – aber für andere, die von Vorbildwirkung und nötiger Symbolpolitik sprechen, scheinbar nicht. Lieber sollte man sich darauf konzentrieren, die Denkmalpflege etwas zu reformieren. Für diese nötige Änderung gibt es hier sicher eine Mehrheit. Doch jetzt für dieses Projekt eine solch grosse Summe mehr oder weniger «aus dem Fenster zu werfen», lohnt sich nicht. Und der Effekt der Solarziegel, wie Lukas Bäurle das gesagt hatte, ist ja nicht wirklich gross, da lässt sich an anderer Stelle viel mehr erreichen.

Martin Abele: Es ist richtig: Fr. 400'000.– sind viel Geld. Doch wie auch immer – es ist Geld der öffentlichen Hand, entweder von der Stadt Luzern oder vom Kanton Luzern. Die G/JG-Fraktion ist auch der Meinung, dass die Kantonale Denkmalpflege in Bezug auf ihre Positionierung zu den Solarziegeln über die Bücher gehen sollte. Gerade beim vorliegenden Projekt ist es nicht angemessen, dass sie ihren Beitrag verweigern darf. Das Objektdach ist kaum einsehbar und es ist nicht verständlich, dass der Beitrag überhaupt infrage gestellt wird. Skeptisch ist die Fraktion jedoch dennoch bezüglich der Montage der Solarzie-

gel an diesem Ort, da das Dach nicht wirklich geeignet ist. Es hat zwei Türme, die die Dachfläche stark beschatten, sodass kein guter Effekt erreicht werden kann. Zudem ist die Haltbarkeit von Solarziegeln aktuell noch nicht wirklich gross und damit die Nachhaltigkeit fraglich. Es ist klar, Solarziegel sollten natürlich wo immer sinnvoll und möglich installiert werden, doch hier ergibt es zu wenig Effekt.

Marco Baumann möchte auf das Votum von Silvio Bonzanigo zurückkommen: Es ist kein Erpressungsversuch der Denkmalpflege. Der Grosse Stadtrat geht hier nicht auf einen Erpressungsversuch ein, sondern es geht um die Frage, ob man das Geld als Subvention für das Projekt annimmt oder nicht. Es kann hier natürlich diskutiert werden, wie man als Kantonale Denkmalpflege entscheiden würde, doch die Entscheidung kann hier nun einmal nicht gefällt werden. Das wäre ein Argument dafür, dass die Montage der Solarziegel im Moment nicht sinnvoll ist. Die weiteren Argumente hat Martin Abele soeben erwähnt: Das sind die technischen Punkte, besonders der nur bescheidene Stromertrag. Insgesamt betrachtet lohnt es sich nicht, mit diesem Projekt Symbolpolitik machen zu wollen.

Stefan Sägesser: Aus GLP-Sicht hat das mit Symbolpolitik nichts zu tun. Das Dach hat eine Südlage und ist kaum von aussen einsehbar. Die Argumentation der Denkmalpflege kann man überprüfen. Vor allem hat Stadträtin Manuela Jost erläutert, dass man in den Prozess gemeinsam mit der Denkmalpflege einsteigen will. Wenn der Kanton Luzern in die Umsetzungsphase seiner Klima- und Energiestrategie geht, wird auch dort diskutiert werden, welche Massnahmen in den Schutzzonen A und B möglich sind und welche nicht. Vom Bund her weiss man bereits, dass die energetische Ertüchtigung gegenüber denkmalpflegerischen Aspekten 50 zu 50 zu gewichten ist und nicht mehr alles eindeutig nach den Wünschen der Denkmalpflege läuft. Es ist Bewegung auf nationaler, kantonaler und auch hier auf städtischer Ebene möglich. Das muss man berücksichtigen. Es ist keine Symbolpolitik. Man redet von einer Energiemangelage. Es wurde gesagt, jeder Quadratmeter an Solarflächen zählt. Es wurde hier – gegen den Rat aller Experten und Expertinnen – durchgepaukt, dass Massnahmen der Klima- und Energiestrategie früher wirksam werden sollen als ursprünglich geplant. Die Argumentation, dass Fachkräftemangel besteht und die Produktion nicht gewährleistet ist – all das hat hier keine Rolle gespielt, es wurde trotzdem beschlossen.

Zum Thema Geld: Wer hat beim Bahnhof in Littau beim Projekt «Erweiterung Cheerstrasse» auf die Unterstützung des Bundes bzw. aus dem Agglomerationsprogramm verzichtet, nur um das Projekt versenken zu können? Man ist weitergegangen und hat damals bewusst auf Bundessubventionen verzichtet. Dabei sind deutlich mehr als Fr. 400'000.– verloren gegangen. Was ist denn das für ein Grössenverhältnis, wenn es um Fr. 400'000.– geht? Natürlich ist das viel Geld, zu dem man mit Blick auf die städtischen Finanzen im Moment tatsächlich schauen muss. Aber dieser Betrag ist weder verloren noch gewonnen. Man hat damals gesagt, die Stadt Luzern müsse in diesem Bereich Verhandlungsmasse haben, um frei sagen zu können, wie sie weiterfahren will. Wenn man es jetzt nicht schafft, sich mit diesem wirklich wichtigen Anliegen öffentlich zu positionieren, wann dann? Sonst läuft man Gefahr, dass es wieder heisst, die Stadt mache für sich Ausnahmen, bei allen andern verlange sie es. Es geht nicht, dass für die politisch Verantwortlichen besondere Bedingungen gelten und alle anderen «geknechtet» werden. Für den Sprechenden ist es keine Symbolpolitik, sondern man wird beim Wort genommen und beweist Ernsthaftigkeit im Umsetzungsverfahren. Daher ist die GLP-Fraktion dafür, dass die Montage der Solarziegel zumindest weiter geprüft und mit der Denkmalpflege abgeklärt wird.

Mike Hauser möchte inhaltlich der Debatte nicht viel hinzufügen, jedoch seinen Unmut zu einem Satz von Martin Abele kundtun. Es wurde gesagt, es spielt keine grosse Rolle, was es für Gelder sind – es wären sowieso Mittel der öffentlichen Hand. Der Sprechende bittet darum, darüber nachzudenken, wem denn das Geld gehört. Nicht die öffentliche Hand hat Geld, sondern die Bevölkerung.

Patrick Zibung sieht den Denkmalschutz bekanntlich ebenfalls etwas kritisch. Dazu hat der Sprechende gemeinsam mit Mario Stübi im letzten Jahr einen Vorstoss eingereicht. Doch es ist jetzt nicht der Zeitpunkt, wie Baudirektorin Manuela Jost es gesagt hat, «etwas zu wagen» oder Symbolpolitik zu betreiben. Die Fr. 400'000.– sind auch aus Sicht des Sprechenden sehr viel Geld und auch er stört sich an der etwas saloppen Aussage, es spiele ja keine Rolle, woher es kommt. Martin Abele sei daran erinnert, dass

das Parlament die Vertretung der Stadtbevölkerung ist und auf die Finanzen der Stadt Luzern schauen muss. Da spielt es natürlich eine Rolle, woher das Geld kommt. Nur weil man in einem anderen Projekt, wie z. B. beim Bahnhof in Littau, offenbar sinnlos Subventionen nicht in Anspruch genommen hat, muss das ja nicht wiederholt werden, auch wenn es ein kleinerer Betrag ist. Daher nochmals: Es ist vernünftiger, wenn dieser Beitrag woanders eingesetzt wird. Die Stadt hat auch eine Vorbildfunktion, wenn es um den sinnvollen Mitteleinsatz geht. Die Subvention des Kantons sollte angenommen und wirklich für den Klima- und Umweltschutz in der Stadt eingesetzt werden, anstatt eine sinnlose und teure Symbolpolitik zu betreiben.

Jules Gut merkt an, dass man gerade sehr dogmatisch unterwegs ist, was ihm als Grünliberalem etwas suspekt ist. Deshalb möchte er den Blick auf fachliche Fragen richten. Nichtsdestotrotz vorab eine kurze Bemerkung: Lukas Bäurle hatte schon im Eintretensvotum geäußert, die kleine PV-Anlage wäre für ihn nicht so entscheidend, aber offenbar scheinen die beiden Parkplätze wieder weltbewegend zu sein. Hier ist keine wirkliche Konsequenz spürbar.

Insgesamt ist man momentan sehr stark im Mikromanagement aktiv, wahrscheinlich wird gleich noch über die Waschtürme diskutiert, über Warm- oder Kaltwasser im Wäscheraum oder ob es eine Miele-Waschmaschine oder doch eine von LIPO sein soll. Bei einem Kredit von fast 7,4 Mio. Franken ist dies schon ziemliches Mikromanagement.

Nicht ganz nachvollziehbar ist für den Sprechenden folgende Situation – er lässt sich gern korrigieren, falls er das falsch verstanden hat: Es wurde gesagt, dass neu keine Garagenplätze im Projekt vorgesehen sind. Geld für den Umbau ist jedoch nicht gesprochen. Das heisst, die Garagen stehen jetzt leer und bleiben «auf ewig» leer, weil man aus dogmatisch-ideologischen Gründen die zwei Parkplätze dort einfach nicht möchte. Das hat die Mehrheit dieses Rates gerade beschlossen, was dem Sprechenden ziemlich surreal erscheint.

Baudirektorin Manuela Jost möchte zunächst noch einmal auf die gute Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern und der Kantonalen Denkmalpflege hinweisen. Das gesamte Projekt wurde gemeinsam ausgearbeitet. Man hat nicht überall die gleiche Meinung, so beispielsweise bei den Solarziegeln. Erstaunlich ist, dass hier im Parlament aktuell so gesprochen wird, als wäre schon ein kantonalen Entscheid bezüglich der Unterschutzstellung gefällt worden. Dies ist nicht der Fall. Seitens Stadt wird ein normales Gesuch für die Unterschutzstellung gestellt werden, das allerdings nicht schon morgen eingereicht wird. Es stehen Diskussionen an, das Projekt wird mit der Kantonsverwaltung weiter genau ausgearbeitet. Auch gilt es herauszufinden, ob es Wege gibt, bei denen der Kanton Luzern möglicherweise eine grössere Offenheit hat, das Gebäude unter Schutz zu stellen, sodass die Gelder fliessen. Wie gesagt: Bisher gibt es keinen Entscheid. Die Sprechende geht nach wie vor davon aus, dass auf dem Weg zur Umsetzung dieses Bauprojekts gemeinsam mit dem Kanton eine Lösung gefunden werden kann.

Zu den Solarziegeln ist noch Folgendes zu bemerken: Das Dach ist nach Süden ausgerichtet und die leichte Verschattung wurde in der Untersuchung berücksichtigt. Der Wirkungsgrad liegt mit immerhin 89 Prozent recht hoch. Der Stromertrag mag zwar insgesamt nicht sehr gross sein, aber wenn man mit Mobilität und Energie argumentiert und zwei Garagenplätze nicht möchte, dann ist die Konsequenz der Argumentation tatsächlich schwierig zu verstehen. Für die Haltbarkeit der Solarziegel ist die Erfahrung zwar noch nicht riesig, aber man geht von einer fast doppelt so langen Lebensdauer wie bei Panels aus. Noch einmal zu den Garagen: Wenn nun in der Remise keine Autoabstellplätze realisiert werden sollen, wäre aktuell einzig eine Nutzung als Lagerräume möglich, ohne dass dort zusätzlich investiert werden müsste. Die überwiesene Protokollbemerkung wird vom Stadtrat als Prüfauftrag angenommen und man wird schauen, was sich tun lässt.

Ratspräsident Christian Hochstrasser wiederholt für das Abstimmungsprozedere den Wortlaut der beiden Protokollbemerkungen, die laut Antrag von Lukas Bäurle einander gegenübergestellt werden sollen. Die **Protokollbemerkung** der Baukommission lautet:

Auf die Montage von Solarziegeln auf der Südseite des Daches wird verzichtet.

Die neue Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion von Lukas Bäurle lautet:

Die Installation von Photovoltaikanlagen sowohl auf dem Dach der Villa als auch auf dem Dach der Remise wird vertieft technisch abgeklärt.

Gianluca Pardini bittet um Klärung, wieso die beiden Protokollbemerkungen gegenübergestellt werden. Für den Sprechenden sind sie inhaltlich auseinanderzuhalten; sie konkurrenzieren bzw. verhindern sich gegenseitig nicht.

Lukas Bäurle: Wichtig für die Entscheidungsfindung ist vor allem, dass zuerst über die umfassendere, neuere Protokollbemerkung befunden wird. Beides ist denkbar – sowohl eine Gegenüberstellung als auch aufeinanderfolgende Abstimmungen. Wenn man die Bemerkungen nicht gegenüberstellt, müsste in dieser Reihenfolge abgestimmt werden.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Wird mit dem Antrag, über die neue Protokollbemerkung zuerst abzustimmen, der Gegenüberstellungsantrag zurückgezogen?

Lukas Bäurle: Das kann man so sehen, ja.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion würde die Gegenüberstellung bevorzugen. Es ist nicht einfach nur das eine oder das andere. Am Schluss ist zu entscheiden, ob man keine Protokollbemerkung möchte oder ob man diejenige, die man plant, noch überprüfen lassen möchte. **Das ist eine Gegenüberstellung, diese wird hiermit beantragt.**

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Es gibt zwei Anträge aufs Abstimmungsprozedere. Zunächst wird darüber abgestimmt, ob eine Gegenüberstellung der beiden Protokollbemerkungen erfolgen oder ob über beide nacheinander abgestimmt werden soll.

In der Gegenüberstellung des Antrags auf Gegenüberstellung der beiden Protokollbemerkungen mit dem Antrag, jeweils einzeln über die Protokollbemerkungen abzustimmen, obsiegt der Antrag auf Gegenüberstellung.

In der Gegenüberstellung der **Protokollbemerkung** der Baukommission

Auf die Montage von Solarziegeln auf der Südseite des Daches wird verzichtet.

mit der Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion

Die Installation von Photovoltaikanlagen sowohl auf dem Dach der Villa als auch auf dem Dach der Remise wird vertieft technisch abgeklärt.

obsiegt die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion.

Der Grosse Stadtrat überweist im nächsten Abstimmungsschritt die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion:

Die Installation von Photovoltaikanlagen sowohl auf dem Dach der Villa als auch auf dem Dach der Remise wird vertieft technisch abgeklärt.

RÜCKKOMMENSANTRAG

Seite 13 4.8 Aussenraum

Mario Stübi stellt einen Rückkommensantrag auf die **Protokollbemerkung der SP-Fraktion**

Die Remise wird vollständig als Arbeitsort vermietet.

Der SP-Fraktion ist bei der Behandlung ein Fehler unterlaufen, daher wird das Rückkommen auf diese Abstimmung beantragt.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Über den Rückkommensantrag wird abgestimmt, es benötigt für eine Überweisung ein einfaches Stimmenmehr.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Rückkommensantrag zu.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Der Rat befasst sich nochmals mit der Protokollbemerkung der SP-Fraktion im Kapitel 4 des Berichts und Antrags. Der Sprechende erinnert aber daran, dass heute noch andere Themen traktandiert sind. Mario Stübi soll ausführen, worüber genau jetzt nochmals abgestimmt wird.

Mario Stübi: Es wird nochmals über die Protokollbemerkung «Die Remise wird vollständig als Arbeitsort vermietet.» abgestimmt.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Es geht um den gleichen Inhalt, es wird nur die Abstimmung wiederholt. Über dieses Rückkommen ist soeben entschieden worden.

Die erste und zweite Abstimmung zur **Protokollbemerkung** der SP-Fraktion

Die Remise wird vollständig als Arbeitsort vermietet.

ergeben jeweils Stimmengleichheit (22 : 22 : 0).

Mit Stichentscheid des Ratspräsidenten wird die Protokollbemerkung vom Grossen Stadtrat überwiesen.

Somit ist das Resultat der ursprünglichen Abstimmung zu dieser Protokollbemerkung s. Seite 15 revidiert.

Thomas Gfeller: Wenn ein Rückkommensantrag nur gestellt wird, weil ein Fraktionsmitglied falsch abgestimmt hat, ist das aus Sicht des Sprechenden sehr fragwürdig. Wünschenswert wäre, dass Rückkommensanträge zukünftig ordentlich begründet werden müssen.

Seite 17 f. 5.4 Haustechnik

Mario Stübi: Aus Sicht der SP-Fraktion ist es nicht notwendig, in den beiden Maisonettewohnungen jeweils eine Waschmaschine und jeweils einen Trockner zu installieren. Wie schon angekündigt stellt die SP-Fraktion daher folgende Protokollbemerkung:

Auf Waschtürme in den Wohnungen wird verzichtet.

Begründung: Einerseits sind die Geräte auch Kostentreiber. Andererseits erreichen sie, wenn sie nicht in einer gemeinsamen Waschküche installiert sind, nie das Ende der Lebensdauer, da sie viel zu wenig genutzt werden. Zudem sind die Tumbler grosse Stromfresser – eigentlich sollte die Wäsche an der frischen Luft getrocknet werden, wozu vor Ort genug Gelegenheit besteht. Für die Unterstützung der Protokollbemerkung wäre der Sprechende sehr dankbar.

Silvio Bonzanigo: Wie schon im Eintretensvotum gesagt, gibt es eine Parallelität von Mietzins und Ausbaustandard. Wenn man diese bewusst verletzt, schränkt man die Vermietbarkeit der Wohnungen ein. Der Inhalt der Protokollbemerkung geht etwas in den persönlichen Bereich hinein. Man könnte auch fordern, für zwei Maisonettewohnungen nur eine Kochplatte einzubauen. Dies ist nach Einschätzung des Sprechenden unergiebig und es ist nicht die Aufgabe des Parlaments, über solche Fragen zu entscheiden. Auch mit Blick auf die Traktandenliste müsste man sich von derartigen Forderungen verabschieden.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Protokollbemerkung wurde in der Baukommission behandelt und mit 4 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt.

Lukas Bäurle: Zunächst soll über die Waschtürme, danach über die Nasszellen abgestimmt werden. Der Sprechende ist nicht sicher, ob diese Protokollbemerkung schon gestellt wurde. Die G/JG-Fraktion setzt sich auch für Sharing Economy ein, aber an dieser Stelle soll den Planenden überlassen werden, die geeignete Infrastruktur auszuwählen. Beim beabsichtigten Verzicht auf die Autos ist der Hebel für eine positive Klimawirkung grösser. Der Sprechende entschuldigt sich, dass die Fraktion in ihrer Haltung diesbezüglich nicht ganz konsequent ist.

Die **Protokollbemerkung** der SP-Fraktion

Auf Waschtürme in den Wohnungen wird verzichtet.

wird vom Grossen Stadtrat abgelehnt.

Mario Stübi: Wie angekündigt stellt die SP-Fraktion folgende zweite Protokollbemerkung:

Pro Wohnung muss eine Nasszelle reichen.

Diese Protokollbemerkung war schon in der Projektierung gestellt worden mit dem Erfolg, dass in der Planung keine Doppelwaschbecken mehr enthalten sind. Es wurde hier geäussert, dass den Mieterinnen und Mietern Luxus genommen werden soll. Aus Sicht der SP-Fraktion geht es darum, die Kosten zu optimieren. Nasszellen sind erwiesenermassen Kostentreiber beim Bau einer Wohnung. Witzigerweise wurden hier im Rat schon Genossenschaften für ihre Ausbaustandards und die resultierenden unverhältnismässig hohen Mietpreise kritisiert. Daher kann die Fraktion nicht unterstützen, dass die öffentliche Hand genau dasselbe macht. Erfreulich wäre daher, wenn die Protokollbemerkung überwiesen würde.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Auch über dieses Thema hat sich die Baukommission schon Gedanken gemacht und die Protokollbemerkung mit 4 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt.

Die **Protokollbemerkung** der SP-Fraktion

Pro Wohnung muss eine Nasszelle reichen.

wird vom Grossen Stadtrat abgelehnt.

Seite 27 f. Kap. 9 Finanzielle Folgen einer Entwidmung vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission hat folgende **Protokollbemerkung**

Es wird eine Bruttorendite um 3 Prozent angestrebt. Die Mieten werden entsprechend angepasst.

mit 6 : 3 : 2 Stimmen überwiesen.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung gemäss StB 38.

Stefan Sägesser hat sich bereits zu diesem Thema echauffiert, mehr muss nicht dazu gesagt werden. Die GLP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab.

Marco Baumann: Für die FDP-Fraktion ist klar, dass eine höhere Bruttorendite angestrebt werden muss. Sie muss nicht genau 3 Prozent betragen, so ist die Protokollbemerkung auch nicht formuliert. Sie kann schlussendlich auch bei 2,5 oder 2 Prozent liegen, wenn die Protokollbemerkung – als Prüfauftrag verstanden – zu einem anderen Entscheid führt. Wichtig ist für die Fraktion, den vorhandenen Handlungsspielraum bei den Wohnungen zu analysieren. Dass durch das Café im Erdgeschoss und durch das Fehlen privater Aussenräume ein tieferer Mietzins als marktüblich angesetzt wird, ist verständlich. Doch aufgrund der Toplage und der Grösse der Wohnungen muss eine höhere Bruttorendite erzielt werden als im Moment angestrebt. Die Protokollbemerkung soll als Prüfauftrag verstanden werden und wird in diesem Sinne von der FDP-Fraktion unterstützt. Zu hoffen ist, dass der Stadtrat diese Prüfung auch durchführt, falls die Protokollbemerkung abgelehnt werden sollte.

Mario Stübi richtet ans Parlament die Frage, wer im Saal Fr. 8'800.– für eine 3,5-Zimmer-Wohnung zahlen würde – und bekommt keine Antwort. Schon daraus ist für den Sprechenden zu schliessen, dass die Protokollbemerkung «kompletter Mist» ist. Solche finanziellen Ansprüche findet man vielleicht in den Spekulationsportfolios von UBS, Credit Suisse, Mobimo und Swiss Prime Site – für die öffentliche Hand gehört sich das nicht. Die SP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab.

Silvio Bonzanigo: Die Nutzung der ehemals als Garagen gedachten Flächen sind den Wohnungen zugeschlagen worden. Mit der überwiesenen Protokollbemerkung werden die Flächen diesen Wohnungen wieder entzogen. Das bedeutet, der Minderverlust muss monetarisiert werden. Indirekt werden die Mieten also nochmals höher. Der Sprechende hätte die Protokollbemerkung auch vorher schon abgelehnt, nun

tut er dies umso mehr.

Lukas Bäurle: Die G/JG-Fraktion folgt dem Stadtrat. Es ist zwar Spielraum nach oben vorhanden, doch 3 Prozent sind unrealistisch. Die Protokollbemerkung wird daher abgelehnt.

Die **Protokollbemerkung** der Baukommission

Es wird eine Bruttorendite um 3 Prozent angestrebt. Die Mieten werden entsprechend angepasst. wird vom Grossen Stadtrat abgelehnt.

Seite 29 f. Antrag und Beschluss

Mario Stübi bedankt sich beim Rat, dass er den Ausbau der Remise beschlossen hat. Der Sprechende hat kurz geschaut, an welcher Stelle noch etwas aufgestockt werden könnte. Es handelt sich um die Remise, nicht um das Hauptgebäude, und es geht um einen kleinen Teil, der auch für eine Vermietung ertüchtigt werden muss. Vorgeschlagen wird – dabei lässt sich der Sprechende vom Stadtrat auch spontan korrigieren –, dass die Reserve für Unvorhergesehenes von Fr. 350'000.– auf Fr. 500'000.– etwas höher gesetzt und der Gesamtkredit entsprechend erhöht wird. Das ist der Antrag, dem aber gern widersprochen werden darf.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Man steht jetzt am Ende der Detailberatung. Der Sprechende schlägt aufgrund der Uhrzeit vor, die Abstimmung über den Antrag der SP-Fraktion auf den Nachmittag zu vertagen. So wäre es möglich, koordiniert und vor der Schlussabstimmung den Antrag auf Veränderung des Kredits zu beraten und darüber fundiert abzustimmen. Der Vorschlag ist, jetzt in die Mittagspause zu gehen.

Stefan Sägesser: Aus seiner Sicht ist es keine seriöse Buchhaltung bzw. kein seriöser Vorschlag, da er nicht seriös abzuklären ist. Vorzuschlagen wäre, wenn die SP-Fraktion es wirklich möchte, dass die Stadtverwaltung den Sachverhalt prüfen und dann einen Vorschlag für das Projekt unterbreiten soll. Dies sollte separat erfolgen. Jetzt irgendeine Summe festzulegen, die nicht verifizierbar ist, ist abzulehnen. Daher würde die GLP-Fraktion diesen Antrag sowieso ablehnen. Selbstverständlich sollte es aber geprüft werden.

Silvio Bonzanigo möchte kurz auf Folgendes hinweisen: Es wurde eine Protokollbemerkung überwiesen, die die Nutzung der ehemals als Garagen gedachten Flächen für anderweitige Zwecke vorsieht. Baudirektorin Manuela Jost hat ausgeführt, dass dies massive Eingriffe in die konzeptionelle Fassadengestaltung, wahrscheinlich auch in die Wärmeversorgung bedeutet. Wenn man die Räume allenfalls als Büro vermieten möchte, braucht es dort auch eine Nasszelle, Isolationen etc. Man kann jedoch jetzt nicht über den Kredit abstimmen, ohne zu wissen, was die Überweisung der Protokollbemerkung dann für bauliche Konsequenzen und entsprechende Kostenfolgen hat. Der Ratspräsident und der Stadtrat sollten sich daher über den Mittag einig werden über das weitere Prozedere. Die mutmasslichen Kosten, die wahrscheinlich noch gar nicht zu eruieren sind, müssten so in einen Kreditantrag eingebaut werden, dass er abstimmungsfähig wird. Was aktuell vorliegt, ist klar nicht beschlussfähig.

Jules Gut: Wenn die Abstimmung über den Mittag vertagt wird, ist vorzuschlagen, dass Baudirektorin Manuela Jost mit ihrer Direktion Kontakt aufnimmt. Man kennt die Kubikmeterwerte der Remise. Es ist davon auszugehen, dass es für Umbauprojekte Kubikmeterpreise als Richtwerte gibt. Dann hätte man einen Schätzpreis für die Umbaukosten für die Remise.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Die Beratung wird hier unterbrochen. Am Nachmittag wird zuerst wie angekündigt die Dringliche Interpellation 229 behandelt und danach Traktandum 4 zum B+A 33/2022: «Villa Auf Musegg 1: Gesamtanierung» abschliessend beraten. Dann folgen die weiteren Verhandlungsgegenstände gemäss der Traktandenliste.

MITTAGSPAUSE 12.00 – 13.30 Uhr

– **Dringliche Interpellation 229, Claudio Soldati und Maria Pilotto namens der SP-Fraktion vom 9. Januar 2023:
Änderung der kantonalen Asylverordnung zu Ungunsten solidarischer Gemeinden wie der Stadt Luzern**

Die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation 229 wurde in der mobilen Sitzungsvorbereitung aufgeschaltet.

Claudio Soldati beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Claudio Soldati dankt dem Stadtrat herzlich für die sehr umfassende und detaillierte Antwort. Rein zeitlich war es schwierig, alles im Detail zu erfassen. Es sollen daher einige Punkte herausgegriffen und dazu Stellung genommen werden. Der Stadtrat weist in seiner Antwort auf nicht beeinflussbare Faktoren hin, die dazu führen, dass bestimmte Gemeinden nicht genügend Unterkünfte bereitstellen können und dass sich manche Gemeinden teilweise in der Umsetzung der Massnahmen behindert fühlen. Doch es gibt einen «Elefanten im Raum», der aber in der Antwort nicht erwähnt wird. Man hat schon vernommen, dass die Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern und mit der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen teilweise sehr schwierig war. Gemeinden meldeten Unterkünfte, erhielten aber keine Antwort. Man bot unterirdische Unterkünfte an, obwohl es oberirdische sein sollten. Diese Themen spielen dabei eine Rolle. Das betrifft nicht nur die Stadt Luzern, sondern allgemein die Gemeinden im Kanton Luzern. Der Sprechende kann auch den Frust bestimmter Gemeinden verstehen, wenn man Unterkünfte meldet, daraufhin von der kantonalen Stelle keine Rückmeldung erhält, die Unterkünfte leer bleiben und man am Ende eine Strafabgabe zahlen soll. Vielleicht ist die Diskussion um die Revision der Asylverordnung nur eine Stellvertreterdiskussion darüber, dass der Kanton Luzern mit dem Management der Flüchtlingskrise überfordert ist.

Ein weiterer Punkt: Der Stadtrat schreibt, etliche Gemeinden hätten grossen Unwillen signalisiert, die Ersatzabgabe überhaupt zu akzeptieren. Unter anderem auch deswegen entschied der Stadtrat, dass für dieses Problem eine andere Lösung gefunden werden muss. Der Sprechende findet das schockierend und fast skandalös. Das Gesetz gilt bereits seit einigen Jahren und war damals auf einen SVP-Vorstoss hin beschlossen worden. Im Kanton Luzern herrscht Rechtsstaatlichkeit und es ist nicht zulässig, dass einzelne Gemeinden sich so verhalten und einfach nicht zahlen. Die gesetzliche Grundlage ist relativ klar. Dass der Stadtrat dieses Verhalten auch als Argument liefert, um Hand für eine andere Lösung zu bieten, irritiert sehr.

Des Weiteren war enttäuschend, dass der Stadtrat nicht Stellung genommen hat zur Frage, wie viel Geld der Stadt Luzern entgeht. Alle Gemeinden erhalten monatlich einen Bericht, in dem man den eigenen Stand bei der Erfüllung der Vorgaben sehen und entsprechend die Zahlungen ungefähr ausrechnen kann. Gefragt war nach dem ungefähren Betrag, auf den die Stadt Luzern verzichten muss, nicht nach dem genauen mit Punkt und Komma. Die SP-Fraktion hat selber gerechnet: Aufgrund der Zahlen vom November 2022 entgehen der Stadt Luzern zirka Fr. 250'000. –. Das ist sehr viel Geld. Was dabei nicht zu vergessen ist: Aufgrund der hohen Zahlen von Geflüchteten hat die Stadt Luzern Mehraufgaben z. B. in der Bildung. Wie viel kostet das? Es ist durchaus legitim, die anfallenden Mehrkosten aus Einnahmen aus diesen Strafabgaben zu finanzieren. Der Sprechende findet es sehr schade, dass der Stadtrat sich nicht traut, eine ungefähre Schätzung abzugeben. Folgende Rückfragen an den Stadtrat, vielleicht an den Bildungsdirektor, stellen sich noch: Was sind die Mehrausgaben für die städtische Kasse konkret im Bildungsbereich? Gibt es noch andere Bereiche, in denen mehr Leistungen für Geflüchtete anfallen?

Jörg Krähenbühl: Der kantonale Beschluss ist bereits gefällt und nicht verhandelbar. Die Stadt Luzern ist vorbildlich hinsichtlich der Aufnahmepflicht. Das Wohlergehen geflüchteter Menschen steht für alle im Vordergrund. Die luzernischen Gemeinden sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden wegen der Senkung der Ersatzabgabe. Es haben nicht alle Gemeinden die gleichen Möglichkeiten wie die Stadt Luzern, so solidarisch zu sein. Sie können daher nach Meinung der SVP-Fraktion nicht als unsolidarisch bezeichnet werden.

Silvana E. S. Leasi: Ein Bonus-Malus-System ist grundsätzlich dann sinnvoll, wenn es selbst beeinflusst werden kann. Das ist zum Beispiel bei den Krankenkassen oder sonstigen Versicherungen wie etwa Autoversicherungen der Fall. Im System der Ersatzabgaben für nicht bereitgestellte Unterkünfte für Geflüchtete hat es aber – so wie es dargelegt worden ist – auch Faktoren, die von der Gemeinde nicht beeinflusst werden konnten. So kommt es, dass das normalerweise funktionierende System aktuell nicht funktioniert und man nicht mehr gut miteinander kommunizieren kann. Dies ist nicht im Sinne der Sache und nicht hilfreich für das Ziel, die Geflüchteten menschenwürdig unterzubringen. Claudio Soldati hatte die Probleme in der Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern erwähnt, etwa, dass er auf Wünsche oder Angebote der Gemeinden nicht reagierte. Diese Frage ist aber dem Stadtrat so nicht gestellt und wahrscheinlich deswegen nicht beantwortet worden.

Die Mitte-Fraktion ist grundsätzlich zufrieden mit der Antwort, sie war trotz der Ausführlichkeit gut zu lesen. Anzumerken ist, dass hierbei mit dem Geld argumentiert wird, das der Stadt Luzern letztlich verloren geht. Wenn aber sonst solche Fragen diskutiert werden, steht das Geld normalerweise nicht im Vordergrund, sondern es geht um die Menschen. Im Moment sollte man scheinbar vorrangig die gemeinsame Kommunikation verbessern, um optimale Lösungen für die Schutzsuchenden zu erreichen. Natürlich kostet das etwas und ist mit Mehrkosten verbunden, aber die Haltung war ja diesbezüglich bisher immer: Wenn wir es uns leisten können, dann machen wir das.

Marco Müller: Es ist ein Novum in den sechs Jahren seiner Parlamentsmitgliedschaft: Der Sprechende kann sich 1 : 1 einem SVP-Votum anschliessen. Beim vorherigen Votum der SVP-Fraktion ist das tatsächlich der Fall. Erfreulich ist – Silvana Leasi hat es gerade schon erwähnt –, dass der Stadtrat keine Milchbüchlirechnung bezüglich der verlorenen Gelder macht. Für den Sprechenden ist es ein Akt der Solidarität, dass die Stadt Luzern Unterbringungsplätze im ihr möglichen Rahmen zur Verfügung stellt. Es ist schön, dass die Stadt ihre Möglichkeiten dafür voll nutzt. Unter anderem dank gewisser vorhandener Infrastruktur ist das auch geboten. Dies ist viel höher zu gewichten als der Geldbetrag, der nicht aus dem Bonus-Malus-System zurückfliesst, denn letztlich geht es um Menschen. Dieses System hat Vor- und Nachteile. Gewisse Anreize zu schaffen, ist per se nicht schlecht. Einige Gemeinden werden vielleicht motiviert, eher etwas zu tun, wenn ihnen andernfalls die Ersatzabgabe droht. Das ist ein möglicher Weg. Aber ob es letztlich Fr. 15.–, Fr. 20.– oder Fr. 30.– sind, ist sicher nicht zentral. Wichtig ist aber, wofür die Einnahmen eingesetzt werden. Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist wichtig, dieses Geld, egal ob beim Kanton Luzern oder bei der Empfängergemeinde, nicht unbedingt zur Entschädigung für die bereitgestellten Plätze einzusetzen, sondern um den Geflüchteten gute Betreuung und Unterbringung anzubieten. Dem Stadtrat ist für die Antwort zu danken. Für die G/JG-Fraktion ist sie soweit nachvollziehbar.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki bedankt sich für die Voten, für die interessante Diskussion und für die verschiedenen Einschätzungen. In der Flüchtlingspolitik geht es dem Stadtrat in der aktuellen Situation vorrangig darum, Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Es ist ein etwas eigenartiges Businessmodell, das von links vorgeschlagen wird: Man soll Geld verdienen, indem Wohnraum zur Verfügung gestellt wird. Das ist vom Stadtrat bewusst nicht gewollt. Erwünscht sind Lösungen, keine Strafzahlungen und aktuell wird zu viel über Finanzen geredet. Es ist nicht so, dass keine Schätzung abgegeben werden könnte, was der Stadt Luzern «entgeht». Aber man weiss momentan noch gar nicht, wie viele dieser Mittel überhaupt irgendwann fließen. Es gibt gewisse Gemeinden, die Einsprachen erhoben haben, andere nicht. Es gibt Gemeinden, die sicher recht bekommen werden und andere nicht. Daher kann nicht einfach ein bestimmter Endbetrag errechnet werden. Der Stadtrat ist der Meinung, es braucht einen gewissen Anreiz – aber erst am Schluss. Zuerst sollte man Lösungen ermöglichen. Die Kategorisierung nach solidarischen und unsolidarischen Gemeinden ist schwierig. Beispielsweise hat sich die Gemeinde Horw stark bemüht, Unterkünfte zu suchen. Sie hat relativ viele Plätze gefunden, aber nur für 60 Tage. Der Kanton Luzern forderte aber Unterbringung für mindestens 90 Tage. Durch die Paragrafenreiterei der kantonalen Verwaltung wurde das Horwer Angebot nicht akzeptiert. Ist Horw deswegen eine unsolidarische Gemeinde? Wahrscheinlich nicht. Es geht wirklich darum, die jeweilige Situation genau zu prüfen und den Gemeinden zu ermöglichen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Es kann auch noch nicht gesagt werden, wofür diese Mittel genutzt werden sollen. Gut möglich ist, dass das Geld erst Ende Jahr kommt, wenn überhaupt.

Stadtpräsident und Bildungsdirektor Beat Züsli: Gefragt wurde, wie sich die Situation im Bildungsbereich darstellt und welche Mehrausgaben für die städtische Kasse entstehen. Diese Frage war nicht Bestandteil der Interpellation, daher können hier keine genauen Zahlen genannt werden. Rund 200 Kinder besuchen aktuell sogenannte Aufnahmeklassen der Stadt Luzern. Davon zu unterscheiden sind die Zentren, für die der Kanton Luzern die Kosten, auch für Bildungsmassnahmen, vollständig übernimmt. Ein solches Zentrum befindet sich in der Libellenstrasse in Luzern. Die Stadt organisiert dieses Zentrum, auch die Beschulung, im Kantonsauftrag und die Kosten werden vom Kanton Luzern übernommen. Die Ausgaben für die anderen Kinder in den Aufnahmeklassen werden regulär über die Schulkosten verteilt. Es war nie ein Thema, dass das Bonus-Malus-System Bildungskosten mitfinanzieren sollte. Das läuft auf dem ordentlichen Weg der generellen Bildungskosten.

Claudio Soldati weist darauf hin, dass ihm ziemlich die Worte im Mund umgedreht wurden. Keinen Moment hat die SP-Fraktion ein Businessmodell vorgeschlagen. Völlig klar hat sich die Stadt Luzern ganz unabhängig vom Bonus-Malus-System aus humanitären, humanistischen Gründen für Lösungen eingesetzt, um Unterbringung und möglichst alles Notwendige zur Verfügung zu stellen. Doch kritisch ist die Entwicklung zu sehen, mitten im Prozess der Krise und der Suche nach Unterkünften die «Spielregeln» zu verändern. Aus Sicht der SP-Fraktion ist es legitim zu sagen, der Stadt Luzern entgeht Geld, da man die Regeln geändert hat. Selbstverständlich, da ist man sich im Rat einig und das ist erfreulich, geht es in erster Linie darum, die vulnerablen Personen unterzubringen und gut zu versorgen, und erst in zweiter Linie zählt das Geld. Aber dennoch ist Realität: Gemeinden, die teilweise schwierige Voraussetzungen hatten und die – wegen welcher Gründe auch immer – nicht solidarisch waren, profitieren jetzt ein Stück weit und Gemeinden, die sich sehr stark engagiert haben, müssen jetzt finanziell etwas «bluten».

Ratspräsident Christian Hochstrasser stellt fest, dass es aus dem Rat keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Die Dringliche Interpellation 229 ist somit erledigt.

4 Fortsetzung der Detailberatung des Berichts und Antrags 33 vom 30. November 2022: Villa Auf Musegg 1: Gesamtanierung. Sonderkredit für die Ausführung

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Über den Mittag wurde die Frage zur Kreditanpassung bzw. zum Spielraum beim Kredit mit verschiedenen Involvierten diskutiert. Der Sprechende bittet die Baudirektorin Manuela Jost um kurze Auskunft zum Stand der Überlegungen im Zusammenhang mit der anstehenden Schlussabstimmung über den beantragten Kredit von 7,36 Mio. Franken.

Baudirektorin Manuela Jost: Über den Mittag wurde gerechnet, es war jedoch wenig Zeit für exakte Ergebnisse. Die Kosten für eine Umnutzung der Remise in Büros sind sehr schwer zu schätzen. Sie werden bei einer Genauigkeit von +/- 25 Prozent bei etwa Fr. 300'000.– liegen. Der Mietertrag wäre selbstverständlich etwas höher, als es bei Garagen möglich wäre. Letztlich bleibt jedoch ein Risiko: Noch ist nicht genau bekannt, was an der Fassade geändert werden darf; dafür ist in jedem Fall die Rücksprache mit der Kantonalen Denkmalpflege nötig. Auch bauphysikalische Abklärungen im Detail müssten noch erfolgen, die geschätzte Zahl ist daher mit einer grossen Unsicherheit behaftet. Die Sprechende schlägt vor, den Kredit wie im Bericht und Antrag vorgeschlagen mit der überwiesenen Protokollbemerkung zu beschliessen. Der Auftrag kann dann geprüft und eine seriöse Kostenschätzung erstellt werden. In eigener Kompetenz kann der Stadtrat über bis zu 20 Prozent des Sonderkredits selbst entscheiden, maximal bis Fr. 750'000.–. Von einem Betrag unter diesem Wert ist sicher auszugehen. In dem Sinn kann der Stadtrat, wenn es das Geld braucht, selbst über eine entsprechende Erhöhung des Kredits entscheiden. In diesem Moment hier einen bestimmten Betrag in den Beschluss aufzunehmen, wäre nicht seriös. Wichtig ist, das Geschäft abzuschliessen zu können und im Anschluss die notwendigen Prüfungen durchzuführen.

Silvio Bonzanigo: Seines Wissens wurde keine Protokollbemerkung überwiesen, nach der die Garagen anderweitig genutzt werden müssten. Beiläufig wurde erwähnt, man könnte sie als Büro nutzen, aber es gibt keinen Beschluss in diese Richtung. Daher schlägt der Sprechende die folgende **Protokollbemerkung** vor:

Die beiden Garagenräume dürfen nicht als Autoabstellplätze dienen. Sie bleiben den Wohnungen zugeschlagen, können von den Mietenden als zusätzlicher Keller-, Fitness- oder Hobbyraum genutzt oder an Dritte für geeignete Nutzungen vermietet werden.

Eine Überweisung dieser Protokollbemerkung würde verhindern, dass ein Kreditbeschluss gefasst wird, der dann überraschend wegen baulicher oder denkmalpflegerischer Überlegungen deutlich vom Bedarf abweicht. Sie würde den Stadtrat davon entlasten, von seinem Recht Gebrauch zu machen, den Kredit in eigener Kompetenz zu erhöhen, wie es Baudirektorin Manuela Jost soeben ausgeführt hat. Der Sprechende geht davon aus, dass das dem bisherigen Verlauf der Beratung des Grossen Stadtrates entspricht.

Ratspräsident Christian Hochstrasser möchte sich versichern, dass kein Missverständnis vorliegt: Am Vormittag wurde im Rahmen des Rückkommensantrags folgende Protokollbemerkung beschlossen: «Die Remise wird vollständig als Arbeitsort vermietet.» Ist damit die gestellte Protokollbemerkung hinfällig oder soll sie dennoch gestellt werden?

Silvio Bonzanigo: Das ist die Abstimmung, die unter leicht mysteriösen Umständen wiederholt wurde. Er möchte die Protokollbemerkung dennoch stellen. Wenn sie überwiesen wird, müsste man auf die andere Protokollbemerkung nochmals zurückkommen. Das Zurückkommen ist ja üblich geworden.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Das ist grundsätzlich machbar, die Protokollbemerkung müsste dem Ratspräsidium schriftlich vorliegen. Ist das möglich? In der Zwischenzeit fragt der Sprechende den Baukommissionspräsidenten: Wurde die Protokollbemerkung in der Kommission schon gestellt?

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Protokollbemerkung ist in der Baukommission nicht gestellt worden.

Mario Stübi: Diese Protokollbemerkung ist aus Sicht der SP-Fraktion hinfällig, da mit der bereits überwiesenen Protokollbemerkung der Auftrag klar ist. An dieser Stelle vielen Dank an den Stadtrat für die Abklärungen in dem Fall. Die SP-Fraktion kann das Vorgehen so stützen.

Stefan Sägesser: Das ist eine sehr sympathische Protokollbemerkung von Silvio Bonzanigo, sie ist jedoch durch die schon überwiesene Protokollbemerkung in der Tat hinfällig. Es ist ein klarer Prüfauftrag, der abgeklärt werden muss. Daher unterstützt der Sprechende die neu gestellte Protokollbemerkung nicht. Er richtet jedoch an die Baudirektorin Manuela Jost den Wunsch, dass eine später vom Stadtrat ins Auge gefasste Entscheidung zumindest in der Baukommission diskutiert werden kann.

Baudirektorin Manuela Jost: Es gibt nun mehrere überwiesene Protokollbemerkungen. Das sind Prüfaufträge, die der Stadtrat bearbeiten wird. Der Baukommission wird aufgezeigt, wie weiter vorgegangen werden soll und welche Kosten anfallen.

Die **Protokollbemerkung** von Silvio Bonzanigo

Die beiden Garagenräume dürfen nicht als Autoabstellplätze dienen. Sie bleiben den Wohnungen zugeschlagen, können von den Mietenden als zusätzlicher Keller-, Fitness- oder Hobbyraum genutzt oder an Dritte für geeignete Nutzungen vermietet werden.

wird vom Grossen Stadtrat abgelehnt.

Seite 29 f. Antrag und Beschluss

Gianluca Pardini: Nachdem er die Diskussion zur Sanierung der Villa Auf Musegg 1 nun mitverfolgen durfte, outet sich der Sprechende, dass er kein Fan dieses Geschäfts ist. Wichtig ist – das ist deutlich geworden –, dass auf dem Gelände eine öffentliche Nutzung möglich wird. Noch nicht besprochen wurde, dass die Aussichtsplattform vor der Villa eine der schönsten der Stadt Luzern ist. Die gewisse Aufmerksamkeit, die diese Terrasse in letzter Zeit bekam, hat zu einer zunehmend regen Nutzung geführt. Niemand kann garantieren, dass die geplanten privaten und öffentlichen Nutzungen auf dem öffentlichen Grund nicht möglicherweise in einen Konflikt geraten. In gewissen Voten ist der Konflikt durchaus sichtbar geworden. Die städtische Liegenschaftspolitik soll nicht ausgiebig kritisiert werden. Es gibt einige Villen in der Stadt Luzern, die Sanierungsbedarf hätten. Der Sprechende ist fest davon überzeugt, dass der Erhalt gerade von fast denkmalgeschützten Villen oder Villen, die künftig unter Denkmalschutz gestellt werden könnten, wichtig ist. Sie müssen gepflegt, erhalten und für kommende Generationen auch öffentlich zugänglich gemacht werden. Klar abzulehnen ist, dass man in Zeiten von Mietzinsexplosionen und Wohnungsnotstand Luxuswohnungen mit städtischen Geldern finanziert. Die Diskussion der letzten Stunden hat viele Fragen aufgeworfen. Es gibt von rechts bis links keine einheitliche Meinung, was «öffentliche Nutzung» ist. Wie sollen die Wohnungen ausgestattet bzw. sollen sie überhaupt im vorgeschlagenen Umfang ausgestattet werden? Werden es Luxuswohnungen, gibt es Subventionen, braucht es eine höhere Rendite? **Daher beantragt der Sprechende, dass der Beschluss des Grossen Stadtrates dem obligatorischen Referendum unterstellt wird.**

Marco Baumann: Wie im Eintretensvotum erwähnt ist die FDP-Fraktion kompromissbereit gewesen. Sie war jedoch schon bei der Projektierung sehr kritisch, ob das Projekt wie geplant umgesetzt und ob man die Wohnungen in der Form, wie sie jetzt angedacht sind, überhaupt vermieten kann. Man muss ehrlich sagen: Es sind wunderschöne, sehr gesuchte Wohnungen, welche die Fraktion, genauso wie das Café, subventionieren wollte. Die FDP-Fraktion wollte wirklich Hand bieten, doch die heutige Diskussion wurde teils sehr unseriös geführt – etwa mit einem Rückkommensantrag, der sehr an andere Berichte und Anträge erinnert, die kürzlich beschlossen wurden. Die FDP-Fraktion kann dem Projekt, so wie es jetzt vorliegt, nicht mehr zustimmen. Der Vorschlag von Gianluca Pardini ist sehr interessant. Die FDP-Fraktion hat noch nicht entschieden, ob sie den Beschluss zum Bericht und Antrag dem obligatorischen Referendum unterstellen möchte; das müsste noch besprochen werden. Es wäre sicher interessant zu erfahren, wie die Bevölkerung zu dem Projekt Stellung nimmt.

Stefan Sägesser: Der Antrag kommt aus Sicht der GLP-Fraktion etwas kurzfristig, es bräuchte dazu eine gründliche Diskussion. Grundsätzlich ist der Sprechende der Meinung, dass man eigentlich alles, wenn es wirklich gewünscht und möglich ist, diskutieren und dann dem obligatorischen Referendum unterstellen sollte. Das ist grundsätzlich eine Haltung, die hier nicht bei jedem Geschäft gern gesehen ist, wie man vor noch nicht langer Zeit feststellen konnte. Es ist die Aufgabe des Parlaments, sich mit den Themen auseinanderzusetzen und Lösungen zu finden. Das Geschäft jetzt, nur weil man politisch nicht ganz einer Meinung ist, quasi unter die Drohung eines obligatorischen Referendums zu stellen, ist schwierig. Diesen Antrag kann man jetzt nicht in der Kürze in der Fraktion diskutieren. Für einen wirklich seriösen Ablauf muss die Absicht transparent im Vorfeld erwähnt werden.

Andreas Felder: Die Mitte-Fraktion hatte bereits im Eintretensvotum die Rückweisung des Berichts und Antrags beantragt, daher wird sie wenig überraschend auch in der Endabstimmung nicht zustimmen – erst recht nicht nach den Veränderungen, die heute im Verlauf der Diskussion im Rat noch dazugekommen sind. Der Vorschlag von Gianluca Pardini ist für den Sprechenden ein Stück weit nachvollziehbar: Warum sollte nicht die Bevölkerung entscheiden? Zu bedenken ist aber, dass das Parlament sich jetzt schon in Angelegenheiten «eingemischt» hat, in denen es eigentlich nichts zu sagen hat und die definitiv nicht auf Parlamentsebene liegen. Dies jetzt noch auf die Ebene einer Volksabstimmung zu heben, ist nicht gerade sachgerecht. In der Mitte-Fraktion ist die Frage noch nicht ausdiskutiert. Es gibt einige Punkte dafür und andere dagegen. Tendenziell wird die Mitte-Fraktion den Antrag ablehnen. Sie ist der Meinung, man sollte auf dieses Geschäft nicht eintreten und erst über eine verbesserte Version abstimmen.

Patrick Zibung: Nach dem doch relativ seichten Morgen hätte der Sprechende nicht erwartet, dass sich eine solche Dynamik entwickelt. Es ist tatsächlich schwierig, aufgrund der vorliegenden Informationen einen seriösen Entscheid zu fällen. Der Sprechende ist sich nicht sicher, ob es noch einen Rückkommensantrag braucht, damit der Bericht und Antrag zurückgewiesen werden kann, oder ob das Geschäft verschoben werden soll. Die SVP-Fraktion ist noch nicht zu einem definitiven Entscheid gekommen, ob sie das obligatorische Referendum unterstützen sollte oder nicht. Der Sprechende hat persönlich gewisse Sympathien dafür, das Volk zu befragen. Entscheidend sind auch die Mehrkosten von Fr. 300'000.– +/- 25 Prozent. Diese Aussage klang nicht wirklich vertrauenerweckend, ohne diesen Punkt schlechteden zu wollen. Es wäre wichtig, seriöse Abklärungen zu treffen, doch dafür braucht es mehr Zeit als einen Mittag. Wahrscheinlich kann für viele hier im Saal gesagt werden, dass eine seriöse Entscheidung aufgrund der Faktenlage nicht möglich ist. Schwierig ist auch, aufgrund der vorliegenden Unterlagen und Informationen zu entscheiden, ob dem Geschäft zugestimmt werden kann oder ob das Volk abstimmen soll.

Jona Studhalter teilt die Haltung des Grossen Stadtrates, dass es nicht einfach ist, zum aktuellen Geschäft eine abschliessende Haltung zu finden. An Gianluca Pardini geht aber die Frage, ob es für die Stimmbevölkerung, die den Bericht und Antrag nicht gelesen hat, eine einfachere Sache ist oder ob das Parlament einfach beabsichtigt, die Verantwortung etwas abzugeben. Der Sprechende möchte auch noch auf die Kompromissfähigkeit eingehen, die Marco Baumann hervorgehoben hat: Von der FDP-Fraktion war kein einziges Votum zu hören, in dem nach Kompromisslösungen gesucht oder ein Gegenvorschlag gebracht wurde. Die FDP-Fraktion sagt nun, sie wollte mitarbeiten und Lösungen finden, doch von Kompromissbereitschaft war nichts zu merken.

De facto wurden im Verlauf der heutigen Beratung des Berichts und Antrags lediglich zwei Parkplätze gestrichen. Schon nach zwei Parkplätzen ist demnach eine rote Linie überschritten und man kann in dem Projekt nicht mehr mitarbeiten. Fraglich ist, warum die FDP-Fraktion dann bei der Klima- und Energiestrategie so lange gewartet hat, bis sie mit ihrem «Tischbombenreferendum» kam.

Ratspräsident Christian Hochstrasser fragt sich, warum die Meinungsbildung noch nicht erfolgen kann – wegen des obligatorischen Referendums oder wegen der Zustimmung zum Kredit? Er bittet den nächsten Redner, Marco Baumann, um Aufklärung und Einschätzung.

Marco Baumann möchte sich das nicht anmassen. Aber da ein Antrag der SP-Fraktion vorliegt, wäre es gut, diesen intern besprechen zu können. **Deshalb beantragt er eine kurze Pause.**

Gianluca Pardini dankt Jona Studhalter für dessen Votum, er möchte darauf eine kurze Replik geben: Grundsätzlich ist es etwas schwierig, wenn man das Gefühl hat, die Stimmbevölkerung kann nicht qualifiziert abstimmen.

Ratspräsident Christian Hochstrasser unterbricht mit der Bitte, sich zunächst zum Ordnungsantrag auf Unterbruch der Sitzung zu äussern, und lässt über diesen Antrag abstimmen.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag zu.

UNTERBRUCH DER SITZUNG 14.05 – 14.15 Uhr

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Nach aktuellem Informationsstand des Sprechenden sind die Fraktionen nach der Pause nun in der Lage, über den Kreditantrag I zu entscheiden. Falls der Kreditantrag eine Mehrheit findet, wird anschliessend über den Antrag von Gianluca Pardini namens der SP-Fraktion entschieden, den Kredit dem obligatorischen statt dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Lukas Bäurle: Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass das Parlament zum jetzigen Zeitpunkt über den Kreditantrag entscheiden kann und dieser Entscheid nicht verschoben werden muss. Die Lösungen

wurden diskutiert, ausser falls jetzt noch komplett andere Forderungen erhoben werden sollten. Vor zwei Jahren wurde ausgiebig über die möglichen Alternativen beraten. Aus dem parlamentarischen Prozess ist jetzt ein beschlussfähiger Kompromiss hervorgegangen. Einige finden ein obligatorisches Referendum nötig, doch es wäre nach dem ersten Entscheid immer noch möglich, beim fakultativen Referendum zu bleiben. Die Fraktion wird voraussichtlich dem Kredit zustimmen und hofft auf eine entsprechende Mehrheit.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion sieht die Sache ähnlich wie der Vorredner. Schon seit etwa zwei Jahren wird über das Projekt diskutiert; eine Fundamentalopposition dagegen hätte man tatsächlich früher einbringen müssen. Es ist nicht fassbar, dass jetzt nach zwei Jahren Arbeit nochmals eine Grundsatzdiskussion angestossen wird, und dies – pointiert gesagt – aus persönlichem Empfinden heraus. So wird der Arbeit, die hier im Parlament geleistet wird, selbst opponiert und diese infrage gestellt. Trotz allem wird die GLP-Fraktion auf den Bericht und Antrag eintreten und dem Sonderkredit zustimmen. Der Antrag, den Kredit dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, wird abgelehnt – da schliesst sich die Fraktion den Grünen an.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Auf den Bericht und Antrag ist der Grosse Stadtrat bereits eingetreten.

Patrick Zibung: Die Pause konnte zur Klärung beitragen. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass die Kosten zu hoch sind. Bereits im Eintretensvotum hat die Fraktion darauf hingewiesen, dass die Kosten am oberen Ende liegen. Jetzt steigt die Summe nochmals um mehrere Hunderttausend Franken. Für die SVP-Fraktion ist das zu viel, daher wird sie den Bericht und Antrag ablehnen und das obligatorische Referendum unterstützen.

Andreas Felder: Von der Mitte-Fraktion gibt es nichts Neues, sie wird den Bericht und Antrag ablehnen. Falls es zur Abstimmung über das obligatorische Referendum kommt, würde sie dieses aus demselben Grund unterstützen, weshalb sie den Bericht und Antrag zur Überarbeitung zurückweisen wollte. Für die Mitte-Fraktion ist die wirtschaftliche Tragbarkeit des Projekts nicht gegeben. Wie bereits im Eintretensvotum erwähnt, ist vor allem die Nutzung des unteren Stockwerks nicht sinnvoll geplant: Mit der Einrichtung von Büros könnte die Wirtschaftlichkeit deutlich erhöht werden. Vom Parlament wurden während der heutigen Debatte zusätzliche Punkte aufgeladen, die von der Fraktion ebenso wenig unterstützt werden können. Das ist ein weiterer Grund, der Bevölkerung aus der Mitte-Fraktion heraus zu empfehlen, den Kredit abzulehnen.

Marco Baumann: Im Eintretensvotum hatte die FDP-Fraktion bereits erwähnt, welchen Kompromiss sie angeboten hat – auch wenn das einige hier im Saal verpasst haben: Die Fraktion bot – trotz Bedenken zum Nutzungsmix – Hand für die Nutzungen, die im Bericht und Antrag vorgesehen waren, unter anderem für attraktivere Rahmenbedingungen für das Café. In der heutigen Debatte im Grossen Stadtrat wurde aber mit den Protokollbemerkungen der ganze Bericht und Antrag ziemlich umgedeutet. Jetzt ist nicht ganz klar, was kommt und vor allem, wie die Nutzung der Remise aussehen wird. Daher kann die FDP-Fraktion nicht mehr dahinterstehen. Wichtig war der Fraktion, die Bruttorendite zu erhöhen, um nicht auch noch die Wohnungen zu subventionieren, doch das Anliegen war nicht erfolgreich. Aus diesen Gründen wird die FDP-Fraktion den Bericht und Antrag ablehnen. Doch sie unterstützt eine Befragung der Bevölkerung, denn es geht um einige Grundsatzfragen. Falls es zu einer Zustimmung kommt, sollte der Entscheid dem obligatorischen Referendum unterstellt werden.

- I. **Der Grosse Stadtrat lehnt mit 21 : 22 : 0 Stimmen im zweiten Durchgang den Sonderkredit von 7,36 Mio. Franken für die Realisierung der Villa auf Musegg 1, Gesamtanierung, ab. (Im erster Durchgang lag das Stimmenverhältnis bei 21 : 21 : 1).**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 33 vom 30. November 2022 betreffend

Villa auf Musegg 1: Gesamtsanierung – Sonderkredit für die Ausführung,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Den Sonderkredit von 7,36 Mio. Franken, für die Realisierung der Villa Auf Musegg 1, Gesamtsanierung, abzulehnen.

5 Bericht und Antrag 34 vom 7. Dezember 2022: Elternmentoring Copilot. Nachtrags- und Sonderkredit

EINTRETEN

Vizepräsidentin Sozialkommission Maria Pilotto: Die Sozialkommission behandelte an ihrer Sitzung vom 12. Januar 2023 den B+A 34/2022: «Elternmentoring Copilot. Nachtrags- und Sonderkredit». Die Kommission stützte die Wichtigkeit frühkindlicher Bildung und Förderung sowie die Begleitung für einen gelingenden Schuleintritt. Prekäre Arbeits- und Wohnsituationen, niedriger Bildungsstand oder mangelnde Deutschkenntnisse von Eltern benachteiligen nach wie vor viele Kinder in den ersten Lebensjahren. Das Angebot Elternmentoring Copilot stärkt seit dem Jahr 2018 in der Stadt Luzern Eltern in schwierigen Lebenssituationen, damit sie Kinder besser beim Schuleintritt unterstützen können. Die Caritas hat das bisherige Pilotprojekt aufgebaut. Nun geht es um eine Verstärkung des Angebots mit einem Leistungsauftrag der Stadt Luzern an die Caritas. Die Sozialkommission lobte das erfolgreiche Pilotprojekt und bedankte sich insbesondere bei den freiwilligen Mentorinnen und Mentoren für ihre wertvolle Arbeit. Heute Morgen war Daniel Furrer, der Geschäftsleiter der Caritas Luzern, auf der Tribüne. Es ist nun zu hoffen, dass er diesen Dank auch den Mentoren und Mentorinnen weiterleitet, auch wenn er aufgrund der zeitlichen Verzögerung des Geschäfts nicht mehr hier sein kann.

Der Schlussabstimmung ging eine Diskussion um den nach wie vor mitgerechneten Eigenfinanzierungsanteil der Caritas voraus. Eine Mehrheit der Sozialkommission erachtet diesen bei einer Auftragsvergabe der Stadt Luzern im vorliegenden Sinn als nicht angebracht und schlägt dem Grossen Stadtrat die Erhöhung der beantragten Kredite um den Eigenfinanzierungsanteil vor. Die Sozialkommission heisst den Nachtragskredit von Fr. 51'750.– für das Jahr 2023 sowie den Sonderkredit von Fr. 1'017'500.– für die künftige jährliche Finanzierung ebenfalls grossmehrheitlich gut.

Daniel Lütolf bedankt sich für den vorliegenden, wirklich guten Bericht und Antrag. Die Stadt Luzern hat die Caritas Luzern beauftragt, im Jahr 2021 eine umfassende Evaluation des Projekts durchzuführen. Aufgrund der positiven Ergebnisse der Evaluation des Pilotprojekts soll das Elternmentoring Copilot langfristig weitergeführt werden. Weiterhin soll die Stadt Luzern mit der Caritas Luzern eine Leistungsvereinbarung treffen, mit der die Begleitung und Stärkung der Eltern aus vulnerablen Familienverhältnissen

beim Schuleintritt ihrer Kinder weiterhin sichergestellt wird.

Im Moment werden im Rahmen des Copilots rund 30 Familien unterstützt, künftig sollen es etwa 40 sein. Die Begleitung einer Familie ist in der Regel auf zwei Jahre beschränkt. Wie Sozialdirektor Martin Merki in der Luzerner Zeitung sagte: «Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Eltern danach genügend gestärkt sind, um die schulische Entwicklung ihres Kindes zu begleiten. Nach zwei Jahren ist eine positive Wirkung feststellbar.» Ergo ist dies nicht nur eine Investition in unsere Zukunft, sondern vielmehr auch eine Massnahme, um mittel- und langfristig weitere Ausgaben zu vermindern.

Die GLP-Fraktion begrüsst diesen Bericht und Antrag, sie wird darauf eintreten und zustimmen.

Peter Krummenacher: Auch die FDP-Fraktion dankt für diesen kurzen, informativen Bericht und Antrag. Es ist sehr erfreulich, dass sich das Elternmentoring Copilot gemäss Evaluation in der Pilotphase sehr bewährt hat. Der Caritas mit ihren Mentorinnen und Mentoren ist für die geleistete wirkungsvolle Arbeit zu danken. Erfreulich ist auch, dass das Projekt Wirkungen auf mehreren Ebenen erzielt. Neben einem erhöhten Wissen über den Schulbereich lassen sich auch positive Wirkungen auf die Sprachkenntnisse und die Selbstwirksamkeit der Eltern feststellen. Das alles trägt dazu bei, die Bildungschancen der Kinder zu verbessern – eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft als Ganzes. Dieses Angebot ist ein wichtiges Element der Frühen Förderung zur Ermöglichung von Chancengleichheit für Kinder im Alter von drei bis acht Jahren. Der Handlungsbedarf ist nach wie vor gross, vor allem bei Eltern in Armut, Isolation, prekären Arbeits- und Wohnsituationen, niedrigem Bildungsstand, unsicherer Aufenthaltsperspektive sowie mangelnder Sprachkompetenz. Daher sieht die Fraktion eine absolute Notwendigkeit für eine Weiterführung des Elternmentoring, um keine Kinder in ihrer Entwicklung zu benachteiligen und ihnen die besten Bildungschancen zu geben.

Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Nachtragskredit und dem Sonderkredit zu. Bei der Protokollbemerkung und dem dazugehörigen Antrag folgt die Fraktion dem Stadtratsbeschluss und lehnt beide ab.

Mirjam Fries: Bei diesem Bericht und Antrag geht es, wie auch beim nachfolgenden B+A 35/2022: «Mutter-Kind-Gruppe Stadt Luzern», um die Chancengleichheit von Kindern. Die meisten von uns wissen aus eigener Erfahrung: Der Schuleintritt ist ein sehr wichtiger Schritt im Leben. Nicht alle Kinder haben die gleiche Unterstützung von zu Hause aus. Das Elternmentoring stärkt Eltern in schwierigen Lebenssituationen, damit sie ihre Kinder gerade auch beim Schuleintritt besser unterstützen können. Es sind freiwillige Mentorinnen und Mentoren, die die Familien während etwa zwei Jahren begleiten. Sie erklären das Schulsystem, geben Orientierungshilfe und schaffen Zugänge zu Unterstützungs- und Freizeitangeboten. Sie stärken die Eltern generell in der Begleitung ihrer Kinder. Ziel ist es, dadurch die soziale Teilhabe der ganzen Familie nachhaltig zu verbessern. Die Stadt Luzern hat dafür die Caritas mit einem Pilotprojekt beauftragt; diese hat sich gemäss Evaluation in der Pilotphase bewährt. Es hat sich gezeigt, dass die Ziele tatsächlich erreicht werden konnten. Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist es sinnvoll, dass die Stadt Luzern im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der Caritas zusammenarbeitet. Die Caritas hat Erfahrung in Freiwilligenprojekten. Die Fraktion unterstützt die Weiterführung des Projekts und auch den leichten Ausbau. Wie Daniel Lütolf es vorhin erwähnt hat, werden bisher 30 Familien betreut; zukünftig sollen es 40 sein. Die Mitte-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt beiden Krediten zu.

Jörg Krähenbühl: Da sich das Elternmentoring gemäss Evaluation in der Pilotphase bewährt hat, hätte auch die SVP-Fraktion – im Gegensatz zum nachfolgenden B+A 35/2022: «Mutter-Kind-Gruppe Stadt Luzern» – dieses Begehren unterstützt. Es ist konkret und fassbar formuliert. Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein. Der Protokollbemerkung zu Kapitel 3.1 «Kosten und Finanzierung Elternmentoring Copilot» auf Seite 12 opponiert die Fraktion, wie der Stadtrat auch. **Dem Antrag der Sozialkommission, den Nachtrags- und Sonderkredit um Fr. 11'750.– bzw. um Fr. 117'500.– zu erhöhen, opponiert die Fraktion ebenfalls analog dem Stadtrat und stellt daher einen Ablehnungsantrag.**

Claudio Soldati: Die SP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat und bei der Verwaltung für den Bericht und Antrag, den sie mit Freude und Genugtuung gelesen hat. Sie bedankt sich aber auch herzlich bei der Caritas für die hervorragende, professionelle und wirkungsvolle Arbeit im Projekt seit dem Jahr 2017. Ein

besonderer Dank geht an die Mentorinnen und Mentoren, die sich sehr stark engagiert haben und einen wichtigen persönlichen Beitrag für die Chancengleichheit geleistet haben. Der Bericht und Antrag zeigt auf, dass das Projekt sehr erfolgreich verlaufen ist und daher ist es die logische Konsequenz, dass es nun unbefristet weitergeführt wird. «Elternmentoring Copilot» ist als ein wichtiges Element in der frühen Förderung der Ermöglichung von Chancengleichheit zu betrachten. Das Programm überzeugt durchgehend. Lediglich ein Element des Berichts und Antrags hat aber verwundert und irritiert: Seit dem Beginn beteiligt sich die Caritas mit einem Eigenanteil. In der Pilotphase waren das bisher zirka Fr. 40'000.–. Wenn es jetzt nach dem Stadtrat geht, soll die Caritas weiterhin Fr. 11'750.– pro Jahr finanzieren. Zur Erinnerung – die Vizepräsidentin der Sozialkommission hat schon darauf hingewiesen: Die Stadt Luzern hat der Caritas im Jahr 2017 den Auftrag gegeben, das Programm aufzubauen. Jetzt soll es unbefristet weiterlaufen und da gilt es, reinen Tisch zu machen. Für die SP-Fraktion bedeutet das, dass die Stadt Luzern die gesamte Dienstleistung finanziert, die sie auch bestellt hat. Es ist nicht einzusehen, warum die Auftragnehmerin zehn Prozent selber finanzieren sollte. Mehr Details dazu folgen in der Detailberatung. Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein; sie wird die Protokollbemerkung, den Nachtragskredit und den Sonderkredit wie von der Sozialkommission beantragt unterstützen.

Selina Frey: Arsemas Eltern sind sehr aufgeregt, da ihre Tochter heute den ersten Schultag im Kindergarten hat. Im Voraus haben sie eine lange Liste erhalten, was sie für den ersten Tag alles kaufen müssen. Sie haben versucht, alles zu besorgen und haben die Liste daher auch übersetzt. Aber etwas auf der Liste konnten sie nicht finden, daher sind sie so aufgeregt. Wer hat schon mal «Finken» auf Google eingegeben? Solche Vögel kann man in keinem Laden kaufen, trotzdem muss jedes Kind am ersten Tag im Kindergarten ein Paar Finken mitbringen. Nach sechs Wochen geht die Klasse auf Herbstausflug in den Wald. Auf dem Informationszettel für die Eltern steht, dass die Kinder Schlangenbrot über dem Feuer machen werden. Arsemas Eltern sind sehr überrascht, da sie bis zu diesem Tag nicht wussten, dass es in der Schweiz Schlangen gibt. Was ein «Räbeliechtliomzog», «de Samichlaus», «s'Chrestchendli» oder «de Osterhaas» ist – auch das haben Arsemas Eltern nun gelernt.

Die sozialökonomische Herkunft eines Kindes steht in engem Zusammenhang mit seiner Entwicklungs- und Bildungschance und genau da setzt das Projekt «Elternmentoring Copilot» an. Es wird deutlich gezeigt, dass mit diesem Projekt der Caritas Luzern die Chancengleichheit und die soziale Teilhabe der Kinder gefördert werden. Das Beispiel Arsemas zeigt klar auf, dass es Ungleichheiten gibt und dass gewisse Kinder und auch ihre Eltern mehr Unterstützung als andere brauchen. Die Eltern haben während einer längeren Zeit eine vertraute Ansprechperson – das gibt Sicherheit und Orientierung und es kann viel Wissen vermittelt werden. Insgesamt ist es ein sehr günstiges Projekt. Das hängt damit zusammen, dass beispielsweise im Jahr 2021 dreissig Freiwillige 700 Stunden in Familien wie der von Arsema verbracht haben. All diesen Personen gilt ein grosser Dank. Auch in Zukunft soll das Potenzial der Kinder genutzt, die Ressourcen und die Selbstwirksamkeit der Eltern gestärkt und somit die Chancengerechtigkeit und die Integration in die Gesellschaft gefördert werden. Daher tritt die G/JG-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Nachtragskredit und auch dem Sonderkredit zu.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Es ist schade, dass Daniel Furrer, der Geschäftsleiter der Caritas Luzern, schon gehen musste und nicht den positiven Strauss von Eindrücken zu diesem Projekt und den Dank direkt entgegennehmen konnte. Doch der Sprechende hat versprochen, ihn über den Ausgang der Debatte zu informieren. «Elternmentoring Copilot» wurde zuerst bei der Caritas Zürich durchgeführt und hatte sich dort schon bewährt. Danach vergab die Stadt Luzern den Auftrag, ein entsprechendes Projekt auch hier in der Stadt aufzubauen. Auch die Pilotphase hier in Luzern lief gut. Inzwischen nahmen 60 Familien mit 134 Kindern teil. Auf welche Weise die Familien profitieren, wurde schon geschildert. Dazu gibt es noch viele andere ähnliche Berichte, etwa von Klassenlagern. Schwerpunkt ist in erster Linie das viele Papier, das von der Schule an die Eltern geht und das diese oft verunsichert. Die Copilotinnen und -piloten geben hier Orientierung und sie reden deutsch mit den Familien, sodass zusätzlich auch Sprachpraxis ermöglicht wird. Es profitieren alle: die Kinder, die Familien insgesamt und auch die Freiwilligen durch einen Perspektivenwechsel. Manchmal werden die Copilotinnen – es sind mehr Copilotinnen als Copiloten – fast zur grossen Schwester. Beim Abschlussgespräch nach zwei Jahren nehmen es beide Seiten teilweise gar nicht als Abschluss wahr, sondern die Freiwilligen sind durch

ihre Besuche ein oder zwei Mal pro Monat praktisch zu einem Teil der Familie geworden und sie bleiben oft weiter als Ansprechpartner erhalten. Es ist ein sehr erfolgreiches Projekt. Allerdings müssen noch weitere Freiwillige gefunden werden; die Zahl soll von 30 auf 40 erhöht werden, was momentan aus verschiedenen Gründen nicht einfach ist. Auch das spricht dafür, das Projekt mit einem bewährten, erfahrenen externen Partner durchzuführen, der selbst auf einen grossen Pool von Freiwilligen zurückgreifen kann.

Vielen Dank für die Unterstützung. Es ist doch relativ einmalig, dass ein solches soziales Integrationsprojekt die Zustimmung aller Parteien findet.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 34/2022: «Elternmentoring Copilot. Nachtrags- und Sonderkredit» eingetreten.

DETAIL

Seite 12 Kap. 3.1 Kosten und Finanzierung Elternmentoring Copilot

Die **Vizepräsidentin der Sozialkommission Maria Pilotto** bringt folgende **Protokollbemerkung** ein:

Auf einen Eigenanteil der Caritas Luzern wird verzichtet.

Die Protokollbemerkung wurde in der Sozialkommission mit 5 : 4 : 0 Stimmen überwiesen.

Die daraus folgenden beiden **Anträge** der Sozialkommission lauten:

- Der vom Stadtrat beantragte Nachtragskredit von Fr. 40'000.– sei auf Fr. 51'750.– zu erhöhen.
- Der vom Stadtrat beantragte Sonderkredit von 0,9 Mio. Franken sei auf Fr. 1'017'500.– zu erhöhen.

Beide Anträge wurden von der Sozialkommission mit 5 : 4 : 0 Stimmen überwiesen.

Der Stadtrat opponiert gemäss StB 55 der Protokollbemerkung sowie beiden Anträgen.

Mirjam Fries: Die Mitte-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung und die beiden Anträge ab. Wie der Stadtrat ausführte, ist es ein gängiger Prozess, dass die Caritas einen Teil der Kosten übernimmt. Die Caritas hat dieser Leistungsvereinbarung zugestimmt. Es gibt daher keinen Grund, davon abzuweichen.

Claudio Soldati: Für die SP-Fraktion ist die Begründung des Stadtrates nicht stichhaltig. Danach sei es die Regel, dass bei Integrationsprogrammen die beteiligten Organisationen einen Eigenbeitrag leisten. Doch im Stadtratsbeschluss wurde leider nur die Hälfte gesagt: Für bestimmte Projekte gilt diese Regel, für andere gibt es jedoch andere Regeln. Bei Projekten, die zu Beginn von sozialen Organisationen selbst initiiert und finanziert werden und die später eine finanzielle städtische Unterstützung erhalten, bleibt ein Eigenanteil der Organisation bestehen. Doch im vorliegenden Fall ist es eine andere Situation: Es wurde ein Auftrag erteilt. Die Unternehmerinnen und Unternehmer hier im Saal sollten sich vorstellen, die Stadt Luzern schreibt einen Auftrag aus und verlangt gleichzeitig, zehn Prozent der Kosten müssten von den Auftragnehmenden selbst finanziert werden. Es ist nicht vorstellbar, dass das funktionieren würde. Der Sprechende geht davon aus, dass der Caritas in diesem Fall ein Fehler unterlaufen ist. Sie betreibt verschiedenste Projekte und im vorliegenden Fall der Beauftragung müsste sie keinen Eigenbeitrag zahlen. Es wäre nicht fair vonseiten der Stadt Luzern, sich «ins Fäustchen zu lachen», dass die Caritas es so offeriert hat, und dieses Angebot zu nutzen. Mit der Caritas besteht eine Partnerschaft in vielen unterschiedlichen Bereichen. Aus Sicht des Sprechenden hat das Parlament neben der Aufgabe, auf die Stadtkasse achtzugeben, auch die Verantwortung dafür, gut mit Partnerinnen und Partnern der Stadt umzugehen und faire Regeln anzuwenden. Im vorliegenden Fall sollte die Stadt Luzern 100 und nicht nur 90 Prozent vom bestellten Auftrag zahlen. Für die Unterstützung der Protokollbemerkung ist daher zu danken.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki weist nochmals darauf hin, dass es eine übliche Praxis ist, einen Eigenanteil der Organisation einzurechnen. Der Stadtrat sieht keinen Anlass, bereits zum jetzigen Zeitpunkt, noch bevor Verhandlungen stattgefunden haben, von dieser Praxis Abstand zu nehmen. Es wäre dem Sprechenden vollkommen neu, dass man deswegen die gute Zusammenarbeit mit der Caritas, die in sehr vielen Bereichen läuft, gefährden würde. Der Vergleich mit Kooperationen mit Firmen hinkt insofern ein wenig, als gemeinnützige Organisationen auch andere Finanzierungsformen haben wie etwa Legate oder sonstige Gelder. Daher sind die Eigenfinanzierungsanteile in den Projekten enthalten.

Claudio Soldati: Leider wird es so immer problematischer, wenn die Caritas mit ihren Legaten und Spenden einen Auftrag der Stadt Luzern quersubventionieren soll. Aus Sicht des Sprechenden müssen Organisationen mit eingeworbenen Legaten und Spenden ihre selbst initiierten Projekte finanzieren, nicht die Aufträge von anderer Seite. Es ist schwierig: In der Sozialkommission überwog eine andere Sicht auf diese Thematik und es wird jetzt im Parlament nur die eine Seite wiedergegeben.

Silvio Bonzanigo: Der Vorredner zitierte die freie Wirtschaft und bezweifelte, dass ein Auftragnehmer zehn Prozent Eigenanteil trägt. Doch in der freien Wirtschaft wäre auch das, was in der Antwort des Stadtrates festgestellt ist, gang und gäbe. Ausgangspunkt für die Leistungsvereinbarung mit der Caritas sollte weiterhin deren Offerte sein, einen Eigenanteil zu leisten. Als freier Unternehmer würde man auf eine Offerte eingehen und nicht den offerierten Eigenbeitrag selbst übernehmen.

Die Protokollbemerkung der Sozialkommission

Auf einen Eigenanteil der Caritas Luzern wird verzichtet.

wird mit 22 : 21 : 0 Stimmen überwiesen.

Ratspräsident Christian Hochstrasser weist darauf hin, dass die Abstimmungen zu den folgenden zwei Anträgen mit der Abstimmung über diese Protokollbemerkung übereinstimmen sollten.

Der erste Antrag

Der vom Stadtrat beantragte Nachtragskredit von Fr. 40'000.– sei auf Fr. 51'750.– zu erhöhen.

wird vom Grossen Stadtrat überwiesen.

Auch der zweite Antrag

Der vom Stadtrat beantragte Sonderkredit von 0,9 Mio. Franken sei auf Fr. 1'017'500.– zu erhöhen.

wird vom Grossen Stadtrat überwiesen.

Seite 13 f. Antrag und Beschluss

Ratspräsident Christian Hochstrasser liest die Anträge, über die abgestimmt werden soll, nochmals vor, da sie nicht mehr der stadträtlichen Vorlage im Bericht und Antrag entsprechen:

I. neu

Für das Elternmentoring Copilot wird ein Nachtragskredit zum Budget 2023 von Fr. 51'750.– bewilligt.

Der Grosse Stadtrat bewilligt den Nachtragskredit von Fr. 51'750.–.

II. neu

Für das Elternmentoring Copilot wird ein Sonderkredit von Fr. 1'017'500.– bewilligt.

Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit mit 38 : 3 : 2 Stimmen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 34 vom 7. Dezember 2022 betreffend

Elternmentoring Copilot – Nachtrags- und Sonderkredit,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für das Elternmentoring Copilot wird ein Nachtragskredit zum Budget 2023 von Fr. 51'750.– bewilligt.
- II. Für das Elternmentoring Copilot wird ein Sonderkredit von Fr. 1'017'500.– bewilligt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

6 Bericht und Antrag 35 vom 7. Dezember 2022: Mutter-Kind-Gruppe Stadt Luzern. Bedarf, Umsetzung und Kosten

EINTRETEN

Vizepräsidentin Sozialkommission Maria Pilotto: Die Sozialkommission behandelte an ihrer Sitzung vom 12. Januar 2023 den B+A 35/2022: «Mutter-Kind-Gruppe Stadt Luzern. Bedarf, Umsetzung und Kosten». Eine sogenannte Mutter-Kind-Gruppe soll die vielfältigen Betreuungs- und Förderangebote für Kinder im Vorschulalter ergänzen und in der Stadt Luzern als Intervention der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stehen. Sie zielt spezifisch auf Kinder, deren Entwicklung aufgrund verschiedener Belastungen beeinträchtigt ist. Dazu gehört zum Beispiel ein Kind, das im Alter von 4 bis 5 Jahren auffällt, da es noch nicht altersadäquat sprechen kann. Die Massnahme einer Mutter-Kind-Gruppe entstammt dem Aktionsplan «Früherkennung bei Kindeswohlgefährdung» und soll helfen, solchen Entwicklungen zuvorzukommen. Die Sozialkommission hat sich in eingehender Diskussion mit dem Bericht und Antrag und mit der vorgesehenen Massnahme beschäftigt und ergänzend dazu das Verständnis geschärft, dass es sich um eine sehr gezielte Intervention handelt, um für die betroffenen Kinder einschneidende und für die Gesellschaft auch kostenintensive Kindeswohlgefährdungen zu verhindern. Die Sozialkommission erkennt grossmehrheitlich den Bedarf für dieses Interventionsangebot in der Stadt Luzern als Ergänzung der Kinder- und Jugendhilfe für eine besonders vulnerable Zielgruppe an.

Die Sozialkommission spricht sich mit einer Protokollbemerkung dafür aus, die Namensgebung «Mutter-Kind-Gruppe» vor dem Hintergrund der vielfältigen Beziehungsverhältnisse von Kindern nochmals zu überdenken.

Nach vertieften Diskussionen über die Ausgestaltung und Funktionsweise der Intervention «Mutter-Kind-Gruppe» schlägt die Sozialkommission mit grosser Mehrheit dem Grossen Stadtrat vor, den beantragten Sonderkredit von Fr. 900'000.– gutzuheissen.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion dankt für diesen kurzen, informativen Bericht und Antrag. Dass vor allem bei sozial benachteiligten Familien sowie bei Migrationsfamilien ein erschwerter Zugang zu den bestehenden Angeboten besteht, macht diese Massnahme umso notwendiger. Sie wirkt der Beeinträchtigung der gesunden Entwicklung des Kindes und der Gefährdung des Kindeswohls entgegen. Um Kindern und Jugendlichen eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen, ist die Gewährleistung des Schutzes sowie die frühe Erkennung von Gefährdungen und die Einleitung entsprechender Massnahmen von hoher Wichtigkeit.

Die Fraktion unterstützt eine durch die Stadt Luzern fachlich begleitete Mutter-Kind-Gruppe, welche auf Mütter, also auf die vorwiegend für die Erziehung zuständigen Personen, mit Kleinkindern zwischen null und drei Jahren zielt. Mütter aus sozial benachteiligten Familien, die wenig Kontakt ausserhalb der Familie haben und untereinander schlecht vernetzt sind, sollen, wenn nötig, niederschwellig an die deutsche Sprache, die bestehenden städtischen Bildungs- und Beratungsangebote sowie an die verschiedenen Quartierangebote herangeführt werden. Das ist wichtig und sehr begrüssenswert. Die Kinder aus belasteten Familien verbessern ihre Bildungschancen und werden anschliessend beim Übergang von der MUKI-Gruppe in die Kitas bzw. Spielgruppen begleitet. Mutter-Kind-Gruppen schliessen damit eine Lücke zwischen der Mütter- und Väterberatung und dem Eintritt der Kinder in den Kindergarten und in die Schule. MUKI-Gruppen tragen so zu einer gesunden Entwicklung der Kinder bei und stärken die elterliche Erziehungskompetenz. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit zu.

Daniel Lütolf dankt bestens für den vorliegenden kurzen Bericht und Antrag «Mutter-Kind-Gruppe Stadt Luzern. Bedarf, Umsetzung und Kosten» und möchte sein Votum ebenfalls kurzhalten. Soziale Probleme kommen tatsächlich oft erst ans Tageslicht, wenn die Kinder schulpflichtig werden. Der vorliegende Bericht und Antrag löst dieses Problem, zumindest zum Teil. Die GLP-Fraktion findet diese Stossrichtung mehr als begrüssenswert, bedankt sich für den Bericht und Antrag, tritt auf ihn ein und stimmt dem Sonderkredit zu.

Selina Frey: Der hohe Stellenwert der frühen Kindheit für die Bildungsbiografie eines Menschen ist breit anerkannt und wissenschaftlich gut abgestützt. Früherkennung kann sicherstellen, dass die richtigen Massnahmen zur rechten Zeit erfolgen können. Dadurch können die Bildungschancen von Kindern aus sozial benachteiligten oder belasteten Familien verbessert werden, was die G/JG-Fraktion sehr unterstützt. Ungenügend betreute Kinder, Gewaltanwendungen oder ungünstige Erziehungsmethoden in Familien – all das kann durch eine Fachperson in einer Mutter-Kind-Gruppe erkannt werden. Die zugewiesenen Eltern, die die Eltern-Kind-Gruppe besuchen, können Probleme thematisieren und durch den Erfahrungsaustausch neue Handlungsmöglichkeiten kennenlernen. Sie werden angeregt, ihr eigenes Erziehungsverhalten zu reflektieren, und werden in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt. Die fünf bis acht Kinder pro Jahrgang stehen dabei im Zentrum: Sie werden durch vielfältige Spielsituationen und Angebote in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen angeregt, begleitet und unterstützt und sie haben die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit anderen Kindern in Gruppensituationen. Sie lernen zu teilen und Konflikte zu lösen. Das Ziel der angedachten Gruppe entspricht dem Motto «Starke Eltern – starke Kinder». Parallel und im Anschluss an die Mutter-Kind-Gruppe können die Kinder eine Spielgruppe, eine Kita oder den Kindergarten besuchen und bei Bedarf spezifische Förderangebote wie heilpädagogische Früherziehung, sozialpädagogische Familienbegleitung oder auch eine Erziehungsbeistandschaft erhalten. Die angedachte Eltern-Kind-Gruppe wird Eltern und Kinder stärken. Mögliche Gefährdungen können früh erkannt, Massnahmen fürs Kindeswohl angestossen und die Bildungschancen von Kindern aus sozial benachteiligten Familien erhöht werden. Daher wird die G/JG-Fraktion auf den vorliegenden Bericht und Antrag eintreten und dem Sonderkredit zustimmen.

Mirjam Fries: Die Bedeutung der frühen Jahre für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist wissenschaftlich erwiesen. Gerade die ersten vier Lebensjahre sind besonders prägend für die sprachliche und körperliche Entwicklung eines Kindes. Daher ist es wichtig, dass Kinder ein anregendes Umfeld haben, das heisst vor allem Kontakte mit anderen Kindern, aber auch mit weiteren Erwachsenen. Leider ist das nicht bei allen Kindern einfach so gegeben. Einige Kinder wachsen in einem Umfeld auf, in dem vor allem die Mütter sozial isoliert sind; in der Regel sind das benachteiligte Familien und Migrationsfamilien. So kann es sein, dass Defizite in der Entwicklung eines Kindes erst bei Eintritt in den Kindergarten bemerkt werden. Das kann dann bedeuten, dass es teure Massnahmen braucht – angefangen etwa mit Logopädie oder Einbindung des Schulpsychologischen Diensts. Wenn man diesen isolierten Kindern und ihren Familien helfen möchte, muss man die Probleme möglichst früh, nicht erst beim Schuleintritt, erkennen. In der Stadt Luzern gibt es bereits mehrere Betreuungs- und Förderangebote für Kinder im Vorschulalter; auch die Mütter- und Väterberatung ist ein sehr erprobtes Angebot. Jetzt soll mit der sogenannten Mutter-Kind-Gruppe ein weiteres Angebot dazukommen. Es geht darum, die betroffenen Mütter und ihre Kinder aus der Isolation herauszuholen. Die Mütter werden untereinander vernetzt, wenn nötig niederschwellig an die deutsche Sprache und an verschiedene Quartierangebote herangeführt und in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt. Die Kinder begleitet man beim Übergang von der Mutter-Kind-Gruppe in die Kindertagesstätte oder die Spielgruppe, was schliesslich ihre Bildungschancen verbessert. Die Mitte-Fraktion unterstützt den Aufbau der Mutter-Kind-Gruppe – oder wie auch immer sie dann heissen wird. Die Mittel sind gut investiert: ins Kindeswohl. Die Mitte-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Kredit zu.

Jörg Krähenbühl: Tendenziell zeigt sich der erschwerte Zugang bei Migrationsfamilien. Da der Fokus ausschliesslich auf Mütter gerichtet wird, kann die Massnahme nicht funktionieren. Die Väter sind bei dieser Zielgruppe absolut wichtig, da sie in den Bevölkerungsgruppen, die in unsere Gesellschaft integriert werden sollen, immer noch das Oberhaupt der Familien darstellen. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist eine absolute Notwendigkeit für die Integration dieser Bevölkerungsgruppen. Es existiert in der Stadt Luzern eine Vielzahl an Betreuungs- und Förderangeboten für Kinder im Vorschulalter. Dieses vielseitige Angebot sollte nach Meinung der SVP-Fraktion absolut genügen; es sind keine zusätzlichen Angebote notwendig. Die SVP-Fraktion zweifelt an der Wirksamkeit der in diesem unbrauchbaren, nicht klar formulierten und zu kurzen Bericht und Antrag aufgezeigten Massnahmen für den Betrieb der Mutter-Kind-Gruppe. Die Kosten sind für die Anzahl der betroffenen Kinder viel zu hoch. Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, lehnt aber den Sonderkredit von Fr. 900'000.– ab.

Die Protokollbemerkung der SP-Fraktion zu «In Kürze» auf Seite 2 bzw. Kapitel 1 «Ausgangslage» auf Seite 4 im Bericht und Antrag wird von der SVP-Fraktion zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Protokollbemerkung der SP-Fraktion auf Seite 8 zu «2.3.4 Umsetzung» wird jedoch abgelehnt.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Auf die Protokollbemerkungen wird später wahrscheinlich eingegangen.

Marta Lehmann: Es wurde schon gesagt, muss aber doch nochmals erwähnt werden: Die Entwicklung eines Kindes kann man nicht beschleunigen, aber durch Anregungen für alle Sinne kann das Kind die notwendigen Erfahrungen machen. Kleinkinder haben eine unglaubliche Auffassungsgabe und brauchen deshalb viel Anregung. Die frühe Kindheit wird als der Lebensbereich anerkannt, in dem richtungweisende Impulse für das spätere Leben gesetzt werden, vor allem in der sprachlichen und sozialen Entwicklung eines Kindes. Insbesondere wenn Mütter, Grosseltern, die Tante oder eine andere Bezugsperson, bei der das Kind aufwächst, sehr isoliert sind, die eigene Wohnung kaum verlassen und sehr wenig soziale Kontakte haben, fehlt dem Kleinkind die für seine frühkindliche Entwicklung dringend benötigte Anregung. Diese Isolation ist oft auf sprachliche Barrieren der Mütter und eine Überforderung mit dem hiesigen Bildungssystem bzw. mit dem Zugang zu ausserschulischen Angeboten zurückzuführen. Betroffen sind viele Familien aus sozial benachteiligten Bevölkerungsschichten, aber auch Familien, die in die Schweiz migriert sind und die die deutsche Sprache wenig oder kaum beherrschen.

Auch in der Stadt Luzern gibt es einige wenige Kinder, die mit ihren Bezugspersonen, oft den Müttern, sehr isoliert leben und für die die Wohnung über lange Zeit die einzige Umgebung bleibt. Wird die bestehende Vernachlässigung der Förderung erst beim Kindergarteneintritt entdeckt, lassen sich häufig psychische, soziale und kognitive Defizite nur schwer kompensieren. An dieser Stelle setzt die Mutter-Kind-Gruppe an. Bedeutend ist, dass Mütter mit ihren Kleinkindern aus der Isolation der eigenen Wohnung herauskommen, der Austausch und die Vernetzung mit anderen gefördert wird und mit der Zeit auch bestehende Quartierangebote für Eltern mit Kindern sowie Kitas genutzt werden können. Es scheint wichtig, dass beim Projekt die vielfältigen Beziehungsverhältnisse der Kinder berücksichtigt werden. Sicher handelt es sich mehrheitlich um die Mütter, die die Kinder betreuen, aber es können auch andere Bezugspersonen sein wie die Tante oder die Grossmutter, bei der das Kind lebt. So muss über eine sensible Namensgebung in diesem Projekt nachgedacht werden. Nebst einigen noch offenen Fragen, die noch in einem Konzept zu erarbeiten sind, ist es unbestritten, dass die Mutter-Kind-Gruppe ein zielführendes Projekt ist. Die Stadt Luzern geht zusammen mit dem ergänzenden Projekt «Elternmentoring Copilot» einen bedeutenden Weg in der kindlichen Frühförderung. In diesem Sinne tritt die SP-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit zu.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Es war interessant, welche verschiedenen Vorstellungen zum Thema Eltern-Kind-Gruppe geäussert wurden. Konsens ist sicherlich, dass Eltern-Kind-Gruppen positiv zu bewerten sind und dass sie viel zur Unterstützung der Eltern und natürlich auch der Kinder beitragen. Um einem möglichen Missverständnis vorzubeugen: Es gibt Eltern-Kind-Gruppen mit einem sehr breiten Konzept, die besucht werden können, aber nicht regelmässig wahrgenommen werden müssen, die sehr offen geführt werden und in denen die deutsche Sprache eine grosse Rolle spielt. Diese Angebote gibt es in verschiedenen interkulturellen Treffpunkten. Doch beim vorliegenden Bericht und Antrag geht es um ein spezifisches, viel engeres Konzept. Bezogen auf die Kinder ist es eine Kinderschutz-Präventionsmassnahme. Es ist – wie es Marta Lehmann richtig gesagt hat – noch nichts passiert, aber es gibt Anzeichen, dass dem Kind etwas passieren könnte. Bezogen auf die Eltern ist es eine Frühinterventionsmassnahme; die Eltern sollten mit ihrem Kind in die Gruppe kommen. Daher spielt die Zuweisung eine Schlüsselrolle – sie wird über die KESB und über die Sozialen Dienste erfolgen. Kommen wird ein kleiner Kreis von Familien. Gerechnet wird mit vier bis fünf Familien; Platz wäre für etwa zehn. Daher ist die Massnahme mit diesem spezifischen Konzept wichtig und sehr wertvoll. Es ist nicht einfach «ein Angebot mehr», sondern es ist ein sehr gezieltes, wirksames Angebot. Daher bittet der Sprechende darum, die «Mutter-Kind-Gruppe», wie sie momentan noch heisst, zu unterstützen.

Der Grosse Stadtrat ist auf den B+A 35/2022: «Mutter-Kind-Gruppe Stadt Luzern. Bedarf, Umsetzung und Kosten» eingetreten.

DETAIL

Seite 4 Kap. 1 Ausgangslage

Vizepräsidentin Sozialkommission Maria Pilotto: Wie bereits erwähnt hat die Sozialkommission zu Beginn des Berichts und Antrags folgende **Protokollbemerkung** formuliert:

Die Bezeichnung des Projekts «Mutter-Kind-Gruppe» soll hinsichtlich einer sensiblen Namensgebung, die die vielfältigen Beziehungsverhältnisse des Kindes einschliesst, geprüft werden

Die Sozialkommission hat diese Protokollbemerkung mit 7 : 2 : 0 Stimmen überwiesen.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Silvio Bonzanigo empfindet den Vorschlag als unglücklich. Der gesamte Bericht und Antrag betont deutlich an verschiedenen Stellen, dass der Fokus ausschliesslich auf den Müttern liegt. Dies ist auch angezeigt, da erfahrungsgemäss bei den betreffenden Familien vorwiegend die Mütter für die Erziehung zuständig sind. Wenn der Fokus auf den Müttern liegt, muss das auch so benannt werden; es ist ein Vorstoss in diese Richtung. Der Sprechende spricht sich dafür aus, nicht zu stark an der Genderschraube zu drehen und ein Problem aus dem Thema zu machen. Man sollte den Fokus auf die Sache legen, nicht auf die sprachliche Ausschmückung. Das haben schon andere erfahren. So musste etwa die ehemalige deutsche Familienministerin Anne Spiegel letztlich zurücktreten, da sie eine Medienmitteilung gegendert haben wollte und nicht gemerkt hat, dass gleichzeitig Menschen im Ahrtal ertrinken. Dies nur nebenbei.

Marta Lehmann dankt dem Grossstadtrat Silvio Bonzanigo für ein starkes Votum für eine gendgerechte Sprache. Doch hier im Bericht und Antrag geht es nicht um Genderfragen und ob man Müttern einen anderen Begriff geben sollte. Es geht darum, dass es gerade in Migrationsfamilien durchaus Situationen gibt, in denen das Kind eben nicht bei der Mutter lebt, sondern bei der Grossmutter, der Tante oder vielleicht bei der neuen Partnerin des Vaters, wenn die Mutter gestorben ist. Daher braucht es im Verlauf des Projekts eine sensible Namensgebung. «Mutter» ist besetzt mit dem lieblichen Muttersein. Möglicherweise werden auch die Väter prominenter in das Projekt einbezogen. Das soll durch die Bezeichnung nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Barbara Irriger: Es mag sein, dass in 95 oder 99 Prozent der Fälle tatsächlich die Mütter in die Gruppe kommen würden. Man könnte sagen, dass es dann in Ordnung ist, wenn dort «Mutter» im Titel steht. Aus der Schule ihres Sohnes kennt die Sprechende jedoch auch Fälle, in denen sich zeitweilig oder länger hauptsächlich die Väter um die Kinder kümmern. Wenn sich dann die Ansprache nur an die Mütter richtet, ist es sehr speziell für einen Vater, Onkel oder Grossvater, sich angesprochen zu fühlen und sich in eine Mutter-Kind-Gruppe zu trauen. Daher sollte die Massnahme möglichst neutral formuliert werden; schliesslich kostet das nichts.

Die Protokollbemerkung der Sozialkommission

Die Bezeichnung des Projekts «Mutter-Kind-Gruppe» soll hinsichtlich einer sensiblen Namensgebung, die die vielfältigen Beziehungsverhältnisse des Kindes einschliesst, geprüft werden.

wird vom Grossen Stadtrat überwiesen.

Seite 9 f. Antrag und Beschluss

- I. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 40 : 3 : 0 Stimmen für das Angebot Mutter-Kind-Gruppe Stadt Luzern einen Sonderkredit von Fr. 900'000.–.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 35 vom 7. Dezember 2022 betreffend

Mutter-Kind-Gruppe Stadt Luzern - Bedarf, Umsetzung und Kosten,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für das Angebot Mutter-Kind-Gruppe Stadt Luzern wird ein Sonderkredit von Fr. 900'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

7 Bericht und Antrag 36 vom 7. Dezember 2022: Strandbad Tribtschen: Sanierung und Aufwertung. Sonderkredit für die Ausführung

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Bildungskommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 12. Januar 2023 den Bericht und Antrag 36/2022: «Strandbad Tribtschen: Sanierung und Aufwertung» behandelt. Die Bedeutung des Strandbades Tribtschen und seiner Umgebung für die Stadt und ihre Bevölkerung wurde in der Bildungskommission einhellig betont. Auch der Sanierungsbedarf war unbestritten. Entsprechend begrüsst die Kommission die vorgesehenen Massnahmen zur Modernisierung des Betriebs und insbesondere zur ökologischen Aufwertung des Geländes und des Seeufers sehr. Besonders erfreut nahm die Kommission den vorgängigen Einbezug von Besucherinnen und Besuchern, des Kinder- und Jugendparlaments sowie von Kindern des Quartiers zur Kenntnis. Deren Rückmeldungen wurden zur Grundlage für die Gestaltung des Aussenraums und viele Anregungen können im vorliegenden Projekt umgesetzt werden – so etwa die Vergrösserung des Kinderplanschbeckens und des Spielplatzes. Auch die Pläne hinsichtlich der Hochbauten überzeugten die Kommission: Dass das Betriebs- und das Garderobengebäude erhalten und innerhalb der bestehenden Volumen an heutige Bedürfnisse angepasst werden können, ist erfreulich, während der Ersatzneubau des Bademeisterhauses in grösserem Abstand zum Gewässerbereich bei gleichzeitiger Vergrösserung in den Augen der Kommission sinnvoll ist. In der Folge stimmte die Bildungskommission dem Sonderkredit für die Ausführung der Sanierung und Aufwertung des Strandbades Tribtschen von 6,24 Mio. Franken einstimmig zu.

Mike Hauser dankt bestens für den ausführlichen Bericht und Antrag. Unbestritten ist wahrscheinlich, dass sich seit der Eröffnung des Strandbades Tribtschen vor rund 50 Jahren in technischer und gesetzlicher Hinsicht einiges geändert hat. Auch das Bedürfnis der Besucherinnen und Besucher hat sich in dieser Zeit verändert. Diesem Umstand will man im vorliegenden Bericht und Antrag Rechnung tragen. Die FDP-Fraktion begrüsst sehr, dass die Bedürfnisse der Besucher, aber auch die der Betreiber, in die Planung eingeflossen sind. Die Fraktion unterstützt auch, dass aus einem «Wunschkonzert» ein

realistisches, zwar immer noch kostspieliges, aber vertretbares Projekt gezimmert wurde. Das Baden im See ist ein Bedürfnis – das beweisen verschiedenste Vorstösse, welche den freien Zugang zum Ufer fordern. Mit dem Ausbau und der Neugestaltung des Strandbades Tribschen wird genau diesem Bedürfnis Rechnung getragen, und zwar auf eine organisierte Art und Weise. Es ist sehr zu hoffen, dass nach der Fertigstellung des Projekts eine erhöhte Anzahl Eintritte verzeichnet werden kann und somit auch einem grösseren Teil der Luzerner Bevölkerung das Schwimmen im See ermöglicht wird. Die angedachten Veränderungen ergeben aus Sicht der Fraktion Sinn und werden die Tribschenbadi wesentlich aufwerten. Angesichts der von der Stadt Luzern investierten Mittel drängt sich wahrscheinlich die Frage nach einem Einheimischentarif erneut auf. Die Steuerzahler der Stadt Luzern sollten direkt von «ihrer» Investition profitieren können. Von der Hallenbad Luzern AG war zu hören, dass diese Möglichkeit aktuell geprüft wird, und es ist auf eine ausgereifte Lösung nach dem Abschluss der Badsanierungen Zimmeregg und Tribschen zu hoffen. Erfreut wurde zur Kenntnis genommen, dass die Klima- und Energiestrategie im Bericht widerspiegelt ist und die Stadt Luzern somit als Vorbild vorausgeht. Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass das Erlebnisstrandbad Tribschen mit dem vorliegenden Bericht wesentlich aufgewertet wird. Sie tritt daher auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit zu.

Barbara Irrniger: Seit dem Jahr 1967 ist das Strandbad Tribschen nicht gesamtheitlich saniert worden. Dass es Sanierungen und Anpassungen an die aktuellen Bedürfnisse braucht, ist im Bericht und Antrag nachvollziehbar beschrieben und für die G/JG-Fraktion unbestritten. Für einen effizienten gastronomischen Betrieb und für attraktive Arbeitsplätze ist wichtig, dass die schwierigen Arbeitsbedingungen verbessert und die Wartezeiten im Gastrobereich verkürzt werden. Ein positiver Punkt dieser Vorlage ist, gerade beim immer wichtiger werdenden Thema «Graue Energie», dass die bestehenden Garderoben- und Betriebsgebäude stehen bleiben und mit PV-Anlagen nachgerüstet und begrünt werden. Auch die Entsiegelung von Flächen, die Vergrösserung der Hecke und mehr Bäume haben einen positiven Effekt auf die Biodiversität und bringen nicht zuletzt auch mehr Aufenthaltsqualität für die Menschen. Gut ist auch, dass man die Zugangssituation bzw. die Durchgängigkeit insgesamt verbessert. Wichtig ist ferner, dass mehr Veloparkplätze geplant sind, auch für Spezialvelos, die für eine Fahrt zur Badi besonders beliebt sind. In der aktuellen Situation ist sowohl das Finden eines legalen Parkplatzes fürs Velo als auch das spätere Wiederherausbringen aus der Parkzone oft schwierig. Hier wurde eine sehr gute Vorlage mit aktiver Einbeziehung der Bevölkerung erstellt. Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für dieses sorgfältig erarbeitete Projekt; sie tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit zu.

Silvana E. S. Leasi: Die Mitte-Fraktion dankt dem Stadtrat ebenfalls für diesen klar aufgebauten Bericht und Antrag. Eine Stadt am See wie die Stadt Luzern muss für die Öffentlichkeit Strandbäder mit einer vernünftigen Infrastruktur zur Verfügung stellen. Die Fraktion ist der Meinung, dass auf beiden Seeseiten ein öffentliches Strandbad unterhalten werden soll. Das Strandbad Tribschen ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Die Mitte-Fraktion erkennt an, dass Befragungen durchgeführt wurden und daraus abgeleitet ein vernünftiger Sanierungsplan erarbeitet werden konnte, welcher eben nicht einem Wunschkonzert gleicht, worauf der Vorredner der FDP-Fraktion bereits hingewiesen hatte. Erfreulicherweise sollen der Badestrand ökologisch aufgewertet und das Planschbecken vergrössert werden. Die Verbesserung der Gastronomieinfrastruktur sollte selbstredend sein; sie wird den Angestellten einen wertigen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen. Positiv ist auch zu beurteilen, dass die Anlagen anderweitig verwendet werden können und etwa Jugendlichen für sportliche Aktivitäten zur Verfügung stehen. Die Mitte-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und dem Kredit zustimmen.

Thomas Gfeller bedankt sich für den übersichtlichen Bericht und Antrag zur Sanierung des Strandbades Tribschen. Die Tribschenbadi im Herzen der Stadt ist ein sehr erhaltenswertes Juwel, auch wenn sie zwischenzeitlich etwas in die Jahre geraten ist. Der Sprechende ist sehr froh, dass auf dem Gelände nicht das Hallenbad Luzern errichtet wurde, wie das ursprünglich einmal geplant war. Derartige grüne Oasen muss man pflegen und von Zeit zu Zeit erneuern. Inzwischen ist das Freibad 50 Jahre alt und eine gesamtheitliche Lösung, wie im Bericht und Antrag aufgezeigt, ist notwendig und aus Sicht der SVP-Fraktion wichtig und richtig. 6,5 Mio. Franken sind viel Geld, doch diese Investition in die Zukunft wird sich lohnen. Die SVP-Fraktion freut sich auf den Start und erst recht auf die Neueröffnung; sie tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit zu.

Adrian Albisser: Man merkt, dass es im Parlament das Baden einfacher hat als das Flanieren entlang der Museggmauer. Die SP-Fraktion bedankt sich bei der Stadtverwaltung für den präzisen und muster-gültigen Bericht und Antrag. Mit einem Postulat hatte die Fraktion darauf hingewirkt, diese Sanierung in den Fokus zu rücken und es ist sehr erfreulich, dass dies durch den Bericht und Antrag jetzt gut gelungen ist. Als grüne Oase in der Stadt Luzern ist die Tribschenbadi nicht mehr wegzudenken. Es gibt sie erst seit dem Jahr 1967, aber seitdem hat sie sich als sehr wertvoll erwiesen und gehört einfach zur Stadt Luzern. Eine grosse Sanierung hatte es bisher nicht gegeben. In mehreren kleinen Etappen wurde immer wieder versucht, den Betrieb anzupassen. Doch es ist schlicht der Zeit geschuldet, dass jetzt eine Gesamtsanierung notwendig wird. Der Prozess der Einbeziehung ist gelungen, wie schon von den Vorrednern erwähnt: Das Kinderparlament und andere Anspruchsgruppen konnten ihre Wünsche einbringen. Das ist letztlich im Bericht und Antrag zu sehen, der darauf zielt, den verschiedenen Anliegen gerecht zu werden. Geplant sind etwa eine Photovoltaikanlage, eine verbesserte Zugänglichkeit auch mit zusätzlichen Veloparkplätzen, eine insgesamt gestärkte Biodiversität sowie erhaltene Grünflächen mit einem leicht vergrösserten Beachsoccerfeld – alles in allem eine gelungene Sanierung, auf die man nach der Umsetzung mit Freude schauen kann. Die Frage der Tarife, die bereits diskutiert wird, stellt sich offensichtlich, sollte aber nicht an einem Einzelfall abgehandelt werden. Das Angebot im Strandbad Tribschen wird mit öffentlichen Geldern der Stadt Luzern aufgewertet und es stellt sich die Frage, ob auswärtige Badegäste andere Eintrittspreise zahlen sollten. Diese Diskussion muss mit der Hallenbad Luzern AG geführt werden, wenn die Vorarbeiten dafür geleistet sind. Die SP-Fraktion dankt für den Bericht und Antrag, sie tritt auf ihn ein und stimmt dem Sonderkredit von 6,24 Mio. Franken zu.

Jules Gut ist als Bewohner des Gebiets hinter der Museggmauer noch etwas sprachlos bezüglich des Resultats zum Bericht und Antrag zur Villa Auf Musegg 1.

Zum Strandbad Tribschen: Einen Failed State erkennt man oft daran, dass er seine Infrastruktur nicht mehr unterhält oder diese gar verfallen lässt. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist es immer erfreulich, wenn bestehende Infrastruktur erneuert, entsprechend Geld investiert und so der Wertverlust durch die Nutzung in den vergangenen Jahren ausgeglichen wird. Das sind gute Investitionen. Viel kritischer sind hingegen die laufenden Kosten zu hinterfragen, die jährlich anfallen und vielleicht gar ansteigen. Das vorliegende Projekt überzeugt jedoch; ein sozialräumlicher Mehrwert ist mit der Umsetzung des neuen, leicht angepassten Konzepts erkennbar. Die GLP-Fraktion ist jetzt schon erfreut über die neue Zimmereggbadi und übers neue Strandbad Tribschen. Die geplanten Baumassnahmen sind sinnvoll und bringen einen Mehrwert für die Luzernerinnen und Luzerner. In der vorberatenden Kommission konnte insbesondere erklärt werden, dass die Bewirtschaftung sich mit dem neuen Konzept deutlich vereinfacht und somit die laufenden Kosten optimiert werden können, also fast schon eine Win-win-win-Situation. Positiv zu beurteilen ist auch, dass die Stadt Luzern gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden die Einführung eines K5-Einheimischentarifs ernsthaft prüft. Eine solche Regelung wird von der GLP-Fraktion schlicht erwartet. Die Zeit ist reif und mittlerweile stehen die notwendigen technischen Anlagen zur Verfügung. Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Kredit zustimmen.

Baudirektorin Manuela Jost bedankt sich beim Grossen Stadtrat für die positive Aufnahme des Berichts und Antrags und ist erfreut, dass hier eine weniger kontroverse Bauvorlage vorzuliegen scheint als beim Traktandum 4. Der Stadtrat verfolgte mit der Vorlage hauptsächlich vier Ziele: Erstens sollte die Sanierung wirklich nachhaltig erfolgen, gerade auch unter Berücksichtigung der «grauen Energie». Es wird nur das vordere kleine Bademeisterhaus abgerissen und ersetzt. Das Freibad soll attraktiv aufgewertet werden, auch wenn nicht alle geäusserten Wünsche befriedigt werden können. Zweitens war wichtig, dass ein tatsächlich effizienter Betrieb entsteht, der sich auch für die Mitarbeitenden angenehmer gestaltet. Durch attraktivere Arbeitsplätze wird auch die zunehmend schwierige Personalsuche erleichtert. Drittens soll der gesamte Aussenraum ökologisch nach dem Label «Grünstadt Schweiz» aufgewertet werden, wie es schon erwähnt wurde. Dies ist ein wichtiger Schritt vorwärts. Und viertens wird das Gelände für die Bevölkerung ausserhalb der Badesaison besser zugänglich gemacht. Im Sommer ist es zahlenden Gästen vorbehalten, im Winter sollen zwei neue Eingangssituationen das Areal für die Öffentlichkeit zugänglich machen. Wichtig war, dass die Vorlage nicht «im stillen Kämmerlein» erarbeitet wurde. Einerseits zeigten die Gästenumfrage sowie die Beteiligung des Kinder- und Jugendparlaments die Anliegen der

Nutzerinnen und Nutzer auf, andererseits brachte sich die Hallenbad Luzern AG ein, um die Anlage nachher effizient betreiben zu können. 6,24 Mio. Franken für die Sanierung sind keine geringe Summe. In den letzten etwa fünfzig Jahren wurde aber nur wenig in die Infrastruktur der Anlage investiert. Jetzt geht es darum, das Bad für die nächsten fünfzig Jahre fit zu machen. Die Einheimischentarife müssen sicher behandelt werden, doch nicht in diesem Kontext. Dieses Thema steht bereits auf der Traktandenliste. Positiv ist im Vergleich zur Sanierung der Zimmereggbadi, dass keine Badesaison geschlossen werden muss. Wenn der Bericht und Antrag jetzt überwiesen wird, könnte die Sanierung nach der Sommersaison 2023 starten und im Jahr 2024 wäre eine sanierte, schöne Badi wieder bereit. Der Stadtrat dankt, wenn der Rat dem Kredit zustimmt.

Der Grosse Stadtrat ist auf den B+A 36/2022: «Strandbad Tribtschen: Sanierung und Aufwertung. Sonderkredit für die Ausführung» eingetreten.

PAUSE 15.35 – 16.00 Uhr

DETAIL

Seite 28 f. Antrag und Beschluss

I. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 33 : 0 : 0 Stimmen für die Ausführung der Sanierung und Aufwertung des Strandbades Tribtschen einen Sonderkredit von 6,24 Mio. Franken.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 36 vom 7. Dezember 2022 betreffend

**Strandbad Tribtschen: Sanierung und Aufwertung
– Sonderkredit für die Ausführung,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Ausführung der Sanierung und Aufwertung des Strandbades Tribtschen wird ein Sonderkredit von 6,24 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

8 Bericht und Antrag 37 vom 7. Dezember 2022: UEFA Women's EURO 2025 – Host City Luzern. Beitrag der Stadt Luzern. Sonderkredit

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Bildungskommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 12. Januar 2023 den B+A 37/2022: «UEFA Women's Euro 2025 – Host-City Luzern» behandelt. Um es vorweg zu nehmen: Die Bildungskommission unterstützt eine Beteiligung der Stadt Luzern als Austragungsort dreier Gruppenspiele im Falle einer Vergabe der «UEFA Women's Euro 2025» an die Schweiz. Zwar wurde die – in den Augen einiger Kommissionsmitglieder zu geringe – finanzielle Beteiligung der UEFA an der Durchführung des Turniers und die daraus folgende Kostenüberwälzung auf die teilnehmenden Städte diskutiert. Insgesamt gewichtete die Kommission die sportliche und gesellschaftliche Bedeutung der «UEFA Women's Euro» als Europas grösster Sportveranstaltung für Frauen jedoch deutlich höher. Die Kommission sieht in einer Teilnahme eine begrüßenswerte Chance für die Stadt Luzern, sich der Schweiz und Europa nicht nur als Gastgeberin und Destination, sondern auch als Unterstützerin des Frauensports zu präsentieren. Mehrfach wurde in der Kommission betont, wie wichtig die Sichtbarkeit weiblicher Vorbilder auch im Sport auf dem Weg zur Gleichberechtigung der Geschlechter ist. Diesbezüglich hat die Kommission die Erwartung formuliert, dass eine Teilnahme als Austragungsort über das Turnier hinaus eine nachhaltige Wirkung hat. Die konkret zu erbringenden Leistungen und die damit verbundenen Kosten für die Stadt Luzern sind zum jetzigen Zeitpunkt noch relativ abstrakt und lassen sich erst nach der etwaigen Vergabe an den Schweizerischen Fussballverband konkret erfassen. Aufgrund der bisherigen Abklärungen und Informationen seitens der Verwaltung und anhand von Vergleichswerten bei ähnlichen Grossveranstaltungen hält die Kommission die geschätzten Kosten jedoch grossmehrheitlich für realistisch und ausreichend. Dass sich der Kanton Luzern paritätisch am Gesamtbetrag von 4 Mio. Franken beteiligt, nimmt die Kommission erfreut zur Kenntnis. Dem beantragten Sonderkredit von 2 Mio. Franken stimmte die Kommission schliesslich einstimmig, bei einer Abwesenheit, zu.

Thomas Gfeller spricht seinen Dank für den Bericht und Antrag aus. Der Grossanlass der Frauenfussball-Europameisterschaft 2025 ist für die Schweiz und besonders für die Stadt Luzern eine grosse Chance, sich auf dem internationalen Parkett optimal zu präsentieren. Diese Chance ist sowohl vom Kanton Luzern als auch von der Stadt Luzern erkannt worden. Daher sind bereits Vorabklärungen erfolgt und erste, zumindest provisorische Vereinbarungen getroffen worden. Dieser sportliche Anlass sollte aus Sicht der SVP-Fraktion nicht dazu verwendet werden, eine Geschlechterdiskussion zu entfachen – dafür gibt es sicher andere Plattformen und Gelegenheiten. Aufgabe der Politik ist es, sich auf die Rahmenbedingungen zu konzentrieren. Der Kanton Luzern und die Stadt Luzern sollen die Bereitschaft erklären, einen solchen Grossanlass zu organisieren und durchzuführen. Der Vergabeentscheid der UEFA, der ursprünglich auf Ende Januar 2023 terminiert war, wurde zwischenzeitlich auf April 2023 verschoben. Es ist zu hoffen, dass die Entscheidung demnächst fällt und die Schweiz den Zuschlag erhält. Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, stimmt dem Sonderkredit zu, damit bei einem positiven Bescheid die Planung zügig vorangetrieben werden kann.

Mike Hauser: Ein spezielles Geschäft liegt vor dem Grossen Stadtrat; es ist nicht alltäglich, dass über ein Eventualgeschäft abgestimmt wird. Bevor gesichert ist, dass sich die UEFA für die Schweiz entscheidet, werden prophylaktisch Mittel für die Durchführung gesprochen. Trotzdem hat die FDP-Fraktion eine positive Haltung zu diesem Anlass. In der Stadt Luzern besteht eine perfekte Infrastruktur für einen solchen Grossevent und es werden verschiedene Sparten der Wirtschaft in der Zentralschweiz direkt oder indirekt von diesem Anlass profitieren. Zu guter Letzt wird ein positives Image der Stadt Luzern via Medien und Besucher in die Welt hinausgetragen. Es ist sehr zu hoffen, dass die Verantwortlichen auch bei zukünftigen Anfragen für Grossveranstaltungen, egal welcher Sparte, eine wohlwollende Prüfung vornehmen. Der Frauenfussball genießt in den letzten Jahren, auch dank der Erfolge der schweizerischen National-

mannschaft, zunehmende Aufmerksamkeit im nationalen und regionalen Sportgeschehen. Der Schweizerische Fussballverband (SFV) und die Swiss Football League (SFL) haben die Prioritäten des Frauensfußballs in der Schweiz klar nach oben korrigiert. Auch die Luzerner Frauenfußballbewegung spielt seit den 2000er Jahren eine wichtige Rolle in dieser Entwicklung. Schön, dass die Stadt Luzern vielleicht hiervon profitieren kann. Die beantragte Finanzierung von 2 Mio. Franken ist aus Sicht der FDP-Fraktion als Kostendach zu verstehen; die Fraktion hofft und geht davon aus, dass diese Mittel ausreichen. Zudem ist zu hoffen, dass die Luzerner Bevölkerung in den Genuss dreier Spiele der Europameisterschaften der Frauen im Jahr 2025 kommt bzw. zunächst einmal, dass die Schweizer Kandidatur den Zuschlag erhält. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit zu.

Silvana E. S. Leasi: Die Mitte-Fraktion dankt für den vorliegenden Bericht und Antrag. Weibliche Vorbilder, sei es in der Wirtschaft, in der Kultur oder im Sport, sind wichtig, um echte Gleichberechtigung zu erreichen. Durch starke Vorbilder können veraltete Geschlechterrollen von Frauen und Männern in den Köpfen verändert werden; man spricht hier auch von sichtbaren Vorbildern. Der Sport hat in der Gesellschaft eine Vorbildfunktion, denn auch wenn sich nicht alle für Sport interessieren, wird doch vieles, was im Sport passiert, als Norm angesehen. Die Mitte-Fraktion sieht die Fussball-Europameisterschaft der Frauen als grosse Chance, solche Vorbilder sichtbar und nahbar zu machen. Sie unterstützt das Vorhaben des Stadtrates, die Bevölkerung für den Frauensport und den weiblichen Spitzensport zu sensibilisieren. Es ist nicht einfach eine zusätzliche «Übung für Gleichberechtigung», sondern eine gute Gelegenheit, dieses Thema voranzubringen. Die Fraktion verspricht sich von den Massnahmen eine nachhaltige Wirkung und sieht diesen Event auch als Möglichkeit, die Stadt Luzern als freundliche Touristenstadt ins Zentrum zu rücken. Eine kritische Bemerkung zur Finanzierung sei erlaubt: Es sind sehr hohe Kosten, welche Stadt und Kanton bei dieser Veranstaltung der UEFA zu tragen haben. Klar, es ist «part of the game» und man will kein Spielverderber sein, es soll hier aber trotzdem angemerkt werden. Für die Mitte-Fraktion ist es jedoch sehr wichtig, dass die Stadt Luzern Teil eines solchen Megaevents in der Schweiz wird. Daher tritt sie auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Kredit von 2 Mio. Franken zustimmen.

Barbara Irriger: Als im Jahr 1970 die Frauenfußballliga gegründet wurde, kurz vor der Einführung des Frauenstimmrechts, war die allgemeine Rollenerwartung an die Frauen noch sehr klar: Fussball gehörte definitiv nicht zu dieser Rolle. Wer trotzdem spielen wollte, bekam viel Gegenwind und musste sich, laut Medienberichten aus dieser Zeit, teilweise sogar als abnormal bezeichnen lassen. Trudi Streit, eine der ersten Nationalspielerinnen, sagte über ihr erstes Länderspiel im Jahr 1970: «Wir durften die uralten verwaschenen Leibchen der B-Junioren tragen, wir haben in der Jugendherberge übernachtet. Es war uns egal, wir wollten einfach nur spielen.» Eine starke Aussage von einer starken Frau. Dieses Bild von aussen hat sich heute zum Glück geändert. Aus Sicht der G/JG-Fraktion kann ein Anlass wie eine Frauenfußball-Europameisterschaft dazu beitragen, dass der Frauenfußball in der Schweiz attraktiver wird. Besonders wenn man die Forderung des überwiesenen Postulats 153: «Fussball-EM 2025 – Eine Chance für weibliche Vorbilder» einbezieht und umsetzt sowie mit Massnahmen und Aktivitäten rund um die EM ein starkes Signal für den weiblichen Spitzensport sendet. Die Fraktion ist sich einig, dass der Anlass eine gute Sache ist. Zu kontroversen Diskussionen führte aber die Finanzierung, denn 2 Mio. Franken sind viel Geld. Es bestand Einigkeit, dass eine höhere Beteiligung der UEFA und ein geringerer Anteil der Stadt Luzern angezeigt gewesen wäre, gerade weil die UEFA sehr finanzstark ist.

Zu guter Letzt bleibt anzumerken, dass der Frauenfußball dem Männerfußball nicht alles nachmachen muss. Zu bezweifeln ist etwa, ob wirklich gleich viel Geld ins Spiel kommen muss. Und: Laut einer Studie aus dem Jahr 2010 liegen Männer nach einem Foul ca. 30 Sekunden länger am Boden, jubeln nach einem Tor doppelt so lange wie die Frauen und brauchen etwa 10 Sekunden länger zum Auswechseln. Fazit: Die Mehrheit der G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit zu. Eine Minderheit der Fraktion stellt nicht den Frauenfußball infrage, sondern den Kostenanteil der Stadt Luzern für die Durchführung.

Regula Müller: Wer erinnert sich nicht an das Spiel Schweiz gegen Portugal an der Fussball-EM der Frauen in England? Coumba Sow, Mittelfeldspielerin der Schweizer Nati, brachte die Schweiz nach 82 Sekunden in Führung. Dadurch und durch ihre vielen Medienauftritte rund um die EM wurde sie für

viele Mädchen und junge Frauen im Land zum Vorbild – zu einem Vorbild, das sie selber nie hatte. In einem Interview erzählte Coumba Sow, dass Ronaldinho ihr Idol war, da es schlicht an Fussballerinnen fehlte. Weibliche Vorbilder sind für die Frauenförderung in allen Bereichen unglaublich wichtig. Daher setzt sich die Sprechende für die Durchführung der Frauen-EM im Jahr 2025 in der Schweiz ein. Es wäre grossartig, wenn die Stadt Luzern als Host-City einen Beitrag zur Förderung des Frauenfussballs leisten könnte. Zunächst einmal geht es darum, direkte Massnahmen rund um den Anlass zu planen. Doch noch viel wichtiger ist, dass ein solcher Anlass die Chance bietet, gesellschaftliche Denkstrukturen zu verändern und Vorurteile abzubauen. Zu wünschen wäre, dass auch durch diese Frauen-Europameisterschaft neue Vorbilder wachsen könnten, die eine empowernde Wirkung auf die Mädchen und Frauen im Land haben werden. Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit zu, damit die Stadt Luzern die Möglichkeit hat, sich an der Durchführung der EM zu beteiligen. Und natürlich drückt die Fraktion alle Daumen, dass die EM tatsächlich in die Schweiz kommt.

Jules Gut: Auch die GLP-Fraktion begrüsst den vorliegenden Bericht und Antrag, auch wenn noch unklar ist, ob die EM überhaupt nach Luzern kommen wird. Die Förderung des Frauenfussballs wird von der Fraktion sehr begrüsst und die geplanten Aktivitäten rund um die EM-Spiele erscheinen verhältnismässig und zielführend. Des Weiteren geht die Fraktion davon aus, dass der Frauenfussball weiter rasant Fahrt aufnehmen wird und es für die Schweiz als kleines Land wohl realistisch betrachtet eine der letzten Chancen ist, solch eine EM allein auszutragen. Schon deswegen ist die GLP-Fraktion mit der Austragung der drei Spiele der geplanten UEFA Women's EURO 2025 in der Stadt Luzern einverstanden. Wenn nicht jetzt, wann dann? Viel kontroverser beurteilt die Fraktion den sich abzeichnenden Boom und die Zuteilung der Trainingsfelder an die Juniorinnen und Junioren an der Löwenschule in Luzern. Doch dieses Thema soll erst einmal vertagt werden. Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt einstimmig zu.

Jona Studhalter: Fraglos gibt es in der Gleichstellung in allen Bereichen, auch im Sport, noch viel zu tun. Dementsprechend stellt sich niemand der G/JG-Fraktion gegen die Frauenfussball-Europameisterschaft, auch wenn die UEFA im Bereich Ökologie noch stark nachbessern muss. Die UEFA ist ein Riesenkonzern, der es nicht nötig hat, subventioniert zu werden. Dennoch legt sie der Stadt Luzern einen Knebelvertrag vor – einfach, weil sie es kann. Aus Sicht des Sprechenden ist es inakzeptabel, 2 Mio. Franken für einen Weltkonzern zu sprechen, während der Spitzenfrauenfussball des FC Luzern gerade einmal mit Fr. 15'000.– unterstützt wird. Die Frauenfussball-EM ist in der Stadt Luzern herzlich willkommen, aber nicht mit diesem Vertrag. Daher lehnt eine Minderheit der G/JG-Fraktion den Sonderkredit ab. Zum Votum der SVP-Fraktion, die Politik und Sport trennen möchte, gibt der Sprechende noch eine persönliche Bemerkung ab: Diktatoren in Aserbaidschan, Katar und China wollen genau das auch, was wohl kein Zufall ist.

Thomas Gfeller bittet um eine Erklärung von Jona Studhalter, wie dieses gerade geäusserte Votum gemeint ist.

Ratspräsident Christian Hochstrasser stellt fest, dass aus dem Rat keine weitere Wortmeldung folgt und übergibt das Wort an Bildungsdirektor Beat Züsli.

Bildungsdirektor Beat Züsli bedankt sich für die insgesamt gute Aufnahme dieses Berichts und Antrags. Wie die Mehrheit des Grossen Stadtrates ist auch der Stadtrat überzeugt, dass die Beteiligung an der Frauenfussball-Europameisterschaft eine grosse Chance bedeutet – in der Stadt Luzern, in der Zentralschweiz, im Kanton Luzern und als gesamtschweizerischer Anlass auch insgesamt für die Förderung des Frauenfussballs, aber auch für die Nachwuchsförderung. Aus Sicht des Stadtrates ist es vor dem wirtschaftlichen Hintergrund auch ein Teil des Veranstaltungstourismus, der unterstützt werden sollte. Selbstverständlich gibt es – wie bei jedem Geschäft – auch kritische Punkte, wie gerade gehört. Die Kritik am Veranstalter UEFA ist in gewisser Hinsicht verständlich: Die UEFA hat bestimmte Konditionen und es kann nicht viel verhandelt werden. Der Stadtrat hat eine Gesamtbeurteilung vorgenommen, die Bedingun-

gen der UEFA einbezogen und den Chancen durch die Veranstaltungsdurchführung gegenübergestellt. Insgesamt überwiegen aus seiner Sicht die Chancen für die Stadt Luzern deutlich.

Wie erwähnt wurde, war der Entscheid über den Zuschlag von Januar auf Anfang April 2023 verschoben worden. Die UEFA möchte mit den Bewerberinnen und Bewerbern noch gewisse Abklärungen durchführen; auf die aktuelle Vorlage hat dies jedoch keinen Einfluss. Zu den Kosten: Da noch nicht alle Details bekannt sind, wurden entsprechende Reserven eingerechnet, um Unsicherheiten abdecken zu können. Der Stadtrat ist zuversichtlich, dass die beantragten Mittel genügen werden. Abschliessend ist zu betonen, dass die Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern gut und sehr unkompliziert ablief. Dafür ist zu danken.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 37/2022: «UEFA Women's EURO 2025 – Host City Luzern. Beitrag der Stadt Luzern. Sonderkredit» eingetreten

DETAIL

Seite 18 f. Antrag und Beschluss

- I. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 40 : 3 : 0 Stimmen für den Beitrag der Stadt Luzern an die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 – vorbehältlich der Vergabe der Women's EURO 2025 durch die UEFA an die Schweiz – einen Sonderkredit von 2 Mio. Franken.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 37 vom 7. Dezember 2022 betreffend

UEFA Women's EURO 2025 – Host-City Luzern

- **Beitrag der Stadt Luzern**
- **Sonderkredit,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den Beitrag der Stadt Luzern an die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 – vorbehältlich der Vergabe der Women's EURO 2025 durch die UEFA an die Schweiz – wird ein Sonderkredit von 2 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**9 Postulat 199, Irina Studhalter und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 22. August 2022:
Das Kind beim Namen nennen: Klimakrise**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Silvio Bonzanigo: Das Geschäftsreglement ist etwas knifflig ausgestaltet, dass man einen Ablehnungsantrag stellen muss, wenn man sich in dieser Situation äussern möchte. Das ist wahrscheinlich nicht ganz der Sinn der Sache.

Zur Klimakrise: Der Sprechende versteht nicht, warum man nicht vom Klimanotstand spricht, der ja formell bereits ausgerufen worden war. Wenn man schon den Klimanotstand recht informell anspricht, scheint ihm die Forderung nach dem Begriff «Klimakrise» etwas zurückhaltend zu sein. Das Ganze ist ein Fall kognitiver Linguistik. Über bestimmte Begriffe werden neuronale Schaltkreise aktiviert. Je öfter man den gleichen Begriff immer wieder hört, desto mehr werden diese Vernetzungen aktiviert. Dadurch entsteht die Bedeutung des Begriffs, die sich dann verfestigt. Einfach übersetzt werden politische Botschaften in einer bestimmten Sprache verfasst und über diese Sprache können dann erwünschte politische Inhalte transportiert werden. Beispiele sind etwa das «Waldsterben» und die «militärische Spezialaktion». Im Vorstadium des zweiten Weltkriegs wollte man in der Schweiz eine sogenannte Schweizer Dialektschrift entwickeln, um sich von Nazideutschland und dessen Schriftform abzusetzen. Das alles täuscht aber nicht darüber hinweg, dass man mit Sprache die Realität nicht wesentlich prägen kann. All die erwähnten Dinge haben sich verloren – das Waldsterben und die militärische Spezialaktion haben sich nicht als das entpuppt, nach dem es klang. Daher scheint es dem Sprechenden schwierig, über eine Neudefinition eines Begriffs den Inhalt prägen zu wollen. Man kann das machen, aber an der Realität ändert es wenig bis nichts. Der Sprechende wird aber, diesen Ausführungen folgend, dem Antrag nicht opponieren.

Jona Studhalter dankt dem Stadtrat für die direkte, unkomplizierte Entgegennahme des Postulats. Den Ausführungen von Silvio Bonzanigo kann der Sprechende klar folgen. Das Postulat ist ja eine Reaktion aufs Framing. Das Wort «Klimawandel» aus dem englischen «climate change» war geprägt worden von Frank Luntz, einem Berater des Präsidenten George W. Bush. Dessen erklärte Absicht war, Zweifel an der Klimakrise zu säen, damit Erdölfirmer weiterhin Öl fördern können. Das ist öffentlich bekannt. Luntz schlug unter anderem vor, nicht mehr von «global warming», also globaler Erwärmung, sondern von «climate change» zu reden. Die Leute sollten meinen, dass die Klimaerwärmung ein ganz natürlicher Vorgang ist, wie etwa das Ende der Eiszeit. Die Bush-Regierung war unglaublich erfolgreich mit diesem Framing. Auf Google existieren 3,5 Mal mehr Einträge zu «Klimawandel» als zu «Klimakrise»; auch die Medien nutzen das Wort Klimawandel massiv öfter. Auch Beiträge des Sprechenden, in denen er von Klimawandel spricht, findet man – auch er ist aufs Framing hereingefallen. Es ist, Silvio Bonzanigo hat es schon vorweggenommen, als ob man nicht vom russischen Angriffskrieg redet, sondern von einer militärischen Spezialoperation. Zum Glück hat dieses Framing nicht verfangen.

Um es noch einmal vor Augen zu führen: Man spricht von einer Klimakrise, weil aktuell die Klimaerwärmung auf zwei Grad begrenzt werden soll. Die Erwärmung nach der letzten Eiszeit betrug auch zwei Grad, was aber 100'000 Jahre gedauert hat – im Gegensatz zu nur 200 Jahren, die es jetzt brauchte. Das ist kein «Wandel», sondern ein Angriff auf unsere Lebensgrundlagen und daher eine «Krise». Die G/JG-Fraktion dankt für die Überweisung des Postulats.

Mark Buchecker: Die Firma Exxon beschäftigte in den 80er Jahren eigene Wissenschaftler, die den Zusammenhang zwischen CO₂-Emissionen und Temperaturanstieg erforscht haben. Die Tragik der Geschichte ist, dass dieser Zusammenhang spätestens seit dem Jahr 1982 klar ist. 60 Prozent des CO₂ in der heutigen Atmosphäre ist seit dem Jahr 1990 entstanden. Die restlichen 40 Prozent sind Menschheitsgeschichte vor diesem Jahr. Man hätte also 40 Jahre gehabt, um das Energiesystem auf erneuerbar umzubauen. Wie Jona Studhalter es richtig gesagt hat, waren in den USA Lobbyisten am Werk, insbesondere das von den Koch-Brüdern finanzierte Heartland Institute. Dieses Institut trug mit Desinformation dazu bei, dass man jahrelang nicht agiert hat, aber jetzt quasi «mit dem Rücken zur Wand» reagieren muss. Es ist relativ einfach: Ein Grad Erwärmung heisst sieben Prozent mehr Luftfeuchtigkeit. Wenn das 2-Grad-Ziel anvisiert wird, bedeutet das 14 Prozent mehr Luftfeuchtigkeit. Diese zusätzliche Feuchtigkeit kommt irgendwann als Niederschlag herunter, was sich dann in Extremwetterereignissen zeigt. In Kürze erreicht die Menschheit etliche Kippunkte. Jona Studhalter hat die Eiszeit erwähnt – in der letzten Heisszeit war es etwa fünf bis sechs Grad wärmer als heute; es gab kein Eis mehr auf der Erde und der Meeresspiegel war 65 Meter höher. Diese Entwicklungen passierten nicht von heute auf morgen, sondern

haben damals 100'000 Jahre gebraucht. Doch jetzt sind wir in einem erschreckenden Tempo unterwegs. Eine Krise hat in der Regel einen Anfang und ein Ende. Wenn aber eine Krise einen andauernden negativen Verlauf nimmt, dann ist wohl eher das Wort «Katastrophe» angezeigt. Die Schweiz kann allein als kleines Land das Klima nicht retten. Doch es ist eine gewisse Aufgabe, als Leuchtturm unterwegs zu sein. Tragisch ist: Laut UNEP-Emissionsbericht vom 27. Oktober 2022 ist keine einzige Nation der 80 grössten Emittenten auf dem Weg, das 1,5-Grad-Ziel, geschweige denn das 2-Grad-Ziel einzuhalten. Dies sollte als Weckruf verstanden werden.

Roger Sonderegger dankt den Vorrednern für die sehr guten Voten und möchte noch eine kleinere Ergänzung zum Thema der Begrifflichkeiten hinzufügen. «Klimawandel» ist kein problematischer Begriff, wenn man analytisch über mehrere Hunderttausend Jahre zurückschaut, in denen sich das Klima tatsächlich gewandelt hat, wie jetzt mehrfach gehört. Es geht bei der Begrifflichkeit darum, dass man die aktuell zugespitzte Krise, wie Mark Buchecker sie gerade beschrieben hat, richtig bezeichnet. Die Stadtverwaltung kann also nicht einfach in allen Texten die Begriffe per Knopfdruck «suchen und ersetzen». Aus Sicht des Sprechenden geht es im Postulat mehr darum, einen sensiblen Umgang mit dem Vokabular zu finden – was hier im Rat schon sehr ausführlich diskutiert wurde – und es geht nicht um eine grammatikalische Auslegung oder Ersetzung eines Begriffs. Exemplarisch ist vielleicht, dass es in der Vergangenheit selbst Jona Studhalter als Erstunterzeichner des Postulats passiert ist, dass er die Begriffe nicht immer sauber verwendet hat. Hier im Rat wird viel über Begriffsveränderungen, Bedeutung und Symbolik geredet. Im September 2022 hat die Bevölkerung der Stadt Luzern über ein ambitioniertes Massnahmenpaket in der Klima- und Energiestrategie abgestimmt. Es ist gut, wenn es jetzt an die Umsetzung geht – so werden CO₂ und Kilowattstunden gespart, das muss realisiert werden.

Christina Lütolf-Aecherli dankt für das Postulat und die erneute Thematisierung der Begriffe «Klimawandel» versus «Klimakrise». Die spannenden Voten zeigen, wie wichtig Informationen sind und dass generell präzise mit der Sprache umgegangen werden muss. Die GLP-Fraktion ist erfreut über die Antwort des Stadtrates, sie folgt dem Vorschlag für einen Mittelweg. Klar ist natürlich, dass «Klimakrise» als Begriff stärker ist als «Klimawandel». Aber wie es schon gesagt wurde: Krise impliziert, dass eine Lösung fürs Problem gefunden wird oder sie einfach vorübergeht. Das ist in diesem Fall wohl kaum möglich. So oder so versteht man unter beiden Begriffen eine ernsthafte Bedrohung, wobei «Klimawandel» ein etablierter Wissenschaftsbegriff ist. Um noch präziser zu sein, würde wohl «Erderhitzung» oder «Klimaerhitzung» das Phänomen genauer beschreiben. Erfreulich ist, wie der Vorredner bereits erwähnte, dass mit der klaren Annahme der Klima- und Energiestrategie die nötigen Grundlagen gelegt wurden, um den Beitrag der Stadt Luzern zur Bewältigung der Klimakrise leisten zu können. Über 60 Prozent der Luzerner Stadtbevölkerung stehen hinter dieser Strategie und bejahen ein Umdenken und neue Lösungen. Für die GLP-Fraktion steht im Vordergrund, dass – egal ob Klimawandel oder Klimakrise – die Ziele und Massnahmen der Klimastrategie schnell und konsequent umgesetzt werden. In diesem Sinne nimmt die GLP-Fraktion das Postulat entgegen.

Stefan Sägesser ist froh, dass der Wandel, der Energie und Klima als Krise betrifft, bei der FDP-Fraktion angekommen ist.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Gebrauch von Sprache ist sehr wichtig. Die Begriffssetzung in einer Debatte darf nicht Einzelnen überlassen werden, die diesen Gebrauch dann definieren. Silvio Bonzanigo hatte es bereits angesprochen. Etwas erweitert gedacht sollte der gesellschaftliche Diskurs den Inhalt eines Begriffs prägen. Wenn man in der Vergangenheit in Texten des Stadtrates oder der Stadtverwaltung vom Klimawandel sprach, war dies nicht im Sinne der Definition von Frank Lutz gemeint, sondern man war sich selbstverständlich bewusst, dass man in einer Klimakrise steckt und dass man jetzt vom Wissen zum Handeln kommen muss – das ist die entscheidende Grösse. Der Bericht und Antrag zur Klima- und Energiestrategie ist umfangreich und die Handlungsanweisungen sind klar. Selbstverständlich ist ein sorgfältiger Umgang mit der Sprache wichtig und man muss immer wieder in den Diskurs über Begrifflichkeiten kommen. Begriffe können im gesellschaftlichen Diskurs ausgehöhlt werden, wie zum Beispiel «Nachhaltigkeit»; auch bei einem Wort wie «Klimakrise» kann das passieren. Doch

wenn man sich intern der Bedeutung bewusst ist und wenn dazu ein klares Programm vorliegt, dann werden die Begriffe richtig verwendet. «Klimawandel» kann aktuell zum Beschreiben physikalischer Ereignisse durchaus gebraucht werden. In dem Sinne ist der Stadtrat bereit, das «Kind beim Namen zu nennen» und in Zukunft «Klimakrise» zu verwenden, besonders wenn es um politischen Kontext geht.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 199.

10 Motion 168, Fabian Reinhard und Mike Hauser namens der FDP-Fraktion vom 9. März 2022: Kombinierte Parkierungsinfrastruktur

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Mike Hauser: Die FDP-Fraktion hält an der Motion fest. Die Überraschung über die Ablehnung der Motion durch den Stadtrat hat sich ehrlicherweise in Grenzen gehalten. Positiv überrascht war die Fraktion über die detaillierte Antwort des Stadtrates. Er zeigt auf, dass er verschiedene Anliegen prüft und den Fortschritt in der Technologie verschiedener Fahrzeuge anerkennt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Mobilität grundsätzlich Platz braucht. Seien das der Veloverkehr, der Autoverkehr mit diversen Antrieben wie auch alle anderen heute bekannten und noch unbekanntem Arten der Mobilität. Zudem ist klar, dass nur beschränkter Platz zur Verfügung steht, um diese und weitere Platzbedürfnisse befriedigen zu können. Mehrmals haben dieses Parlament und der Stadtrat betont, dass Oberflächenparkplätze suboptimal sind und Sammelparkierungsanlagen bevorzugt werden sollen. Das Stimmvolk hat bekanntermassen die Veloparkierungsanlage an der Bahnhofstrasse abgelehnt und damit klar zum Ausdruck gebracht, dass die Kosten nicht mit dem Nutzen übereinstimmen. Mit dem vorliegenden Vorstoss wurde eine Lösung angestrebt, eine Sammelparkierungsanlage prüfen zu lassen, welche unabhängig von der Art des Verkehrsmittels eingesetzt werden könnte und somit auch die Kosten in eine andere Relation setzen würde. Vor allem wäre diese Anlage auch zukunftsfähig und unabhängig von künftigen Fahrzeugentwicklungen. Der Stadtrat hat in seiner Begründung aufgezeigt, dass durchaus Abklärungen getroffen werden – wahrscheinlich nicht im absoluten Umfeld des Bahnhofs. Alle wissen, dass diese Abklärungen momentan noch sehr vage und unsicher sind. Sollten Projekte verzögert oder gar nicht umgesetzt werden können, steht man möglicherweise wieder auf Feld eins. Der Ersatz des viel zitierten P1 im Bahnhofparking oder zumindest von Teilen davon soll im Projekt Stadtpassage abgeklärt werden. Das geschieht notabene auf eine Protokollbemerkung hin, welche von diesem Parlament gestellt wurde. Der Stadtrat hat dem Regierungsrat eine Ersatzlösung für das P1 in Aussicht gestellt. Jetzt versteift er sich auf eine Alles-oder-Nichts-Lösung mit der Stadtpassage und zeigt weder Alternativen auf, noch klärt er diese ab. Die FDP-Fraktion bedauert das sehr. Aufgrund der fundierten Ausführungen und Begründungen in der Antwort hätte sie mit einer teilweisen Entgegennahme oder mit der Entgegennahme als Postulat durchaus leben können. Aber leider wollte der Stadtrat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen. Entgegnet werden könnte jetzt, man hätte ein Postulat einreichen sollen. Bei anderen Themen zeigte der Stadtrat jedoch, dass es möglich gewesen wäre, die Motion teilweise oder als Postulat entgegenzunehmen. So kommt wieder einmal der Anschein auf, dass der Stadtrat das Problem der Parkierung stiefmütterlich behandelt und nicht an Lösungsansätzen interessiert ist. Aber auch das ist leider wenig überraschend. Trotz all dem wünscht der Sprechende allen von Herzen ein rüdig schöni Fasnacht.

Martin Abele hat die Motion ein wenig ratlos hinterlassen, da sie etwas verschachtelt formuliert ist und man nicht präzise erfährt, was sie erreichen möchte. Die Unterzeichneten fordern, «dass der Stadtrat in einem Planungsbericht aufzeigt, wie rund um den Bahnhof eine bedarfsgerechte, kombinierte Parkierungsinfrastruktur (zentral oder dezentral) für die Zukunft erstellt werden kann». Was genau kombiniert werden soll, geht aus dem Motionstext nicht hervor. Zudem ist der Text etwas unglücklich in der Wortwahl. Der Sprechende würde sogar sagen, das sich der geschätzte ehemalige Ratskollege Fabian Reinhard und Mike Hauser mit dem vorliegenden Vorstoss wahrlich auf einen verbalen Hochseilakt begeben.

Für das eigentliche Ziel, nämlich die bestehende Zahl an Autoparkplätzen beim Bahnhof zu erhalten, fangen sie beim Velo an und betonen den ausgewiesenen Bedarf an Veloabstellplätzen. Es ist schon erstaunlich, dass man das Velo als Ausgangslage braucht, um auf Autoparkplätze zu kommen. Damit der gleiche Bedarf auch für Autoparkplätze begründet werden kann, werden die FDP-Motionäre ziemlich kreativ. Der technische Fortschritt führe zu einer «zunehmenden Konvergenz der Fahrzeugkategorien», die Unterscheidung von Velo und Auto werde immer schwieriger. Dies würde sicher nicht noch einmal so formuliert werden, wenn man es genauer anschaut: Ein Velo wiegt zirka 15–25 Kilogramm, ein Auto 1'400–3'000 Kilogramm. Ein Velo kommt auf eine belegte Fläche von etwa 1,2 Quadratmetern, ein Auto auf durchschnittlich 12 Quadratmeter. Gerade beim Flächenverbrauch nehmen die Unterschiede massiv zu: Die Fahrzeuge der Autoflotte werden immer grösser, leider gerade auch die Elektrofahrzeuge, die die FDP-Fraktion gerne mit den Elektrovelos gleichsetzen möchte. Das ist eine ungute Entwicklung, auch für die Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmenden und mit Blick auf die Umweltbelastung.

Natürlich stimmt es, dass immer mehr Velos auch motorisiert sind, also elektrisch betrieben werden. In dieser Hinsicht gleichen sich Autos und Velos an. Von einer zunehmenden Konvergenz kann damit aber gerade aus Umweltsicht noch bei Weitem nicht gesprochen werden. Vor allem bei der Herstellung ist die Umweltbilanz von Autos immer noch sehr schlecht. Der angesprochene Trend zu immer grösseren Fahrzeugen verstärkt die negative Bilanz zusätzlich, insbesondere leider gerade auch bei Elektroautos. Beim Kanton Luzern kann man sich über einen Vergleich zwischen verschiedenen Fahrzeugen informieren. Auf der Seite [klima.lu.ch \(https://luzern-wird-klimaneutral.ch/oekobilanz/\)](https://luzern-wird-klimaneutral.ch/oekobilanz/) wird die CO₂-Bilanz der verschiedenen Fahrzeuge anschaulich dargestellt. Dort ist zu sehen, dass auch die Elektroautos noch sehr schlecht abschneiden, gerade im Vergleich zum Elektrovelo.

Der Stadtrat hat in seiner Antwort noch einmal deutlich aufgezeigt, in welche Richtung sich die Verkehrspolitik bewegen muss. Sowohl der Bund als auch der Kanton Luzern und die Stadt Luzern verlangen eine Verlagerung zu einer flächeneffizienten, ressourcenschonenderen Mobilität. Der Modalsplit muss sich vermehrt vom automobilen Individualverkehr hin zu ÖV, Fuss- und Veloverkehr verlagern. Die Bevölkerung der Stadt Luzern hat mit der Annahme der Klima- und Energiestrategie dieser Ausrichtung zugestimmt. Auch darin nimmt das Thema Verkehr einen wichtigen Anteil ein. Es ist bekannt, dass der Verkehr ein Drittel der CO₂-Emissionen verursacht. Die Bevölkerung hat zugestimmt, dass auch in diesem Bereich Massnahmen ergriffen werden müssen und der motorisierte Automobilverkehr verringert wird. Die FDP-Fraktion wäre sicher gut beraten gewesen, nach dem klaren Abstimmungsergebnis vom September 2022 diese Motion zurückzuziehen.

Nach Jahrzehnten, in denen man die Städte immer mehr dem Autoverkehr angepasst hat, gibt es jetzt hoffentlich eine Trendwende. Zum Glück werden jetzt andere Schwerpunkte gesetzt. Schon fast die Hälfte der Haushalte in der Stadt Luzern hat kein Auto. Die Mehrheit dieser Menschen wird hier vor Ort einkaufen, sie beanspruchen zu Recht mehr Raum und Sicherheit für sich. Jetzt besteht die Gelegenheit, unsere Städte und Gemeinden anders zu denken: mit Ortszentren, die nicht mehr vom Autoverkehr dominiert werden und die für attraktive Nutzungen Raum bieten, die bisher leider kaum möglich waren. Daher muss man nicht auf kombinierte Nutzungen setzen, die weiterhin den Bestand der Autoparkplätze sichern. Beim Bahnhof Luzern braucht es keine kombinierte Parkierungsinfrastruktur, wie sich das die Motionäre vorstellen. Es braucht vielmehr eine clevere Kombination von Fuss- und Veloverkehr mit dem ÖV. Dafür wird die Drehscheibe des Durchgangsbahnhofs Luzern erstellt. Dem Stadtrat ist zu danken, dass er konsequent in diese Richtung arbeitet. Die G/JG-Fraktion lehnt die Motion ab.

Yannick Gauch dankt für die Einreichung der vorliegenden Motion 168. Auch die SP-Fraktion kommt zum Schluss, dass es keinen zusätzlichen Planungsbericht für eine Parkierungsinfrastruktur rund um den Bahnhof Luzern braucht. Wie in der Antwort nachvollziehbar ausgeführt wird, gibt es schon heute eine Fülle verschiedener Planungsinstrumente auf den Ebenen von Bund, Kanton und Stadt. Zu erwähnen ist da der Sachplan Verkehr auf nationaler Ebene (Mobilität und Raum 2050), der kantonale Planungsbericht «Zukunft Mobilität» und in der Stadt Luzern das erst kürzlich verabschiedete Parkplatzreglement oder die noch jüngere Klima- und Energiestrategie. Mit diesen Instrumenten werden heute die Grundlagen für die Förderung von umweltschonenden Verkehrsmitteln gelegt und eine Anpassung vom Modalsplit initiiert. Neben der Flächeneffizienz beinhalten die Planungsinstrumente auch andere Kriterien wie verschiedene Nachhaltigkeitsfaktoren. Sie sind somit umfassender als eine reine Fokussierung aufs Volumen des

jeweiligen Verkehrsträgers. Die geforderte Kostenwahrheit bezogen auf die Grösse wird auch heute schon ansatzweise berücksichtigt. Das Volumen der unterschiedlichen Gefährte soll auch in Zukunft als einer von mehreren Faktoren bei der Preisgestaltung ausschlaggebend sein. Dass sich der Stadtrat auf die bestehende gesetzliche und planerische Grundlage des Bundes stützt, ist nachvollziehbar und sinnvoll. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass es nicht zweckdienlich ist, dass zukünftig jede Gemeinde für sich separate Kategorisierungen verschiedener Fahrzeugtypen vornimmt. Das führt zu unnötigen Unsicherheiten und macht in erster Linie die Nutzung von neuen Fahrzeugen unattraktiv. Mit der erwähnten Vernehmlassung arbeitet das UVEK darauf hin, dass die Signalisationsverordnung mit den neuen Verkehrsträgern sinnvoll ergänzt wird und in Zukunft emissionsarmen, kleineren und langsameren Fahrzeugen mehr Bedeutung zugeschrieben wird. Die SP-Fraktion bewertet es als sinnvoll, dass die Verordnung und Kategorisierung jetzt auf der Ebene des Bundes vorgenommen werden soll. Der Durchgangsbahnhof Luzern wird dereinst die Mobilitätsdrehscheibe der Region und ein Leuchtturmprojekt für eine nachhaltige Verkehrspolitik. Es ist in aller Interesse, um den neuen Bahnhof eine bedarfsgerechte Parkierungsinfrastruktur für alle Verkehrsmittel sicherzustellen. Gleichzeitig sind die von der Bevölkerung auferlegten Leitplanken zu berücksichtigen. Der motorisierte Individualverkehr ist zugunsten klimafreundlicher und nachhaltiger Alternativen zu reduzieren. Mit dem Verzicht auf die direkte Kompensation der wegfallenden Autoparkplätze im P1 macht der Stadtrat einen ersten Schritt in die geforderte Richtung. Es sind heute genug Planungsgrundlagen vorhanden; die Parkplatzsystematik rund um den Bahnhof Luzern wird im Rahmen des laufenden Prozesses und in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stakeholdern vorangetrieben. Gleichzeitig ist auf der Ebene des Bundes der Wille für die Kategorisierung elektrobetriebener Fahrzeuge vorhanden und die entsprechende Vernehmlassung im Gange. Es gibt daher keinen Grund, weshalb die Stadt Luzern separat einen zusätzlichen Planungsbericht für Fr. 50'000.– erstellen sollte. Die SP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion ab.

Jules Gut: Auch die GLP-Fraktion teilt die Haltung des Stadtrates und lehnt die vorliegende Motion ab. Warum? Vereinfacht gesagt, weil sich die Antwort des Stadtrates plus minus mit dem GLP-Parteiprogramm bezüglich Mobilität deckt. Am vorliegenden konkreten Beispiel heisst das, die moderne städtische Raum- und insbesondere Verkehrsplanung sowie die Planungsinstrumente des Bundes, des Kantons Luzern und der Stadt Luzern setzen auf die Förderung von flächeneffizienter multi- und intermodaler Mobilität. Bereits heute ist auch klar, dass bei der Planung der stadträumlichen Integration des Durchgangsbahnhofs weitergehende Überlegungen zur Parkierung von Autos, Velos und Motos wichtiger und integrierter Bestandteil sind. Auch in diesem Bereich ist die Motion erfüllt. Notabene sind schon heute im städtischen Reglement Parkgebühren auf Lage und Flächenverbrauch angepasst. Auch diesbezüglich ist kein dringender Handlungsbedarf erkennbar. Zusammenfassend sind für die GLP-Fraktion die Forderungen der vorliegenden Motion bereits erfüllt, daher wird die Überweisung abgelehnt. Noch ein paar Worte zur noch folgenden Interpellation 191. Auch diesen Vorstoss sieht die GLP-Fraktion analog zum Stadtrat. Das Hauptziel ist, den motorisierten Individualverkehr (MIV) an den Stadtrand zu verlagern. Die Zeiten der 70er Jahre, als unsere Städte halb abgerissen wurden, um sie fit für den MIV zu machen, sind definitiv vorbei. Heute gilt das Gegenteil: Unsere Kernstädte sind umzugestalten, neu zu möblieren und fit zu machen für die Klimaveränderung, das heisst: mehr Bäume und weniger versiegelte Flächen sowie Förderung von flächeneffizienter Mobilität und Langsamverkehr. Oder auf gut deutsch: mehr Velos, mehr Fussgänger und Fussgängerinnen.

Roger Sonderegger: Auch die Mitte-Fraktion hat sich schwergetan mit den Forderungen der Motion 168. Sie verlangt vom Stadtrat, dass er angesichts der gescheiterten Abstimmung über die Velostation in der Bahnhofstrasse und im Hinblick auf die Auflösung des P1 einen Planungsbericht ausarbeitet, der die gesamte Parkierungsinfrastruktur rund um den Bahnhof kombiniert untersucht und Velos und Autos gemeinsam plant. Dabei sollen nicht die Fahrzeugkategorien, sondern deren Grösse im Vordergrund stehen. Grosse Fahrzeuge sollen mehr bezahlen als kleine. Der Stadtrat sagt zu Recht, das ist heute schon der Fall.

Die Mitte-Fraktion hat immer betont, dass ein Teil der Parkplätze, auch der Veloparkplätze, kostenpflichtig sein soll. Für die geplante Förderung des Langsamverkehrs braucht es aber auch kostenlose Parkplätze an guter Lage beim Bahnhof. Eine Zahlungspflicht nur für grosse Velos wie z. B. Cargobikes oder

Velos mit Anhänger funktioniert nicht. Diese Fahrzeuge, egal in welcher Form, können überall im öffentlichen Raum kostenlos abgestellt werden – das kann die Stadt Luzern nicht verbieten, auch nicht jenen mit einem starken Motor.

Bei den Autos sieht die Mitte-Fraktion einen hohen Bedarf für Parkplätze in der Nähe des Bahnhofs, was an der Auslastung der Parkhäuser erkennbar ist. Auch die Stadt Luzern profitiert als eine der Hauptaktionäre der Tiefgarage Bahnhofplatz AG. Zu den finanziellen Perspektiven wird Mirjam Fries später noch etwas sagen; dies ist bis jetzt in der städtischen Politik noch kein Thema gewesen. Man redet sehr viel über Parkplätze und sehr wenig über die Investitionen der Stadt Luzern in diese Parkplätze, die auch ihre Berechtigung haben. Diese Einnahmen sind wiederum auch wertvoll für andere Zwecke – unter anderem auch für die Klima- und Energiestrategie.

Die Aussage des Motionärs Mike Hauser ist nachvollziehbar, dass der Stadtrat doch einen etwas geringen Enthusiasmus zeigt bei der Suche nach Alternativen für das P1. Dort ist es so klar, wie man es sonst selten hört: 377 Parkplätze fallen im P1 weg. Auf Seite 3 der Motionsantwort ist zu lesen: «Die wegfallenden Parkplätze sollen nicht im Bahnhofsumfeld ersetzt werden.» Das ist eine sehr klare politische Aussage, die sich auch sehr klar zu dieser Motion stellt. Automatisch stellt sich die Frage, ob die Plätze dann am Stadtrand entstehen sollen, beispielsweise auf dem Areal des LUKS. Das Angebot im Bahnhofparking ist wichtig und gut nachgefragt. Gleichzeitig bringt die heutige Organisation der Ein- und Ausfahrt in die drei Bahnhofparkings über den Bahnhofplatz auch Schwierigkeiten mit sich, insbesondere bei der Wegfahrt. Die Erhaltung dieser Parkplätze an diesem Ort sieht auch die Mitte-Fraktion durchaus als problematisch an. Ein gemeinsamer Bericht für die Parkierung von Velos und Autos rund um den Bahnhof ist aus Sicht der Mitte-Fraktion vor allem aus zeitlicher Perspektive unattraktiv: die Veloparkplätze fehlen heute schon akut, die Autoparkplätze fehlen erst mit dem Baubeginn des Durchgangsbahnhofs – also frühestens 2030. Natürlich kann man nicht von heute auf morgen Parkmöglichkeiten finden. Aber das jetzt in einem Planungsbericht quasi mit anderen Anliegen zu vermengen, ist aus Sicht der Mitte-Fraktion nicht zielführend. Beide Anliegen müssen durch den Stadtrat verfolgt werden, aber nicht in verschmelzenden Kategorien. Die Mitte-Fraktion lehnt aus diesen Gründen die Motion 168 ab.

Patrick Zibung: Auch die SVP-Fraktion folgt dem Stadtrat bezüglich der Motion 168 und wird sie daher ablehnen. Für die Fraktion erschliesst sich das Problem nicht ganz. Auf den Strassen sind Autos, Motorräder und Velos unterwegs. Ob Dreirad, Vierrad oder schweres Cargobike – alle entsprechenden Fahrzeuge zählen für die Fraktion als Velo und können berechtigterweise auf Veloparkplätzen parkieren, sofern sie keine Übergrösse haben. Aus Sicht des Sprechenden sind die aktuellen Kategorisierungen ausreichend und die heutigen Regeln in Ordnung, zumal ohnehin der Bund die Vorgabe macht, wie der Stadtrat in seiner Antwort schreibt. Das ist der eine Aspekt dieser Motion. Der andere Aspekt betrifft den Wegfall des Parkings P1, der aus Sicht der SVP-Fraktion in einem sinnvollen Radius kompensiert werden muss. Dafür hatte sie vor rund zwei Jahren eine entsprechende Motion eingegeben, die als Postulat überwiesen worden ist. Vergleichbar dem Vorredner sieht auch die SVP-Fraktion aktuell keine wirklich grosse Motivation vonseiten des Stadtrates, eine adäquate Alternative auf die Beine zu stellen. Man spricht jetzt von der Stadtpassage, mehr Vorschläge sind momentan nicht bekannt, die der Stadtrat in petto hätte. Insofern ist das in der Interpellation 191: «Wie gedenkt die Stadt die Folgen der Schliessung des Parkings P1 aufzufangen?» angesprochene Problem tatsächlich vorhanden.

Der Sprechende möchte auf diese Interpellation kurz eingehen: Mit dem Wunsch, die 377 Parkplätze zu kompensieren, ist die SVP-Fraktion einverstanden. Die Klima- und Energiethematik ist aus ihrer Sicht hier kein valables Argument. Man spricht in der aktuellen Verkehrspolitik meistens von einem Zeithorizont bis zum Jahr 2040. Die Fraktion ist davon überzeugt, dass bis zum Jahr 2040 CO₂- bzw. klimaneutrale Fahrzeuge einen sehr grossen Anteil stellen werden; es wird dann also von den Fahrzeugen kein CO₂ mehr emittiert, somit fällt dieses Argument weg.

Die SVP-Fraktion ist dankbar für die Ausführungen bezüglich der finanziellen Einnahmen aus dem Parkhaus P1. Daraus resultiert, dass man vor Corona etwa 3 Mio. Franken Mindereinnahmen hatte – die Stadt Luzern einerseits direkt, die städtische Pensionskasse andererseits indirekt. Diese Mindereinnahmen sind als Problem zu sehen und als weiteres Argument, dass die Parkplätze kompensiert werden müssen. Die restlichen Antworten sind verständlicherweise relativ dürftig, weil der Entscheid der Eidgenössischen Schätzungskommission noch nicht vorliegt. Der Sprechende geht davon aus, dass das Parla-

ment zeitnah informiert wird, wenn dieser Entscheid vorliegt. Zusammenfassend ist es für die SVP-Fraktion wünschenswert, die Parkplätze zu kompensieren, sowohl aus finanzieller Sicht als auch zur Erhaltung der Erreichbarkeit des Luzerner Stadtzentrums.

Silvio Bonzanigo hat für die Idee der Motion Verständnis, die Situation mit einem 360-Grad-Blick zu betrachten: Was gehört zur Parkierungsinfrastruktur, was zur Mobilitätsstrategie und was zum Durchgangsbahnhof? Jedoch dürfte es dann insgesamt so komplex werden, dass, selbst wenn der Planungsbericht zustande käme, die Datenlage schon längst überholt wäre – besonders durch die laufende Planung beim Durchgangsbahnhof. Das wäre ein unnötiger Kräfteverschleiss, schliesslich darf im Parlament nicht auf der Basis überholter Daten beraten werden. Die Wünsche der Motionäre sind zu ambitiös, daher lehnt der Sprechende die Motion ab. Er gibt damit eine pragmatische Antwort, da dieser Bericht nicht verwendbar wäre.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Mike Hauser war überrascht von der fundierten Antwort. Da könnte der Sprechende fast etwas beleidigt sein, da der Stadtrat sich immer bemüht, die Antworten zu allen Arten von Vorstössen fundiert zu erstellen, auch bei der Parkierung. Doch es ist bekannt, dass das Parkierungsthema immer wieder etwas «elektrisiert». Die Sammelparkierungsanlagen wurden bereits im Jahr 2010 im «Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität» empfohlen, eigentlich zur Schonung und Aufwertung des öffentlichen Raums, quasi als erlaubtes und erwünschtes Mittel. Aber natürlich ist die Realisierung nicht ganz einfach. Mike Hauser kritisiert die «Alles-oder-nichts-Strategie», die fehlenden Alternativen und dass man die Weiterentwicklung stiefmütterlich behandle. Es werden jedoch über Fr. 300'000.– in die Machbarkeitsstudie zur Stadtpassage investiert, auch in der Kombination mit der PW-Parkierung – das ist nicht «stiefmütterlich», sondern es wird sehr ernsthaft geprüft. Man weiss noch nicht genau, ob und wie das funktioniert. Parallel dazu nun zahlreiche andere Optionen zu suchen und zu entwickeln, ist momentan nicht vorgesehen. Mit der Unterstützung des Parlaments setzt man jetzt auf die Prüfung dieser Option, wie das nachfolgend bei der Interpellation 191 zu sehen ist; daran wird gearbeitet. Über das Resultat wird möglichst schnell informiert, danach müssen die Stadt Luzern, das Luzerner Kantonsspital und das Parlament über die nächsten Schritte entscheiden.

Das Thema Konvergenz der Fahrzeugkategorien ist interessant, doch die Realität zeigt sich etwas anders: Die vierrädrigen Fahrzeuge – also Autos – werden immer grösser. Tatsächlich werden zwar auch die Spezialvelos grösser und brauchen entsprechend etwas mehr Fläche. Doch nüchtern in der Praxis betrachtet gibt es in diesem Zwischenbereich kaum Fahrzeuge: Es gibt einige «fahrzeugähnliche Geräte» (FÄG), also Trottinets und andere verschiedene fahrbare Untersätze, die jedoch in der Regel nicht sehr flächenintensiv sind. Zwischenformen, wie etwa kleine Autos, sind sehr bis extrem selten. Die Parkplatzbepreisung nach der benötigten Fläche erfolgt bereits. Schon erwähnt wurde, dass es nicht sinnvoll ist, Fahrzeugkategorien auf kommunaler Ebene zu definieren. Ein interessantes Argument ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei kombinierten Parkierungsanlagen. Wenn man die Fläche betrachtet, hätte natürlich eine Velostation eine sehr viel höhere Effizienz pro Person als eine Autoparkierungsanlage. Natürlich kann man bei einem Auto mehr Gebühr verlangen, dann ist man wieder beim finanziellen Nutzen und damit an einem anderen Punkt.

Die Planung für den Durchgangsbahnhof läuft intensiv und es wird sehr schwierig, während der Bauphase nur schon die aktuellen Veloparkplätze zu erhalten. Der aktuelle Stand des Vorprojekts wird im Verlauf des Frühjahrs 2023 veröffentlicht. Die SBB führt das Zentralprojekt durch. Die Stadt Luzern versucht ergänzend zu planen und sucht momentan nach dem Scheitern der Velostation nach zusätzlichen Möglichkeiten zur Veloparkierung, denn man möchte die verschiedenen Verkehrsarten möglichst gut miteinander verknüpfen. Der Ersatz von P1 – da ist der Kanton Luzern gleicher Ansicht – kann nicht im direkten Bahnhofsumfeld entstehen. Daher wird bei dezentralen Optionen geprüft, ob diese letztlich verkehrlich zweckmässig sind. An Patrick Zibung vielleicht noch dieser Hinweis: Man kann nicht sagen, wenn zukünftig alle Antriebe erneuerbar sind, sind alle Fahrzeuge klimaneutral. Es ist ein massiver Unterschied, ob eine Person mit einem zwei oder drei Tonnen schweren Auto transportiert wird oder sich mit einem zwölf Kilogramm schweren Velo bewegt, da der ökologische Rucksack an grauer Energie, der schon durch die Herstellung entsteht, natürlich ein ganz anderer ist.

Die Mobilitätsstrategie ist in Arbeit. Man kann dann in diesem Rahmen über die weitere Entwicklung der Mobilität in der Stadt Luzern diskutieren. Am Schluss hat sich Mike Hauser als Motionär beklagt, man hätte die Motion teilweise oder als Postulat annehmen können. Der Stadtrat versucht jeweils, möglichst klare Antworten zu geben. Die Forderung ist, einen Planungsbericht mit unterschiedlichen Fahrzeugkategorisierungen zu erstellen. Doch ergeben weitere Planungsberichte mit diesen Kategorisierungen wirklich Sinn? Dies in einem Planungsbericht zum Projekt Durchgangsbahnhof zu verarbeiten, bringt aus Sicht des Stadtrates zum jetzigen Zeitpunkt nichts. Die Perspektiven und Prognosen sind sehr unklar, auch betreffend die tatsächliche Entwicklung der Fahrzeugkategorien wie oben schon erwähnt.

Die Fasnachtswünsche nimmt der Sprechende gern entgegen; er wird sicher bezüglich Parkierung wieder in dem einen oder anderen Schnitzelbank vorkommen, doch damit kann er gut leben.

Mike Hauser dankt für die sehr angeregte Diskussion, die ihn nicht überrascht hat. Es gibt aber noch eine Verständnisfrage, möglicherweise könnte der Sprechende sich dann das Statement zur Interpellation 191 sparen. Aus diesem Grund hatte er die Zusammenlegung der Motion 168 und der Interpellation 191 auf der Traktandenliste beantragt. Stadtrat Adrian Borgula hat den Vorwurf von sich gewiesen, die Suche nach Alternativen stiefmütterlich zu behandeln. Man gehe in die Machbarkeitsstudie und mit dem Regierungsrat wurde vereinbart, dass es für das P1 eine dezentrale Lösung geben wird. Man wäre daran, Optionen zu prüfen. Dann wäre das eine andere Ausgangslage. Nach dem Verständnis des Sprechenden wird aktuell nur eine Option geprüft, was der FDP-Fraktion Sorgen macht.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Da wurde er missverstanden. Zusätzlich zur Option Stadtpassage, für die jetzt die Machbarkeitsstudie läuft, werden aktuell keine anderen Lösungen geprüft. In der Vergangenheit wurde nach Optionen für die Carparkierung gesucht – auch das war nicht einfach. Der Fokus liegt jetzt auf der Stadtpassage. Es gibt leider nicht unbeschränkte Möglichkeiten, viele weitere Alternativen zeitgleich zu prüfen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Motion 168 ab.

**11 Interpellation 185, Mario Stübi namens der SP-Fraktion
vom 22. Juni 2022:
Auswirkungen der Anti-Stauintiative auf die städtische Mobilitätspolitik**

Mario Stübi möchte eine kurze Erklärung abgeben und bedankt sich zunächst für die Antwort auf die Interpellation. Der Stadtrat getraut sich nicht, das Kind beim Namen zu nennen, darum tut es die SP-Fraktion für ihn: Auch der Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Anti-Stauintiative würde die städtische Mobilitätspolitik beeinträchtigen und in die Luzerner Gemeindeautonomie eingreifen. Trotzdem findet der Stadtrat den Gegenvorschlag einen «gangbaren Kompromiss». Da will es sich jemand nicht mit dem Kanton verscherzen. Die SP-Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass er aktiv die Nein-Parole zu Initiative und Gegenvorschlag kommuniziert.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Interpellation 185 ist somit erledigt.

**12 Postulat 195, Raphaela Meyenberg und Tamara Celato namens der SP-Fraktion
vom 5. August 2022:
Nachhaltige, naturnahe Bepflanzung – auch an repräsentativen Standorten**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Marta Lehmann: Geranien, Petunien und Begonien in farbiger Blütenpracht wachsen an prominenter Lage rund um den Schwanenplatz und an anderen wunderbaren Orten in der Stadt Luzern. Es ist unbestritten und sehr lobenswert, dass sich Stadtgrün Luzern stark für mehr Biodiversität engagiert. Stadtgrün hat ein Biodiversitätskonzept erarbeitet und das Label «Grünstadt Schweiz» in Gold erhalten. Dafür gebührt ihnen sehr viel Wertschätzung. Nun könnte aber die Stadt bei einem weiteren Schritt zu mehr Biodiversität eine Vorreiterrolle einnehmen und noch mehr zum Klimaschutz beitragen. Denn für die Biodiversität ist jede noch so kleine Fläche mit einheimischen Pflanzen bedeutend. Die Lernenden bei Stadtgrün, einem sehr innovativen Ausbildungsbetrieb, würden so ihr Wissen in Biodiversität noch erweitern und auf die grossen Herausforderungen in ihrer beruflichen Zukunft vorbereitet. Auch andere Branchen, gerade im Bereich Natur und Ernährung, müssen sich in den kommenden Jahren in Bezug auf die Ausbildung neu ausrichten. Unbestritten ist die bunte Wechselflorbepflanzung ästhetisch sehr schön. Insbesondere aber in heissen Sommern, wenn die Stadt einem Backofen gleicht, ist Wechselflor im Unterhalt sehr anspruchsvoll und benötigt viel Wasser. Der Stadtrat betont, dass die farbige Blütenpracht in der Bevölkerung gut ankommt, aber eben nur, wenn die Blumen nicht welken. Auch einheimische Wildpflanzen, die eine breite Nahrungsgrundlage für Insekten bieten, könnten an repräsentativer Lage, nebst Kappellbrücke und Pilatus, als wunderbares Fotosujet für die Touristinnen und Touristen dienen – vielleicht noch mit einem QR-Code versehen, dem interessante Informationen zu Name und Art der Pflanze zu entnehmen sind. Auch in der SP-Fraktion ist die Verminderung der wunderbaren farbigen Bepflanzung kontrovers diskutiert worden, dennoch könnte sich die Stadt Luzern auch an prominenter Lage mit einem starken Zeichen für noch mehr Biodiversität einsetzen.

Thomas Gfeller: Wenn man eines dem jetzigen Stadtrat nicht vorwerfen kann, dann ist das mangelnde Förderung von Biodiversität. Der Stadtrat hat in den letzten Jahren, manchmal auch gegen die Meinung der SVP-Fraktion, alles unternommen, um Biodiversität zu fördern. Wechselflorflächen, die mehrmals im Jahr mit farbigen Blumen neu bepflanzt werden, zeichnen aus Sicht der Fraktion eine Stadt aus, geben ihr ein eigenes Bild, eine Visibilität und eine besondere Identifikation. Dem Sprechenden, der Fraktion und auch der Bevölkerung gefällt das und es sollte noch mehr schöne Blickfänge geben. Wie das Argument «Ressourceneinsatz personeller und finanzieller Art» der linken Postulantinnen gewichtet werden soll, ist dem Sprechenden nicht ganz klar. Es ist sehr sympathisch und lobenswert, dass sich die Postulantinnen um den Finanzhaushalt der Stadt Luzern sorgen. Da beide Grossstadträtinnen dem Rat nicht mehr beiwohnen, können sie nicht direkt gefragt werden, wie ernst das tatsächlich gemeint war. Es gibt sicherlich viele andere Bereiche, in denen man sich ernsthaft Sorgen um die städtischen Finanzausgaben machen sollte. Auf eine Aufzählung wird hier verzichtet und kein weiterer «Gutschein» zugespielt. Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden und ebenfalls der Meinung, dass es durchaus sinnvoll ist, Wildstauden an Orten anzupflanzen, die nicht direkt Besuchermagnete für Touristen und Einheimische sind. Von einem Ersatz von Wechselflor durch Wildstaudenbepflanzung auf der Verkehrsinsel bei der Hofkirche würde die SVP-Fraktion nicht viel halten. Dazu kommt noch, dass das Verhältnis betrachtet werden muss: Diskutiert wird hier über einen Anteil an den öffentlichen Grünflächen der Stadt Luzern von lediglich 0,1 Prozent oder über zirka 2'000 Quadratmeter. Zum Vergleich: Ein Fussballfeld entspricht etwa 4'000 Quadratmetern. Die SVP-Fraktion folgt dem Stadtrat und lehnt das Postulat ab.

Roger Sonderegger: Die Mitte-Fraktion hat Freude an diesen Blumen und den sorgfältig gepflegten kleinen Flächen. Sie geht nicht davon aus, dass es ein starkes Zeichen für Biodiversität wäre, diese Pflanzen zu ersetzen und dafür noch mehr Biodiversitätsförderung zu betreiben. Der Vorredner hat schon viel Wichtiges gesagt. Vier Gründe sprechen gegen die Überweisung des Postulats:

1. Nur ein sehr kleiner Anteil von 0,1 Prozent der öffentlichen Grünfläche wird so bewirtschaftet – damit wird keine Biodiversität gerettet.
2. Die Stadt Luzern ist ein Vorbild, sie baut in «Bio Suisse Knospe»-Qualität an. Das zu stoppen, wäre nicht der richtige Ansatz.
3. Es handelt sich um Flächen, die für Biodiversität nicht entscheidend sind. Es geht um Verkehrsinseln, Kreisel oder kleine Beete an einem Quai. Auch dort wird die Biodiversität nicht gerettet.

4. Nicht unwichtig ist die Beliebtheit bei der Bevölkerung und den Gästen. Man denke an andere Städte, wie zum Beispiel Amsterdam: Dort ist es sogar Programm, mit der Tulpenkultur Touristen anzuziehen. Das wird in der Stadt Luzern viel weniger stark genutzt.

Diese vier Gründe sind genug für die Mitte-Fraktion, dieses Postulat abzulehnen.

Barbara Irriger: Ihr Herz schlägt definitiv für Biodiversität und für mehrjährige einheimische Pflanzen, da sie für Tiere und Menschen enorm wichtig sind, aber auch weil sie eine besondere Schönheit haben, die manchmal erst auf den zweiten oder dritten Blick zu entdecken ist. Trotzdem ist die Antwort des Stadtrates aus Sicht der G/JG-Fraktion in diesem Fall sehr überzeugend. Die Gründe für den teilweisen Einsatz von Wechselflor – sei es die Ausbildung der Lernenden in diesem Bereich, die positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung oder die historische Bedeutung – sind gut nachvollziehbar. Zum Votum ihres Vordredners möchte die Sprechende bemerken: Auch an einem touristisch attraktiven Ort sollte ihrer Meinung nach auf Biodiversität geachtet werden, gerade weil die Bepflanzung nicht immer auf den ersten Blick als schön wahrgenommen wird, aber man die Schönheit mit der Zeit entdecken kann. Doch wie in einem Privatgarten sollte es legitim bleiben, neben naturnaher Bepflanzung auch ein Geranienkistchen zu bepflanzen, auch wenn das vielleicht für die Biodiversität weniger interessant ist. Stadtgrün macht aus Sicht der Fraktion eine sehr gute Arbeit im Bereich Biodiversität; auch mit dem Label «Grünstadt Schweiz» in Gold wird viel bewirkt, daher kann man Stadtgrün gut auch für die weitere Fläche freie Hand lassen. Die Idee eines QR-Codes mit dem Link zu Biodiversitätsinformationen ist zu begrüßen, um die Bevölkerung vielleicht in dieser Hinsicht noch etwas zu sensibilisieren. Insgesamt folgt die G/JG-Fraktion dem Stadtrat auf Basis seiner überzeugenden Antwort und lehnt das Postulat ab.

Christina Lütolf-Aecherli dankt für die Ausführungen der Postulantinnen. Die GLP-Fraktion erkennt die dringende Notwendigkeit der Biodiversität natürlich an, lehnt das Postulat jedoch leider ab. Die Antwort des Stadtrates ist für die Fraktion klar nachvollziehbar und zeigt, welche Strategie Stadtgrün mit der Bepflanzung verfolgt. Der Sprechenden gefallen die immer sehr liebevoll gestalteten Blumenarrangements, die dem Stadtbild sehr guttun. Wenn immer möglich lobt sie die Gärtnerinnen und Gärtner für ihre Arbeit und es ist zu merken, wie sie mit Liebe und Leidenschaft dabei sind. Nicht umsonst ist die Stadt Luzern im Jahr 2022 – wie schon mehrfach erwähnt – mit dem Goldlabel «Grünstadt Schweiz» ausgezeichnet worden.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die sehr aufschlussreiche Antwort zum Postulat. Sie teilt die Einschätzung des Stadtrates, dass die aktuelle Bepflanzung mit grosser Blütendichte und Farbenpracht bei der Bevölkerung sehr geschätzt wird und die Menschen erfreut. Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort gut auf, was alles für eine umweltverträgliche Produktion unternommen wird, sodass selbst «Grünstadt Schweiz» in der diesjährigen Rezertifizierung vom «nachhaltigsten Wechselflor der Schweiz» schreibt. Der Verzicht auf Wechselflor hätte zudem, das geht aus der Antwort des Stadtrates klar hervor, einige gravierende Nachteile. So profitiert die gesamte Branche von den Erfahrungen der Stadt Luzern und ist dadurch besser in der Lage, ihre eigene Produktion umweltverträglicher zu gestalten. Auch die wichtige Rolle der Stadt Luzern in der Berufsbildung spricht aus Sicht der Fraktion klar für die Weiterführung der bisherigen Praxis. Stadtgrün und der Produktionsstandort Ried leisten einen wichtigen Beitrag als Ausbildungszentrum in der Zentralschweiz und weit darüber hinaus. Bei Verzicht auf Wechselflor würden die Lernenden, anders als von Marta Lehmann geäussert, nicht profitieren; sie würden nichts Neues lernen, sondern etwas einbüßen. Die FDP-Fraktion sieht die Behauptung der Postulantinnen kritisch, sie teilt dagegen die Einschätzung des Stadtrates, dass Wechselflor weiterhin vertretbar ist. Sie wird das Postulat grossmehrheitlich ablehnen.

Mark Buchecker vertritt eine andere Meinung als die FDP-Fraktion; er wird dem Postulat zustimmen. Die Postulantinnen schreiben: «Vor allem ist aber die praktizierte Wechselflorbepflanzung mit Rücksicht auf die Biodiversität nicht vorteilhaft und in Zeiten der Klimakrise unververtretbar.» Der Sprechende teilt diese Meinung. Leider sind wir nicht nur in einer Klimakrise, sondern auch in einer Biodiversitätskrise. Der Stellungnahme des Stadtrates kann, bis auf den Wechselflor, zu 100 Prozent zugestimmt werden. Es ist sehr erfreulich, dass die Stadt Luzern im November 2022 mit dem Label «Grünstadt Schweiz» in Gold ausge-

zeichnet wurde. Der Kern des Postulats ist aber die Biodiversität und deren Erhaltung. Im Jahr 2012 wurde die «Strategie Biodiversität Schweiz» beschlossen, um die Artenvielfalt, das Ökosystem und die genetische Vielfalt zu erhalten. Im Jahr 2017 konkretisierte der Bundesrat die Strategie mit einem Aktionsplan. Dieser enthält die folgenden Massnahmen:

- direkte Förderung der Biodiversität (ökologische Infrastruktur, Artenförderung),
- Schlagen von Brücken zwischen Biodiversitätspolitik des Bundes und anderer Politikbereiche (Landwirtschaft, Raumplanung, Verkehr, wirtschaftliche Entwicklung) und
- Sensibilisierung der Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie der Öffentlichkeit für die Wichtigkeit der Biodiversität als unsere Lebensgrundlage, da wir Teil des Ökosystems sind.

Genau an dieser Stelle setzt das Postulat an, doch sollte der Titel eigentlich lauten: «Nachhaltige naturnahe Bepflanzung insbesondere an repräsentativen Standorten». Es geht tatsächlich darum, die Öffentlichkeit für das Thema Biodiversität zu sensibilisieren. Der Verzicht auf Wechselflor zugunsten von Wildstauden, die absolut attraktiv gestaltet werden können, sollte die öffentliche Diskussion in Gang bringen und befördern. Auch die Züchtung einheimischer Wildstauden ist ein Lernprozess und die Lernenden hätten dabei immer noch viel zu lernen. Im vergangenen Jahr erschien das Buch «Silent Earth: Averting the Insect Apocalypse» von Dave Goulson, einem Biologieprofessor der Universität Sussex, der als einer der renommiertesten Forscher zum Thema Insekten gilt. Im Sommer kam das Buch auch auf Deutsch unter dem Titel «Stumme Erde» heraus. Nicht von ungefähr knüpft der Buchtitel an das Buch «Silent Spring» von Rachel Carson aus dem Jahr 1962 an, dank dem im Jahr 1974 das Insektizid DDT verboten wurde. Im Buch zeigt Dave Goulson auf, dass seit Ende der 80er Jahre in Europa und Nordamerika die Biomasse an Insekten um 80 Prozent zurückging und die Artenvielfalt um 30 Prozent abnahm. Das Insektensterben in Südamerika, Asien, Afrika und Australien ist noch weitgehend unerforscht. Die Wissenschaft geht jedoch davon aus, dass aufgrund des zunehmenden Ausbringens von Pestiziden auf diesen Kontinenten die Situation dort noch schlechter sein könnte. Die Insekten sind für drei Viertel der Bestäubung unserer angebauten Nutzpflanzen verantwortlich, das heisst der Rückgang der Biomasse der Insekten hat unmittelbare Auswirkungen auf die Nahrungsmittelproduktion und so auch auf die Ernährungssicherheit. Albert Einstein wird das Zitat zugeschrieben: «Wenn die Bienen aussterben, stirbt vier Jahre später auch die Menschheit.» Das Haustier Biene ist dabei wohl stellvertretend für die Gesamtheit aller Insekten gemeint. Es ist bezeichnend, dass der beste, pestizidfreie Honig heute aus den Grossstädten und aus hochgelegenen Alpentälern kommt, wo kein Ackerbau betrieben wird. In der letzten Woche hat die EU ein Konzept beschlossen, das sich in England schon seit Jahrzehnten bewährt hat: Es geht darum, sogenannte Buzz Lines auch in der EU umzusetzen. Buzz Lines sollen zusammenhängende Überlebensstreifen für Insekten schaffen – ein Netz von ökologischen Landstreifen, die den Lebensraum für Insekten sichern.

Der Online-Publikation «Our World in Data» ist zu entnehmen, dass Zuchttiere heute bereits 62 Prozent der Biomasse bei den Säugetieren ausmachen, Menschen einen Anteil von 34 Prozent stellen und für wildlebende Säugetiere noch genau 4 Prozent bleiben. Bei den Vögeln sieht die Situation nicht wesentlich besser aus: 71 Prozent der Biomasse sind Geflügel, also gezüchtetes Federvieh, 29 Prozent sind wildlebende Vögel. Dementsprechend sind 30–40 Prozent der einheimischen Vogelarten in der Schweiz vom Aussterben bedroht. Gerade kürzlich ist dazu in den Medien wieder ein Artikel «Das verschwundene Vogelparadies» erschienen.

Der Verzicht auf Wechselflor ist eine Massnahme, die grosse Wirkung erzielen könnte, wenn es gelingt, die breite Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Für bunte, ökologisch wertvolle Wildstauden in Gärten, auf Verkehrsinseln und in Parks würde man mit Summen und Brummen belohnt und die Insektenhotels in den bestehenden Gärten würden belebt. Man braucht sogenannte Aha-Momente wie ein Beispiel aus Norwegen aus dem Jahr 1989 zeigt: Die Popband A-ha kaufte den ersten voll elektrischen Fiat Panda und brachte ihn nach Norwegen. Sie hat es fertiggebracht, dass sie keine Luxussteuer auf das Fahrzeug zahlen musste und hat auch die Mautzahlung verweigert – solange, bis die norwegischen Behörden kapitulierten und generell Elektrofahrzeuge von Maut und Luxussteuer befreiten. Der Verzicht auf Wechselflor könnte solch ein Aha-Moment sein, der eine Bewegung in Gang setzt, Biodiversität auch im privaten Rahmen mehr Rechnung zu tragen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula hörte dem Exkurs von Mark Buchecker eigentlich mit Freude zu – er hat jahrzehntelang im Bereich Biodiversität gearbeitet. Thomas Gfeller findet es wahr-

scheinlich etwas zu stark betont. Die vom Vorredner vorgebrachten Aspekte sind durchaus sehr zentral zu sehen, es ist jedoch die Frage, ob diese 2'000 Quadratmeter Wechselflor tatsächlich einen entscheidenden Beitrag leisten könnten. Ergänzend zu den Statistiken ist noch zu sagen, dass in der Schweiz der Anteil der Zuchtvögel an der Vogel-Biomasse 80 Prozent ist, also noch höher als weltweit; nur 20 Prozent sind Wildvögel.

Zur Fragestellung des Wechselflors: Die Stadt Luzern setzt sich stark für die Sensibilisierung für Biodiversität ein. Solche Aha-Effekte werden nach Meinung des Sprechenden schon heute erzielt. Natürlich könnte man auch noch den Bundesplatzkreisel und die Verkehrsinsel bei der Hofkirche dazu nehmen und damit vielleicht noch die eine oder andere Reaktion auslösen. Doch über 99 Prozent der Stadtluzerner Grünflächen werden bereits heute naturnah bewirtschaftet und zukünftig sollen noch weitere Flächen mit Wildstauden ausgestattet werden, etwa am Pilatusplatz und am Bahnhofplatz. Es wird weiter daran gearbeitet, aber nicht auf der gesamten Fläche. Es sind bereits Wildstauden an sehr repräsentativen Orten gepflanzt worden. Im Jahr 2022 wurden an der Kapellbrücke, bevor der Sommerflor angebracht wurde, Wildstauden gezogen und dann kostenlos an die Bevölkerung verteilt. So sollte der Biodiversitätsgedanke in die privaten Gärten getragen werden, wo es noch einiges Potenzial hat und noch einige «Gärten des Grauens» aus Biodiversitätssicht existieren. Ob die restlichen 2'000 Quadratmeter an Wechselflor wirklich einen entscheidenden Beitrag leisten, ist für den Stadtrat fraglich.

Zum Argument von Marta Lehmann bezüglich Vorreiterrolle: Diese Rolle ist aus Sicht des Sprechenden schon gegeben. Lernende werden jetzt schon vielfältig in Biodiversität geschult; sie würden eher weniger lernen ohne Wechselflor, wie Rieska Dommann das erwähnt hatte. Bei der Pflanzenproduktion ist es wichtig, dass es – auch für andere Gärtnereien – Beispiele für biologische Herstellung gibt. Richtigerweise hat Mark Buchecker darauf hingewiesen, dass der beste Honig aus der Stadt kommt. Die starken Biodiversitätsverluste entstehen leider vor allem auf den Landwirtschaftsflächen mit extrem intensiver Nutzung. In der Stadt Luzern schaut man, dass die Flächenverteilung zweckmässig ist und ein paar Wechselflorflächen erhalten bleiben. Vergessen werden sollte nicht, dass die ökologische Wirkung von Wildstauden auf einer Verkehrsinsel nicht so erheblich ist wie bei einer Vernetzung mit anderen Landlebensräumen und dass die Erreichbarkeit dort nur für Fluginsekten gegeben ist. Bezüglich Sensibilisierung sind prägnante Flächen geeignet. Der Stadtrat sieht eine gute Mischung darin, dass man schon eine Vorreiterrolle hat und die Lernenden gut und vielseitig ausbildet. Bei aller Sympathie fürs Anliegen der Biodiversität bittet der Sprechende darum, das Postulat abzulehnen.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 195 ab.

**13 Postulat 187, Fabian Reinhard und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 27. Juni 2022:
Fernwärme vorantreiben ohne neue Abhängigkeiten**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Aus dem Grossen Stadtrat erfolgt keine Wortmeldung.

Somit ist das Postulat 187 überwiesen.

**14 Motion 180, Roger Sonderegger und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion, Christa Wenger und Barbara Irniger namens der G/JG-Fraktion sowie Marco Baumann namens der FDP-Fraktion vom 31. Mai 2022:
Littau Zentrum**

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.

Roger Sonderegger: Die Motionärinnen und Motionäre sind mit der Entgegennahme als Postulat nicht einverstanden und halten an der Motion fest.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Die Diskussion wird über die Motion geführt, die Entgegennahme als Postulat ist hinfällig.

Roger Sonderegger: Die Mitte-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antworten auf die Durchsetzungsmotion. Die Stadträtinnen und Stadträte verstehen sicher, dass die Fraktion mit den Antworten nicht zufrieden ist. Es sind fast sechs Jahre ins Land gezogen, seit die G/JG-Fraktion und die damalige CVP-Fraktion die erste Motion (Motion 74: «Littau Zentrum entwickeln») eingereicht haben, und seitdem ist nichts passiert. Damals wurde die Motion als Postulat überwiesen; heute steht wieder dieselbe Frage an. Dies ist der erste Grund, auf der Motion zu bestehen. Inzwischen unterstützt auch die FDP-Fraktion den Vorstoss und es ist zu hoffen, dass sich zusätzlich zu den Unterzeichneten noch mehr Stimmen im Grossen Stadtrat finden.

Eigentlich ist das Anliegen nicht parteipolitisch: Das Ziel guter Lebensqualität in einem Zentrum sollte heutzutage selbstverständlich sein. Wenn man in Littau wohnt, arbeitet oder sich sonst regelmässig dort aufhält, merkt man schnell, dass die Aufenthaltsqualität nicht stimmt. Es gibt keinen Ort, der einlädt, sich mal zu setzen und eine Pause zu machen. Fuss- und Veloverkehr wurden hier nicht in vergleichbarer Qualität wie an anderen Orten in der Stadt Luzern gefördert. Im Fokus dieser Motion steht die Situation an der oberen Luzernerstrasse. In der letzten Motion war unter anderem auch der Dorfplatz angesprochen worden, die obere Luzernerstrasse war damals noch nicht zentrales Thema. Es hat sich einiges verändert in den letzten sechs Jahren. Dem Bebauungsplan B140 Grossmatte West hatte der Grosse Stadtrat am 13. November 2014 zugestimmt. Ein Besuch vor Ort lohnt sich: Es sind zwei grosse Volumen entstanden und das dritte ist gerade im Entstehen. Damit werden es fast 500 neue Wohnungen sein, zwei oder drei Grossverteiler – wobei beim dritten noch nichts Genaues bekannt ist –, ein Restaurant sowie viele Geschäfte und Läden. Das ist viel. Die grossen Wohngebiete liegen auf der einen Seite der Luzernerstrasse und all die genannten Nutzungen auf der anderen Seite, daher gibt es sehr viele Kreuzungen. Die Luzernerstrasse hat eine wichtige Rolle, ebenso der Raum links und rechts der Strasse. Heute gehen gehbehinderte Menschen und Eltern mit kleinen Kindern diagonal über die Strasse, weil die Fussgängerstreifen so schlecht gelegen sind. Fussgängerinnen und Fussgänger sind distanzsensibel, die Situation ist so eigentlich nicht mehr tragbar. Man kommt aus der Migros hinaus direkt auf eine Strasse, auf der Tempo 50 erlaubt ist. Wo gibt es das noch in der Stadt Luzern? Dem Sprechenden ist keine andere solche Stelle bekannt. Leider ist es nicht einfach nur «etwas laut», es ist auch ernsthaft gefährlich – am Strassenabschnitt etwas weiter unten sind in den letzten drei Jahren zwei zu Fuss gehende Personen bei Verkehrsunfällen tödlich verunglückt.

Neben der Fussgängersicherheit ist auch die Aufenthaltsqualität miserabel, was eigentlich schwer verständlich ist. Dass gemäss einem Bebauungsplan über 200 Mio. Franken investiert werden und kein einziger Franken davon in den öffentlichen Raum geht, ist nicht nachvollziehbar. Vom gesamten Investitionsvolumen wurde nichts in einem verwaltungsrechtlichen Vertrag gesichert, um attraktive Aussenräume für die Bevölkerung zu schaffen. Es gibt einen kleinen Park – auch dieser ist einen Besuch wert –, in dem noch nie ein Mensch gesehen wurde, weil die Anlage neben einer Tankstelle einfach sehr unattraktiv ist. Es darf nicht wieder sechs Jahre gewartet werden, es muss jetzt etwas gehen. Die Stadt muss den Kanton als Strasseneigentümer und die umliegenden, meist grossen Grundeigentümer ins Boot holen und eine gemeinsame Planung starten. Der Perimeter muss klar und überschaubar gewählt werden, dass mit den Leuten am Tisch auch geplant werden kann. Bei einem zu grossen Perimeter, wie es in der Vergangenheit auch schon kommuniziert worden ist, funktioniert die Planung nicht.

Es wurde darauf hingewiesen, dass bereits Massnahmen budgetiert sind, doch das ist schon lange so und das allein hilft nicht. Wenn es ein Planungsproblem gibt, müssen die Behörden planen – das steht so in Artikel 2 des Raumplanungsgesetzes. Der Sprechende schlägt vor, dass der Stadtrat hier eine Testplanung oder noch besser einen Studienauftrag mit mehreren Büros für das Areal durchführt. Die Aufgabe ist komplex und braucht eine gute Begleitung. Deshalb sind jetzt eine gemeinsame Planung und ein Planungsbericht notwendig. Aus diesem Grund sollte der Vorstoss als Motion und nicht ein weiteres Mal als Postulat überwiesen werden, ansonsten ist zu befürchten, dass wieder nichts passiert. In der Antwort des

Stadtrates ist noch bemerkenswert, dass die Baustelle für die Fernwärme am Dorfplatz überraschend bzw. kurzfristig käme. Die Fernwärme ist seit dem Jahr 2014 in Planung, die erste Motion wurde im Jahr 2017 eingereicht. Wie kann man da über eine kurzfristige Planung überrascht sein? Es fehlt wahrscheinlich an Sensibilisierung und Priorität für dieses Thema. Es war auch nicht die erste Baustelle, sondern es gab innerhalb weniger Jahre drei oder vier Baustellen ganz in der Nähe, etwa für die Trinkwasserversorgung, den Strassenbelag oder die Fernwärmeleitungen. Wirklich überraschend ist es nicht, dass dort gebaut wird.

Nochmals einfach und klar: Es gibt ein Planungsproblem an der oberen Luzernerstrasse. Die Stadt muss dieses Problem jetzt angehen und dafür ein geeignetes Verfahren wählen. Es braucht die angrenzenden Liegenschaftseigentümer, einen klar begrenzten, funktionierenden Perimeter und den Kanton als Strasseneigentümer. In der ersten Motion war noch von einer Aufwertung des Dorfplatzes die Rede; auch die muss in die Hand genommen werden. Für die Motionärinnen und Motionäre hat aber klar die obere Luzernerstrasse Priorität. Daher ist zu hoffen, dass die Motion überwiesen wird.

Denise Feer möchte sich dem Vorredner anschliessen: Es ist ein Ärgernis, dass seit der Überweisung der praktisch gleichlautenden Motion aus dem Jahr 2017 als Postulat eigentlich nichts passiert ist. Der Stadtrat erkannte schon damals das Bedürfnis an, dass auf der Luzernerstrasse Tempo 30 eingeführt und der Aufenthalts- und Strassenraum attraktiver gestaltet wird. Es ist verständlich, dass die Bevölkerung in diesem Quartier – und auch die Ratskolleginnen und -kollegen – ungeduldig werden. Der Stadtrat macht den Kanton Luzern als zuständige Instanz dafür verantwortlich, dass noch nichts umgesetzt wurde. Wenn aber zu lesen ist, dass beim Kanton noch nicht einmal der Antrag auf Tempo 30 im fraglichen Abschnitt eingereicht worden ist, weil es sich offenbar um einen nicht «dringlichsten» Antrag handelt, dann kann die Verantwortung nicht gut abgeschoben werden. Gleich zögerlich agiert die Stadt beim Gebiet Gasshofstrasse/Dorfplatz. Die Fristen seien zu kurz gewesen, um gleichzeitig mit den anstehenden Leitungsbauten für Fernwärme eine Aufwertung umzusetzen – der Vorredner wies bereits darauf hin. Es kann wirklich nicht überraschend kommen, wenn seit fünf Jahren klar ist, dass etwas getan werden muss.

Dass die Situation beim Quartierzentrum Fanghöfli schwieriger ist, weil das Grundstück Privaten gehört, ist nachvollziehbar. Alles in allem entsteht aber der Eindruck, dass die mit dem Vorstoss geforderten Ziele nicht mit dem nötigen Nachdruck verfolgt werden.

Im Ergebnis ist die SP-Fraktion aber mit dem Stadtrat einverstanden. Die Probleme sind eigentlich bekannt und über die Massnahmen besteht grundsätzlich ein Konsens. Ein Planungsbericht, wie ihn die Motion verlangt, bringt keinen Mehrwert, sondern beschäftigt nur die Verwaltung. Entsprechend hätte die SP-Fraktion der Entgegennahme als Postulat zugestimmt, die Motion wird sie jedoch ablehnen.

Thomas Gfeller: Die Motion 180 ist inhaltlich deckungsgleich mit der Motion 74. Mit der neuen Motion 180 wird der Stadtrat nochmals aufgefordert, dem Grossen Stadtrat einen Planungsbericht vorzulegen. Die damalige Motion 74 war vor fünf Jahren durch den Grossen Stadtrat als Postulat überwiesen worden. Warum es nach fünf Jahren immer noch keinen Fortschritt in der Angelegenheit gibt, ist der Stellungnahme des Stadtrates zu entnehmen. Roger Sondereggers Votum ist nachvollziehbar. Allerdings ist gemäss der Antwort des Stadtrates der Handlungsspielraum der Stadt Luzern gering und der Kanton Luzern ist im Lead: Er verfügt über die Entscheidungskompetenz und bestimmt den zeitlichen Ablauf. Offensichtlich steht das Vorhaben nicht oben auf seiner Agenda und die kantonalen Behörden gewichten anders. Entsprechend ist unklar, was ein Planungsbericht aktuell ausrichten könnte. Die SVP-Fraktion teilt die Auffassung des Stadtrates, dass eine erneute Motion nicht zielführend ist und keine neuen Erkenntnisse zum Vorschein bringen wird. Mit einer Überweisung als Postulat wäre die SVP-Fraktion einverstanden gewesen, die Motion muss sie jedoch ablehnen.

Stefan Sägesser von der GLP-Fraktion unterstützt das Votum von Kollegin Denise Feer von der SP-Fraktion, sowohl inhaltlich als auch im Tonfall. Hinzuweisen wäre noch darauf, dass der Kanton Luzern seit dem Herbst 2022 zulässt, dass man auf Kantonsstrassen, auf denen Tempo 50 gilt, eine Reduktion auf Tempo 30 leichter beantragen kann. Insofern wäre in dem Bereich «der Acker vorbereitet» um fortzufahren. Die GLP-Fraktion hätte der Überweisung als Postulat zugestimmt, die Motion wird sie jedoch ablehnen.

Marco Baumann: Roger Sonderegger hat in seinem Votum die Argumente der FDP-Fraktion schon mehrheitlich vorweggenommen. Aus Sicht des Sprechenden zeigt die Stellungnahme, dass in dem Gebiet sehr viele Teilprojekte bestehen, die wahrscheinlich nicht aufeinander abgestimmt sind. Mit dem Planungsbericht gäbe es die Chance, dass man eine Gesamtübersicht erarbeitet und dann etwa auf weitere Leitungen, die plötzlich verlegt werden müssen, besser vorbereitet ist. Daher wird die FDP-Fraktion die Motion unterstützen.

Christa Wenger schliesst sich in der Tonalität dem Erstunterzeichner Roger Sonderegger an. Die G/JG-Fraktion wird an der Motion festhalten.

Roger Sonderegger bedauert sehr, dass es im Rat nicht mehr Unterstützung gibt. Die Diskussion ist stark auf die Strasse und den Strassenraum fokussiert abgelaufen. Daher könnte man zum Schluss kommen, dass nur der Kanton Luzern jetzt in die Gänge kommen müsste und dann das Motionsanliegen erfüllt werden könnte. Es geht aber auch um Aufenthaltsqualität und nicht nur um die Strasse selbst. Links und rechts der Strasse sind grosse Überbauungen entstanden; es sind viele Menschen unterwegs und daher besteht auch ein gewisses Potenzial, sich in diesem Raum aufzuhalten. Dafür ist natürlich nicht mehr der Kanton zuständig – man kann von einem Strasseneigentümer nicht erwarten, dass er auch Parks entlang der Strasse mit einplant oder gemeinsam mit Privaten erstellt. Das sind komplexe Planungsaufgaben, in denen es um städtebauliche Fragen geht. Daher ist die Stadt Luzern auf jeden Fall gefordert. Wenn die Motion jetzt abgelehnt würde, besteht immer noch das Postulat, das vor sechs Jahren eingegangen ist und noch zur Beantwortung aussteht.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula bestätigt, dass das Postulat bestehen bleiben würde, wenn die Motion abgelehnt werden sollte. Der Sprechende kann sehr viele Argumente im Votum von Roger Sonderegger nachvollziehen. Als Motionär des Vorstosses von 2017 wäre er auch nicht zufrieden mit der aktuellen Situation und würde eine kritische Rückmeldung geben. Aber die Frage ist, was jetzt zu tun ist. Tatsächlich ist konkret noch nicht viel realisiert worden. Der Sprechende versteht den Ärger und auch den Versuch, dem Anliegen mehr Nachdruck zu verleihen. Soweit besteht durchaus Einigkeit. Der Stadtrat ist jedoch überzeugt, dass ein Planungsbericht keinen Mehrwert bringt. Die Kernfragen werden jetzt nach längerem Vorlauf hoffentlich angegangen, soweit das möglich ist. Beim Thema der Kantonsstrasse führten vielleicht gerade das Agieren von Stadtrat und Grosse Stadtrat sowie das Postulat dazu, dass der Kanton Luzern sich mittlerweile dazu bereiterklärt hat, das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) in die Kantonsstrassenplanung 2023–2026 aufzunehmen. Das ist bei der zuständigen Stelle beim Kanton Luzern aufgegleist. Das BGK betrifft nicht nur die Strasse, sondern reicht bis zur Fassade.

Bei der Planung für das Gebiet Fanghöfli wurde vor allem von der Baudirektion versucht, im Zuge der Quartierzentrumsentwicklung die Eigentümerschaft – das war damals noch die Migros – dazu zu bewegen, einen Quartierpark zu gestalten. Aber die Stadt Luzern kann das nicht einfach verfügen und durchsetzen; dafür bringt auch ein Planungsbericht nichts. Die Aufwertung des Gebiets Gasshofstrasse/alter Dorfplatz konkretisiert sich für das Jahr 2024, wie in der Antwort beschrieben. Bei der Tempo-30-Zone kann man kritisieren, dass der Antrag noch nicht eingereicht wurde. Aktuell hat die Stadt Luzern sechs Gesuche für Tempo-30-Strecken beim Kanton Luzern liegen. Ein Projekt ist in der unteren Bernstrasse bereits realisiert worden, jedoch nicht im gewünschten Umfang. Eines in der Baselstrasse ist momentan in möglicherweise gerichtlicher Prüfung. Vier Gesuche sind noch hängig, die aus Stadtratssicht Priorität haben – es sind die wirklich neuralgischen Punkte für Tempo 30, wie etwa Schweizerhofquai/Seebrücke, Zentralstrasse oder Bundesstrasse. Die Stadt Luzern ist durchaus bereit, die neuen Anträge beim Kanton zu stellen. Man muss aber wissen, dass die aktuell hängigen Gesuche bereits im Jahr 2021 eingereicht worden sind, man ist da bereits etwas länger am Prüfen. Seit Herbst 2022 ist der Kanton zudem offener, gewisse Tempo-30-Strecken auf Kantonsstrassen einzuführen.

Zusammenfassend ist das Anliegen, soweit das für die Stadt Luzern möglich ist, auf Kurs. Vielleicht kann man kritisieren, dass mehr möglich gewesen wäre. Aber «mangelnde Sensibilisierung» und «fehlender Nachdruck» sind aus Sicht des Sprechenden doch etwas hart formuliert. Beim Fanghöfli wurde im Rahmen der Quartierplanung auch mit den Privaten diskutiert. Doch in einer Überbauung, die nach dem Gestaltungsplan realisiert wurde wie die Grossmatte, dürfte es sich auch in rechtlicher Sicht als relativ schwierig erweisen, im Nachhinein noch etwas einzufügen. Auch daher ist der Stadtrat zum Schluss ge-

kommen, dass ein Planungsbericht keinen Mehrwert bringt. Wahrscheinlich würden die Grundeigentümer und der Kanton Luzern die Schultern zucken und würden auf ihr BGK und ihre Entwicklungsabsichten hinweisen. Die Motion sollte daher aus Sicht des Stadtrates abgelehnt werden. Er wäre aber natürlich bereit, dann das noch hängige Postulat möglichst mit noch mehr Nachdruck weiter zu erfüllen.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 180 mit 22 : 20 : 0 Stimmen entgegen dem Antrag des Stadtrates.

15 Interpellation 191, Peter Gmür und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion vom 19. Juli 2022:

Wie gedenkt die Stadt die Folgen der Schliessung des Parkings P1 aufzufangen?

Mirjam Fries beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat ist damit einverstanden.

Mirjam Fries: Die Mitte-Fraktion glaubt weiterhin fest an die Realisierung des Durchgangsbahnhofs und wird sich auch weiterhin mit Engagement dafür einsetzen. Das gilt nicht nur für die Fraktion der Mitte in diesem Parlament, sondern für die ganze Partei. Luzern braucht den Durchgangsbahnhof, wenn der dringend benötigte Bahnausbau gelingen soll. Es dauert hoffentlich nicht mehr ewig; in sieben Jahren soll Baubeginn sein. Es ist also Zeit, über das Parkhaus unter dem Bahnhofplatz zu sprechen. Das Parkhaus ist einerseits eine finanziell sehr interessante Beteiligung der Stadt Luzern, die irgendwann kurz nach Baubeginn nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Gleichzeitig gehen 377 Parkplätze verloren. Dem Stadtrat ist für die Beantwortung der Fragen zu danken. Er zeigt auf, dass der Bau einer Eisenbahninfrastruktur zu einer Enteignung durch den Bund führen wird und dass die Eidgenössische Schätzungskommission den Wert des Parkhauses ermitteln wird. Die Enteignung muss entschädigt werden und das könnte angesichts der satten Gewinne in der Vergangenheit ziemlich teuer werden. Die Tiefgarage Bahnhofplatz AG wird für den entgangenen Nutzen zwischen dem Baubeginn und dem Ablauf des Baurechts entschädigt. Soweit so gut. Die eigentliche Kernfrage, wie der Stadtrat das Geld nach der Enteignung anlegen will, wird in der Antwort kaum behandelt. Es ist davon auszugehen, dass der Stadtrat schlicht noch keine Ideen hat.

Die Erstellung einer alternativen Parkierung in Nähe des Bahnhofs will er auch nicht prüfen, wie gerade gehört. Die Mitte-Fraktion ist auch der Meinung, dass eine Lösung direkt am Bahnhof nicht möglich ist. Die einzige Prüfung, die der Stadtrat vornimmt, ist eine neuere, noch grössere Parkierung auf dem Areal des LUKS. Das ist aber keine Idee des Stadtrates, sondern es war ein Auftrag des Parlaments. Die Idee ist sicher gut und prüfenswert. Die Mitte-Fraktion ist aber etwas konsterniert, dass der Stadtrat aktuell nur auf diese eine Lösung setzt und keine Alternativen sucht. Der Stadtrat muss daher zweifach über die Bücher: Erstens braucht es alternative Ideen zum Projekt Stadtpassage/LUKS, und zwar so, dass die Leute einfach ins Zentrum kommen, und zweitens braucht es Alternativen zur heutigen attraktiven Geldanlage in der Tiefgarage Bahnhofplatz AG. Die Mitte-Fraktion bleibt am Thema dran.

Mario Stübi: Parkhäuser sind keine öffentliche Aufgabe. Die SP-Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass er sich aus dem Geschäft mit Parkhäusern zurückzieht und so den Autoverkehr nicht weiter fördert, da das den Zielen der Energie- und Klimastrategie widerspricht. Und übrigens: Der Ertrag aus dem Parking P1 wäre heute schon höher, wenn sich der Verwaltungsrat von dieser AG nicht jedes Jahr fünfstelligen Summen pro Kopf auszahlen lassen würde. Die Parlamentarier hier im Raum verdienen mit mehr Sitzungen und mehr Verantwortung einiges weniger.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Interpellation 191 ist somit erledigt.

Die restlichen Traktanden 16 bis 19 werden aus zeitlichen Gründen nicht mehr behandelt.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Die nächste Sitzung des Grossen Stadtrates findet am 9. März 2023 nachmittags statt. Es wird voraussichtlich eine eher kurze Sitzung, die Einladung wird fristgerecht versandt. Der Sprechende wünscht allen einen schönen Abend und eine gute Zeit.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Luzern, 11. April 2023

Die Protokollführerin:

Handwritten signature of Natalie Wöhler in black ink.

Natalie Wöhler

Eingesehen von:

Handwritten signature of Michèle Bucher in black ink.

Michèle Bucher, Stadtschreiberin